

## Modulhandbuch Architektur (M.Sc.)

SPO 2016  
Wintersemester 2016/2017  
Stand 09.10.2016

Fakultät für Architektur



Herausgeber:

Fakultät für Architektur  
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)  
76128 Karlsruhe  
[www.arch.kit.edu](http://www.arch.kit.edu)

Titelfoto: Susanne Freibichler  
Ansprechpartner: [dekanat@arch.kit.edu](mailto:dekanat@arch.kit.edu)

## Inhaltsverzeichnis

<b>Der Masterstudiengang Architektur am KIT</b> .....	4
<b>Modul:</b> Entwurf Hochbau 1 [arch_M_e_hochb1] .....	7
<b>Modul:</b> Entwurf Hochbau 2 [arch_M_e_hochb2] .....	8
<b>Modul:</b> Entwurf Städtebau 1 [arch_M_e_stadtb1] .....	9
<b>Modul:</b> Entwurf Städtebau 2 [arch_M_e_stadtb1] .....	10
<b>Modul:</b> Stegreife [arch_M_e_stegr] .....	11
<b>Modul:</b> Tragwerksplanerische Entwurfsvertiefung [arch_M_ev_tragw] .....	12
<b>Modul:</b> Entwurfsvertiefung 1 [arch_M_ev_ev1] .....	13
<b>Teilleistung:</b> Gebäudeplanerische Entwurfsvertiefung 1 [T_arch_M_ev_ev1_1] .....	14
<b>Teilleistung:</b> Theoretische Entwurfsvertiefung 1 [T_arch_M_ev_ev1_2] .....	14
<b>Teilleistung:</b> Bautechnische Entwurfsvertiefung 1 [T_arch_M_ev_ev1_3] .....	15
<b>Teilleistung:</b> Digitale Entwurfsvertiefung 1 [T_arch_M_ev_ev1_4] .....	16
<b>Teilleistung:</b> Städtebauliche Entwurfsvertiefung 1 [T_arch_M_ev_ev1_5] .....	17
<b>Modul:</b> Entwurfsvertiefung 2 [arch_M_ev_ev2] .....	18
<b>Teilleistung:</b> Gebäudeplanerische Entwurfsvertiefung 2 [T_arch_M_ev_ev2_1] .....	19
<b>Teilleistung:</b> Theoretische Entwurfsvertiefung 2 [T_arch_M_ev_ev2_2] .....	19
<b>Teilleistung:</b> Bautechnische Entwurfsvertiefung 2 [T_arch_M_ev_ev2_3] .....	20
<b>Teilleistung:</b> Digitale Entwurfsvertiefung 2 [T_arch_M_ev_ev2_4] .....	21
<b>Teilleistung:</b> Städtebauliche Entwurfsvertiefung 2 [T_arch_M_ev_ev2_5] .....	22
<b>Modul:</b> Raumlehre [arch_M_gp_rauml] .....	23
<b>Modul:</b> Gebäudelehre [arch_M_gp_gebl] .....	24
<b>Modul:</b> Entwurfslehre [arch_M_gp_entwl] .....	25
<b>Modul:</b> Konstruktive und Darstellende Geometrie [arch_M_gkt_dgeom] .....	26
<b>Modul:</b> Digitales Gestalten und Darstellen [arch_M_gkt_digi] .....	27
<b>Modul:</b> Bildende Kunst [arch_M_gkt_bk] .....	28
<b>Modul:</b> Architekturtheorie [arch_M_gkt_theo] .....	29
<b>Modul:</b> Architekturkommunikation [arch_M_vt_akomm] .....	30
<b>Modul:</b> Kunstgeschichte [arch_M_gkt_kg] .....	31
<b>Modul:</b> Baugeschichte [arch_M_gkt_bg] .....	32
<b>Modul:</b> Gebäudeanalyse [arch_M_bt_gebana] .....	33
<b>Modul:</b> Integrale Planung [arch_M_bt_integr] .....	34
<b>Modul:</b> Virtual Engineering [arch_M_bt_vitrengr] .....	35
<b>Modul:</b> Tragwerksanalyse und -planung [arch_M_bt_tragana] .....	36
<b>Modul:</b> Performance-Analyse für Gebäude [arch_M_bt_perfana] .....	37
<b>Modul:</b> Planen und Bauen mit Licht [arch_M_bt_licht] .....	38
<b>Modul:</b> Städtebauliche Typologien [arch_M_sl_sttypo] .....	39
<b>Modul:</b> Quartiersanalysen [arch_M_sl_quatana] .....	40
<b>Modul:</b> Internationaler Städtebau [arch_M_sl_intsta] .....	41
<b>Modul:</b> Stadttheorie [arch_M_sl_sttheo] .....	42
<b>Modul:</b> Planen im ländlichen Raum [arch_M_sl_laendl] .....	43
<b>Modul:</b> Landschaftstypologien [arch_M_sl_landtyp] .....	44
<b>Modul:</b> Geschichte der Landschaftsarchitektur [arch_M_sl_gesland] .....	45
<b>Modul:</b> Forschungsfelder [arch_M_vt_forsch] .....	46
<b>Teilleistung:</b> Forschungsseminar [T_arch_M_vt_forsch1] .....	47

<b>Teilleistung:</b>	Freie Studienarbeit [T_arch_M_vt_forsch2]	48
<b>Teilleistung:</b>	Vorbereitung Masterarbeit [T_arch_M_vt_forsch3]	49
<b>Modul:</b>	Sondergebiete der Entwurfslehre [arch_M_vt_sgentw]	50
<b>Modul:</b>	Angewandte Geometrie [arch_M_vt_anggeom]	51
<b>Modul:</b>	Sondergebiete des Zeichnens [arch_M_vt_sgzeichn]	52
<b>Modul:</b>	Architekturvisualisierung [arch_M_vt_archvisu]	53
<b>Modul:</b>	Digitales Entwerfen und Produzieren [arch_M_vt_digentw]	54
<b>Modul:</b>	Sondergebiete von Architektur, Mobiliar und Design 1 [arch_M_vt_sgamd1]	55
<b>Modul:</b>	Sondergebiete von Architektur, Mobiliar und Design 2 [arch_M_vt_sgamd2]	56
<b>Modul:</b>	Sondergebiete der Bildenden Kunst 1 [arch_M_vt_sgbk]	57
<b>Modul:</b>	Sondergebiete der Bildenden Kunst 2 [arch_M_vt_sgbk2]	58
<b>Modul:</b>	Sondergebiete der Architekturtheorie 1 [arch_M_vt_sgtheo1]	59
<b>Modul:</b>	Sondergebiete der Architekturtheorie 2 [arch_M_vt_sgtheo2]	60
<b>Modul:</b>	Sondergebiete der Architekturkommunikation [arch_M_vt_sgakomm]	61
<b>Modul:</b>	Sondergebiete der Bautechnik [arch_M_bt_sgbt]	62
<b>Modul:</b>	Sondergebiete des Planens und Konstruierens [arch_M_vt_sgpkonst]	63
<b>Modul:</b>	Sondergebiete des Building Lifecycle Managements 1 [arch_M_vt_sgbml1]	64
<b>Modul:</b>	Sondergebiete des Building Lifecycle Managements 2 [arch_M_vt_sgbml2]	65
<b>Modul:</b>	Vertiefende Themen des Building Lifecycle Managements [arch_M_vt_vtblm]	66
<b>Modul:</b>	Ingenieurbaukunst [arch_M_vt_ingbauk]	67
<b>Modul:</b>	Sondergebiete der Tragwerksplanung [arch_M_vt_sgtragw]	68
<b>Modul:</b>	Fachgerechte Detailplanung [arch_M_vt_detailpl]	69
<b>Modul:</b>	Sondergebiete der Bautechnikgeschichte [arch_M_vt_sgtechg]	70
<b>Modul:</b>	Sondergebiete der Bautechnologie [arch_M_vt_sgbt]	71
<b>Modul:</b>	Lichttechnik und –konzepte für Räume [arch_M_vt_lichtt]	72
<b>Modul:</b>	Energie- und Raumklimakonzepte [arch_M_vt_engklima]	73
<b>Modul:</b>	Brandschutz [arch_M_vt_brandsch]	74
<b>Modul:</b>	Schallschutz und Raumakustik [arch_M_vt_schallsch]	75
<b>Modul:</b>	Bauökologie 2 [arch_M_vt_bauoek]	76
<b>Modul:</b>	Real Estate Management 2 [arch_M_vt_realest]	77
<b>Modul:</b>	Sondergebiete des Städtebaus [arch_M_vt_sgstadt]	78
<b>Modul:</b>	Urban Energy [arch_M_vt_urben]	79
<b>Modul:</b>	Methoden, Strategien und Instrumente der Stadtplanung [arch_M_vt_metstadt]	80
<b>Modul:</b>	Öffentliches Baurecht [arch_M_vt_oeffrecht]	81
<b>Modul:</b>	Sondergebiete des Architektenrechts [arch_M_vt_sgarchrecht]	82
<b>Modul:</b>	Sondergebiete der Kunstgeschichte 1 [arch_M_vt_sgkg1]	83
<b>Modul:</b>	Sondergebiete der Kunstgeschichte 2 [arch_M_vt_sgkg2]	84
<b>Modul:</b>	Sondergebiete der Baugeschichte 1 [arch_M_vt_sgbg1]	85
<b>Modul:</b>	Sondergebiete der Baugeschichte 2 [arch_M_vt_sgbg2]	86
<b>Modul:</b>	Historische Bauforschung [arch_M_vt_hbaufor]	87
<b>Modul:</b>	Schlüsselqualifikationen [arch_M_ueq_sq]	88
<b>Modul:</b>	Kurse in den Studienwerkstätten [arch_M_ueq_werk]	89
<b>Modul:</b>	Interdisziplinäres Angebot [arch_M_ueq_intdis]	90
<b>Modul:</b>	Masterarbeit [arch_M_MA]	91
<b>Anhang Studien- und Prüfungsordnung</b>		92

## Der Masterstudiengang Architektur am KIT

Mit wissenschaftlichen Methoden an der schöpferischen Gestaltung der Welt zu arbeiten – das ist unser Ziel als Karlsruher Fakultät für Architektur am KIT.

Die Studierenden im Studiengang Architektur bekommen im Studium Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, die sie in die Lage versetzen, zukünftig den Lebensraum des Menschen maßgeblich mitzuplanen und mitzugestalten. Sie als Architekten sollen dazu beitragen, Voraussetzungen zu schaffen für ein Optimum an Umweltqualität, für Lebens- und Arbeitsbedingungen, die alle Entfaltungsmöglichkeiten für die Gesellschaft bieten.

Dies setzt eine Ausbildung voraus, die die technischen Möglichkeiten, die Kenntnisse über Wirtschaftlichkeit und allem voran über das Entwerfen einer zu gestaltenden Welt vermittelt und die Sie umfassend vorbereitet auf die ständig sich wandelnden Erfordernisse Ihres Berufsstandes.

Eine Stärkung von Praxis und Forschung samt der Nutzbarmachung der Erkenntnisse innerhalb der Lehre garantiert eben solch eine Ausbildung. Seit 1825 kann an unserer Fakultät Architektur mit Diplomabschluss studiert werden, ab Einführung des Bachelor- und Masterstudienganges im Wintersemester 2009/2010 mit Bachelor- oder Mastergrad.

Das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) hat sich im Rahmen der Umsetzung des Bolognaprozesses zum Aufbau eines Europäischen Hochschulraumes zum Ziel gesetzt, dass am Abschluss der Studierendenausbildung in der Regel der Master-Grad steht. Die am KIT angebotenen konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengänge sind daher als Gesamtkonzept mit konsekutivem Curriculum zu betrachten.

### Aufbau und Umfang

Der Masterstudiengang Architektur umfasst vier Semester. Er schließt nach bestandener Abschlussprüfung mit dem Master of Science (M.Sc.) ab. Für diesen Abschluss müssen insgesamt 120 ECTS-Punkte nachgewiesen werden. Während des Studiums sollen die im Bachelorstudium erworbenen wissenschaftlichen Qualifikationen weiter vertieft werden.

Im Rahmen des Studiums sollen unter anderem Fähigkeiten in folgenden Fächern vermittelt werden:

- Entwerfen
- Entwurfsvertiefung
- Bautechnik
- Geschichte, Kunst und Theorie
- Gebäudeplanung
- Stadt- und Landschaftsplanung

Im Fach Vertiefung können Module verschiedener Fachrichtungen gewählt und so ein eigenes Profil entsprechend der individuellen Neigungen entwickelt werden.

Das Fach Überfachliche Qualifikationen rundet das Angebot ab, hier werden allgemeine und praktische Kompetenzen erworben.

Das Masterstudium entspricht in vielerlei Hinsicht einem Projektstudium. So ist in jedem Semester ein Projekt inklusive einer thematischen Vertiefung zu bearbeiten. Insgesamt verfügen die Studierenden bei der Auswahl der Projektthemen über eine große Wahlfreiheit. Auch bei der Belegung von Lehrveranstaltungen bestehen vielfältige Wahlmöglichkeiten.

Allerdings ist es ratsam, vor Auswahl der Kurse eine studienfachliche Beratung in Anspruch zu nehmen, welche Studierenden bei der Aufstellung eines individuellen Studienplans im Sinne einer möglichen Profilierung bis hin zur Masterarbeit unterstützt. Die Prüfungsordnung (im Anhang) und der darauf beruhende Studienplan enthalten alle verbindlichen Festlegungen für den Studiengang.

Grundsätzlich gliedert sich das Studium in Module. Jedes Modul kann aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen bestehen, die durch eine oder mehrere Prüfungen abgeschlossen werden. Der Umfang jedes Moduls ist durch Leistungspunkte gekennzeichnet, die nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls gutgeschrieben werden.

## **Das Modulhandbuch zum Studiengang**

Im vorliegenden Modulhandbuch sind die Module und die dazugehörigen Lehrveranstaltungen und Erfolgskontrollen mit folgenden Informationen aufgeführt:

- Zuordnung der Module zu einem Fach und Verantwortlichen
- Umfang der Module in Leistungspunkten
- Modulturnus, Dauer, Level, Sprache und Arbeitsaufwand
- Lehrveranstaltungen der Moduls und deren Inhalt
- Erfolgskontrollen (Prüfungen) der Module und Notenbildung
- Qualifikationsziele der Module
- Voraussetzungen und Bedingungen der Module, bzw. Abhängigkeiten der Module untereinander
- Empfehlungen und Anmerkungen zu den Modulen

Es gibt somit die notwendige Orientierung und ist ein hilfreicher Begleiter im Studium. Das Modulhandbuch ersetzt aber nicht das Vorlesungsverzeichnis und die Aushänge der Institute, die aktuell zu jedem Semester über die variablen Veranstaltungsdaten (z. B. Zeit und Ort der Lehrveranstaltung) sowie ggf. kurzfristige Änderungen informieren.

## **Prüfungsmodalitäten**

Um an den Modulprüfungen teilnehmen zu können, muss sich der Studierende per Online-Anmeldung verbindlich anmelden. Unangemeldet mitgeschriebene Prüfungen werden nicht berücksichtigt.

Die Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Architektur vom 26. Juli 2016 (Amtliche Bekanntmachung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) Nr. 70 vom 27. Juli 2016) definiert in §4 Folgendes:

### **§ 4 Modulprüfungen, Studien- und Prüfungsleistungen**

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus Modulprüfungen. Modulprüfungen bestehen aus einer oder mehreren Erfolgskontrollen.

Erfolgskontrollen gliedern sich in Studien- oder Prüfungsleistungen.

(2) Prüfungsleistungen sind:

1. schriftliche Prüfungen,
2. mündliche Prüfungen oder
3. Prüfungsleistungen anderer Art.

(3) Studienleistungen sind schriftliche, mündliche oder praktische Leistungen, die von den Studierenden in der Regel lehrveranstaltungsbegleitend erbracht werden. Die Bachelorprüfung darf nicht mit einer Studienleistung abgeschlossen werden.

(4) Von den Modulprüfungen sollen mindestens 70 % benotet sein.

(5) Bei sich ergänzenden Inhalten können die Modulprüfungen mehrerer Module durch eine auch modulübergreifende Prüfungsleistung (Absatz 2 Nr.1 bis 3) ersetzt werden.

Hierauf beziehen sich die in den Modulbeschreibungen für die Erfolgskontrollen verwendeten Begriffe.

Weitere Informationen rund um die rechtlichen und amtlichen Rahmenbedingungen des Studiums finden Sie in der Prüfungsordnung im Anhang an das Modulhandbuch.

## Studienaufbau Masterrstudiengang

1. Sem	2. Sem	3. Sem	4. Sem
Entwurf Hochbau 1 12 LP	Entwurf Städtebau 1 12 LP	Entwurf Hochbau 2 oder Entwurf Städtebau 2 12 LP	Masterarbeit 30 LP
Entwurfsvertiefung 1 4 LP	Tragwerksplanerische Entwurfsvertiefung 4 LP	Entwurfsvertiefung 2 4 LP	
Wahlpflichtmodul Bautechnik* 4 LP	Wahlpflichtmodul Stadt- und Land- schaftsplanung* 4 LP	Wahlpflichtmodul Geschichte, Kunst und Theorie* 4 LP	
Wahlpflichtmodul Gebäudeplanung* 4 LP	Wahlmodul* 4 LP	Wahlmodul* 4 LP	
Schlüssel- qualifikationen 4 LP	Wahlmodul* 4 LP	Forschungsfelder 6 LP	
<b>28 LP</b>	Stegreife 4 LP		
	<b>32 LP</b>	<b>30 LP</b>	<b>30 LP</b>

\* Platzhalter für verschiedene Module mit unterschiedlichen Titeln

## Studienplan des Masterrstudiengangs

Ein detaillierter Studienplan sowie weitere Informationen zum Masterstudiengang sind auf der homepage der Fakultät unter: <http://www.arch.kit.edu/studium-und-lehre/masterstudium.php> zu finden.

# Modul: Entwurf Hochbau 1 [arch\_M\_e\_hochb1]

Modulverantwortlich: Studiendekan  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Entwerfen, Pflichtmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
12	jedes Semester	1 Semester	4-5	Deutsch	Präsenzzeit:	Betreuungen, Präsentationen	75
					Selbststudium:	Entwicklung architektonischer Entwurf	285

## Lehrveranstaltungen

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
1710105	Entwurf Hochbau - Frohn	Entwurf		Marc Frohn
1710206	Entwurf Hochbau - Gebäudelehre	Entwurf		Claudia Meixner, Florian Schlüter
1710255	Entwurf Hochbau - Dill	Entwurf		Alex Dill
1710303	Entwurf Hochbau - Nägeli	Entwurf		Walter Nägeli
1720502	Entwurf Hochbau - Wappner	Entwurf		Ludwig Wappner
1720555	Entwurf Hochbau - Haug	Entwurf		Thomas Haug
1720652	Entwurf Hochbau - Vallebuona	Entwurf		Renzo Vallebuona
1720715	Entwurf Hochbau - von Both	Entwurf		Petra von Both

## Inhalt

Auf Basis der im Bachelorstudium erworbenen Grundlagen werden im Modul „Entwurf Hochbau 1“ weiterführende Kenntnisse des architektonischen Entwerfens anhand wechselnder komplexer Entwurfsprojekte vermittelt. Die Aufgabenstellungen sind meist offen formuliert und erfordern Recherche und originär architektonisches Denken als Grundlage der Konzeptentwicklung. Die angewandten Methoden umfassen die Analyse des räumlichen und thematischen Kontextes, die Entwicklung eines architektonischen Konzepts auf verschiedenen Maßstabsebenen unter Berücksichtigung der räumlichen, funktionalen und konstruktiven Struktur in Abhängigkeit von Materialisierung, Thematik und Typologie. Die Kommunikation der Ergebnisse beinhaltet die Wahl der passenden Darstellungstechnik von der Konzeptskizze über Pläne bis hin zum analogen oder digital generierten Modell. Das selbständige detaillierte Ausarbeiten des betreuten Entwurfsprojekts beinhaltet die Anwendung der Kenntnisse und Kompetenzen aus allen Bereichen des Architekturstudiums.

## Erfolgskontrollen

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
5510/700	Entwurf Hochbau 1	Prüfungsl. anderer Art	12	siehe Dozent/in

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus semesterbegleitend erbrachten architektonischen Entwurfsleistungen. Die Bearbeitung der Entwurfsaufgabe erfolgt der Regel in Einzelarbeit, es finden regelmäßige Betreuungen bzw. Korrekturen statt. Die Erfolgskontrolle erfolgt studienbegleitend im Rahmen von einer oder mehreren Zwischen- und einer Endpräsentation. Dort werden die erarbeiteten Ergebnisse in Form von Zeichnungen, Modellen, Texten und Vorträgen dargestellt und bewertet. Dauer der Präsentation ca. 20 Minuten pro Arbeit.

## Modulnote

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

## Qualifikationsziele

Die Studierenden:

- können originäre Ideen und Konzepte formulieren und entwerferische Ansätze und Strategien darauf aufbauend entwickeln und sind in der Lage, das Entwurfskonzept basierend auf vielschichtigen Parametern wie Kontext, Programm, formaler und räumlicher Wirkung, etc. im Rahmen eines strukturierten Entwurfsprozesses konsequent in ein architektonisches Werk zu überführen.
- verfügen über die Fähigkeit, das ursprüngliche Konzept im Entwurfsfortschritt kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu schärfen, im Entwurfsprozess Varianten zu erarbeiten und diese vergleichen und beurteilen zu können.
- schöpfen entwurfssicher aus ihrem im Lauf des Studiums angeeigneten Fundus architektonischer Elemente, räumlicher und programmatischer Strategien, sowie konstruktiver und statischer Implikationen; sie können diese für die eigene Entwurfsarbeit anwenden, modifizieren und weiterentwickeln.
- besitzen die notwendigen Kenntnisse in Konstruktion, Tragwerk und Gebäudetechnik, in Proportions-, Atmosphären- und Typenlehre und vermögen diese Aspekte in den Entwurf einzuarbeiten.
- sind in der Lage in Abhängigkeit von der Aufgabenstellung den notwendigen Detaillierungsgrad und geeignete Darstellung und Visualisierung zu wählen und zu erarbeiten und entfalten dabei eine eigene, prägnante Sprache der architektonischen Präsentation in Zeichnung, Bild und Modell.

## Voraussetzungen / Bedingungen

Begleitend zum Modul „Entwurf Hochbau 1“ ist eines der Module „Entwurfsvertiefung 1“ oder „Tragwerksplanerische Entwurfsvertiefung“ zu belegen.

## Anmerkungen

Mit Pflichtexkursion.

## Modul: Entwurf Hochbau 2 [arch\_M\_e\_hochb2]

Modulverantwortlich: Studiendekan  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Entwerfen, Pflichtmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
12	jedes Semester	1 Semester	4-5	Deutsch	Präsenzzeit:	Betreuungen, Präsentationen	75
					Selbststudium:	Entwicklung architektonischer Entwurf	285

### Lehrveranstaltungen

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
1710105	Entwurf Hochbau - Frohn	Entwurf		Marc Frohn
1710206	Entwurf Hochbau - Gebäudelehre	Entwurf		Claudia Meixner, Florian Schlüter
1710255	Entwurf Hochbau - Dill	Entwurf		Alex Dill
1710303	Entwurf Hochbau - Nägeli	Entwurf		Walter Nägeli
1720502	Entwurf Hochbau - Wappner	Entwurf		Ludwig Wappner
1720555	Entwurf Hochbau - Haug	Entwurf		Thomas Haug
1720652	Entwurf Hochbau - Vallebuona	Entwurf		Renzo Vallebuona
1720715	Entwurf Hochbau - von Both	Entwurf		Petra von Both

### Inhalt

Auf Basis der im Modul „Entwurf Hochbau 1“ erworbenen Grundlagen werden in diesem Modul weiterführende Kenntnisse des architektonischen Entwerfens anhand wechselnder Entwurfsprojekte hoher Komplexität vermittelt. Die Aufgabenstellungen sind meist offen formuliert und erfordern Recherche und originär architektonisches Denken als Grundlage der Konzeptentwicklung. Die angewandten Methoden umfassen die Analyse des räumlichen und thematischen Kontextes, die Entwicklung eines architektonischen Konzepts auf verschiedenen Maßstabsebenen unter Berücksichtigung der räumlichen, funktionalen und konstruktiven Struktur in Abhängigkeit von Materialisierung, Thematik und Typologie. Die Kommunikation der Ergebnisse beinhaltet die Wahl der passenden Darstellungstechnik von der Konzeptskizze über Pläne bis hin zu analogen oder digital generierten Modell. Das selbständige detaillierte Ausarbeiten des betreuten Entwurfsprojekts beinhaltet die Anwendung der Kenntnisse und Kompetenzen aus allen Bereichen des Architekturstudiums.

### Erfolgskontrollen

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
5530/702	Entwurf Hochbau 2	Prüfungsl. anderer Art	12	siehe Dozent/in

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus semesterbegleitend erbrachten architektonischen Entwurfsleistungen. Die Bearbeitung der Entwurfsaufgabe erfolgt der Regel in Einzelarbeit, es finden regelmäßige Betreuungen bzw. Korrekturen statt. Die Erfolgskontrolle erfolgt studienbegleitend im Rahmen von einer oder mehreren Zwischen- und einer Endpräsentation. Dort werden die erarbeiteten Ergebnisse in Form von Zeichnungen, Modellen, Texten und Vorträgen dargestellt und bewertet. Dauer der Präsentation ca. 20 Minuten pro Arbeit.

### Modulnote

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

### Qualifikationsziele

Die Studierenden:

- können originäre Ideen und Konzepte formulieren und entwerferische Strategien darauf aufbauend entwickeln.
- sind in der Lage, das Entwurfskonzept basierend auf vielschichtigen Parametern wie Kontext, Programm, formaler und räumlicher Wirkung, etc. im Rahmen eines strukturierten Entwurfsprozesses konsequent in ein architektonisches Werk zu überführen. Dabei verfügen sie über die Fähigkeit, das ursprüngliche Konzept im Entwurfsfortschritt kontinuierlich weiterzuentwickeln, die architektonische Idee fundiert zu formulieren, im Entwurfsprozess Varianten zu erarbeiten und diese vergleichen und beurteilen zu können.
- schöpfen entwurfssicher aus ihrem im Lauf des Studiums angeeigneten Fundus architektonischer Elemente, räumlicher sowie programmatischer Strategien, sowie konstruktiver und statischer Implikationen; sie können diese für die eigene Entwurfsarbeit sicher anwenden, modifizieren und weiterentwickeln.
- besitzen die notwendigen Kenntnisse in Konstruktion, Tragwerk und Gebäudetechnik, in Proportions-, Atmosphären- und Typenlehre und vermögen diese Aspekte in den Entwurf einzuarbeiten und zu vertiefen.
- sind in der Lage in Abhängigkeit von der Aufgabenstellung den notwendigen Detaillierungsgrad und geeignete Darstellung und Visualisierung zu wählen und zu erarbeiten und verfeinern dabei eine eigene, prägnante Sprache der architektonischen Präsentation in Zeichnung, Bild und Modell.

### Voraussetzungen / Bedingungen

Erfolgreich abgeschlossenes Modul „Entwurf Hochbau 1“. Begleitend zum Modul „Entwurf Hochbau 2“ ist eines der Module „Entwurfsvertiefung 1“, „Entwurfsvertiefung 2“ oder „Tragwerksplanerische Entwurfsvertiefung“ zu belegen.

### Anmerkungen

Mit Pflichtexkursion.

---

**Modul:** Entwurf Städtebau 1 [arch\_M\_e\_stadtb1]

Modulverantwortlich: Studiendekan  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Entwerfen, Wahlpflichtmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
12	jedes Semester	1 Semester	4-5	Deutsch	Präsenzzeit:	Betreuungen, Präsentationen	75
					Selbststudium:	Entwicklung architektonischer Entwurf	285

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
1731058	Entwurf Städtebau - Nepl	Entwurf		Markus Nepl
1731160	Entwurf Städtebau - Engel	Entwurf		Barbara Engel
1731210	Entwurf Städtebau - Bava	Entwurf		Henri Bava
1731260	Entwurf Städtebau - Gothe	Entwurf		Kerstin Gothe

**Inhalt**

Im Modul „Entwurf Städtebau 1“ werden auf Basis der im Bachelorstudium erworbenen Grundlagen weiterführende Kenntnisse des städtebaulichen Entwerfens anhand wechselnder komplexer Entwurfsprojekte vermittelt. Die Aufgabenstellungen verlangen eine kritische Auseinandersetzung mit dem betreffenden stadträumlichen oder landschaftsbezogenen Kontext. Die angewandten Methoden umfassen die Analyse des räumlichen und thematischen Kontextes, die Entwicklung eines städtebaulichen Konzepts auf verschiedenen Maßstabsebenen unter Berücksichtigung der räumlichen und programmatischen Struktur in Abhängigkeit von Thematik und Typologie. Die Kommunikation der Ergebnisse beinhaltet die Wahl der passenden Darstellungstechnik von der Konzeptskizze über Pläne bis hin zum analogen oder digital generierten Modell. Das selbständige detaillierte Ausarbeiten des betreuten Entwurfsprojekts beinhaltet die Anwendung der Kenntnisse und Kompetenzen aus allen Bereichen des Architekturstudiums.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
5520/701	Entwurf Städtebau 1	Prüfungsl. anderer Art	12	siehe Dozent/in

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus semesterbegleitend erbrachten städtebaulichen Entwurfsleistungen. Die Bearbeitung der Entwurfsaufgabe erfolgt in der Regel in Einzelarbeit, es finden regelmäßige Betreuungen bzw. Korrekturen statt. Die Erfolgskontrolle erfolgt studienbegleitend im Rahmen von mehreren Zwischen- und einer Endpräsentation. Dort werden die erarbeiteten Ergebnisse in Form von Zeichnungen, Modellen, Texten und Vorträgen dargestellt und bewertet. Dauer der Präsentation ca. 20 Minuten pro Arbeit.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- können komplexe Situationen und Aufgabenstellungen im urbanen Kontext analysieren und verstehen.
- sind in der Lage, das städtebauliche Entwurfskonzept basierend auf vielschichtigen Parametern wie Kontext, Programm, formaler und räumlicher Wirkung, etc. im Rahmen eines strukturierten Entwurfsprozesses konsequent in ein städtebauliches Projekt zu überführen. Dabei verfügen sie über die Fähigkeit, wesentliche Kriterien der Stadtplanung, Ökologie und Ökonomie einzubeziehen und den soziokulturellen und historischen Kontext zu berücksichtigen.
- können das ursprüngliche Konzept im Entwurfsfortschritt kontinuierlich weiterentwickeln und schärfen, im Entwurfsprozess Varianten erarbeiten und diese vergleichen und beurteilen.
- schöpfen entwurfssicher aus ihrem im Lauf des Studiums angeeigneten Fundus verschiedener städtebauliche Entwurfs- und Planungsstrategien, sie können diese für die eigene Entwurfsarbeit anwenden, modifizieren und weiterentwickeln.
- sind in der Lage in Abhängigkeit von der Aufgabenstellung den notwendigen Detaillierungsgrad und geeignete Darstellung und Visualisierung zu wählen und zu erarbeiten und entfalten dabei eine eigene, prägnante Sprache der städtebaulichen Präsentation in Zeichnung, Bild und Modell.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

Begleitend zum Modul „Entwurf Städtebau 1“ ist eines der Module „Entwurfsvertiefung 1“ oder „Tragwerksplanerische Entwurfsvertiefung“ zu belegen.

**Empfehlungen**

keine

**Anmerkungen**

Mit Pflichtexkursion.

---

**Modul:** Entwurf Städtebau 2 [arch\_M\_e\_stadtb1]

Modulverantwortlich: Studiendekan  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Entwerfen, Wahlpflichtmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand	
12	jedes Semester	1 Semester	4-5	Deutsch	Präsenzzeit:	Betreuungen, Präsentationen
					Selbststudium:	Entwicklung architektonischer Entwurf
						75
						285

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
1731058	Entwurf Städtebau - Nepl	Entwurf		Markus Nepl
1731160	Entwurf Städtebau - Engel	Entwurf		Barbara Engel
1731210	Entwurf Städtebau - Bava	Entwurf		Henri Bava
1731260	Entwurf Städtebau - Gothe	Entwurf		Kerstin Gothe

**Inhalt**

Im Modul „Entwurf Städtebau 2“ werden auf Basis der im vorangehenden Modul erworbenen Grundlagen weiterführende Kenntnisse des städtebaulichen Entwerfens anhand wechselnder Entwurfsprojekte hoher Komplexität vertieft. Die Aufgabenstellungen verlangen eine kritische Auseinandersetzung mit dem betreffenden stadträumlichen oder landschaftsbezogenen Kontext. Die angewandten Methoden umfassen die Analyse des räumlichen und thematischen Kontextes, die Entwicklung eines städtebaulichen Konzepts auf verschiedenen Maßstabsebenen unter Berücksichtigung der räumlichen und programmatischen Struktur in Abhängigkeit von Thematik und Typologie. Die Kommunikation der Ergebnisse beinhaltet die Wahl der passenden Darstellungstechnik von der Konzeptskizze über Pläne bis hin zum analogen oder digital generierten Modell. Das selbständige detaillierte Ausarbeiten des betreuten Entwurfsprojekts beinhaltet die Anwendung der Kenntnisse und Kompetenzen aus allen Bereichen des Architekturstudiums.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
5540/703	Entwurf Städtebau 2	Prüfungsl. Anderer Art	12	siehe Dozent/in

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus semesterbegleitend erbrachten städtebaulichen Entwurfsleistungen. Die Bearbeitung der Entwurfsaufgabe erfolgt in der Regel in Einzelarbeit, es finden regelmäßige Betreuungen bzw. Korrekturen statt. Die Erfolgskontrolle erfolgt studienbegleitend im Rahmen von mehreren Zwischen- und einer Endpräsentation. Dort werden die erarbeiteten Ergebnisse in Form von Zeichnungen, Modellen, Texten und Vorträgen dargestellt und bewertet. Dauer der Präsentation ca. 20 Minuten pro Arbeit.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- können Situationen und Aufgabenstellungen erhöhter Komplexität im urbanen Kontext analysieren und verstehen.
- sind in der Lage, das städtebauliche Entwurfskonzept basierend auf vielschichtigen Parametern wie Kontext, Programm, formaler und räumlicher Wirkung, etc. im Rahmen eines strukturierten Entwurfsprozesses konsequent und sicher in ein städtebauliches Projekt zu überführen. Dabei verfügen sie über die Fähigkeit, vielfältige Kriterien der Stadtplanung, Ökologie und Ökonomie einzubeziehen und den soziokulturellen und historischen Kontext zu berücksichtigen.
- können das ursprüngliche Konzept im Entwurfsfortschritt kontinuierlich weiterentwickeln und schärfen, im Entwurfsprozess Varianten erarbeiten und diese vergleichen und beurteilen.
- schöpfen entwurfssicher aus ihrem im Lauf des Studiums angeeigneten Fundus verschiedener städtebauliche Entwurfs- und Planungsstrategien, sie können diese für die eigene Entwurfsarbeit anwenden, modifizieren und weiterentwickeln.
- sind in der Lage in Abhängigkeit von der Aufgabenstellung den notwendigen Detaillierungsgrad und geeignete Darstellung und Visualisierung zu wählen und zu erarbeiten und verfeinern dabei eine eigene, prägnante Sprache der städtebaulichen Präsentation in Zeichnung, Text, Bild und Modell.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

Erfolgreich abgeschlossenes Modul „Entwurf Städtebau 1“. Begleitend zum Modul „Entwurf Städtebau 2“ ist eines der Module „Entwurfsvertiefung 1“, „Entwurfsvertiefung 2“ oder „Tragwerksplanerische Entwurfsvertiefung“ zu belegen.

**Empfehlungen**

keine

**Anmerkungen**

Mit Pflichtexkursion.

## Modul: Stegreife [arch\_M\_e\_stegr]

Modulverantwortlich: Studiendekan  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Entwerfen, Pflichtmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	jedes Semester	1 Semester	4-5	Deutsch	Präsenzzeit:	Präsentationen	5
					Selbststudium:	Entwurfsarbeit	115

### Lehrveranstaltungen

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
1710107	Stegreif - Frohn	Entwurf		Marc Frohn
	Stegreif - Gebäudelehre	Entwurf		N.N. (Gebäudelehre)
	Stegreif - Dill	Entwurf		Alex Dill
1710309	Stegreif - Nägeli	Entwurf		Walter Nägeli
	Stegreif - Craig	Entwurf		Stephen Craig
1720503	Stegreif - Wappner	Entwurf		Ludwig Wappner
	Stegreif - Haug	Entwurf		Thomas Haug
	Stegreif - Nachhaltigkeit	Entwurf		N.N. (Nachhaltigkeit)
1720603	Stegreif - Vallebuona	Entwurf		Renzo Vallebuona
1720701	Stegreif - von Both	Entwurf		Petra von Both
1720760	Stegreif - Pfeifer	Entwurf		Matthias Pfeifer
1720908	Stegreif - R. Wagner	Entwurf		Rosemarie Wagner
	Stegreif - A. Wagner	Entwurf		Andreas Wagner
1731062	Stegreif - Nepl	Entwurf		Markus Nepl
1731166	Stegreif - Engel	Entwurf		Barbara Engel
1731212	Stegreif - Bava	Entwurf		Henri Bava
1731256	Stegreif - Gothe	Entwurf		Kerstin Gothe

### Inhalt

Stegreife sind in der Regel unbetreute, kleine Entwurfsaufgaben. Die Aufgaben zielen in erster Linie auf die Entwicklung einer tragfähigen Idee und die überzeugende Präsentation derselben ab. Das thematische Spektrum reicht von architektonischen, städtebaulichen über künstlerische bis hin zu tragwerksplanerischen oder bautechnischen Aufgabenstellungen. Im Tragwerksstegreif liegt der Fokus zusätzlich auf der Ausarbeitung entwurfsrelevanter Details und konstruktiver Lösungen.

### Erfolgskontrollen

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
5550/704	Stegreife	Prüfungsl. anderer Art	4	siehe Dozent/in

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus mindestens vier Stegreifentwürfen mit einem Bearbeitungszeitraum von jeweils höchstens zwei Wochen. Mindestens einer dieser Stegreifenwürfe muss mit Ausarbeitung des Tragwerks erfolgen (Tragwerksstegreif). Die Bearbeitung der Entwurfsaufgaben erfolgt jeweils in Einzelarbeit bzw. maximal in Zweier-Gruppen. Es können Rückfrageterminale angeboten werden.

Die Erfolgskontrolle erfolgt studienbegleitend im Rahmen von jeweils einer Präsentation je Stegreif. Dort werden die erarbeiteten Ergebnisse in Form von Zeichnungen, Modellen, Texten oder Vorträgen dargestellt und bewertet. Dauer der Präsentation jeweils ca. 10 Minuten. Für die Note der Prüfungsleistung werden die vier Stegreife zu gleichen Teilen gewertet.

### Modulnote

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

### Qualifikationsziele

Die Studierenden:

- können aus bereits Erlerntem selbständig Konzepte und Ideen entwickeln und in einem kurzen Zeitraum umsetzen.
- kennen Methoden und Strategien zur raschen Entwicklung möglicher Lösungsansätze und können diese anwenden.
- kennen ein breites Spektrum gestalterischer und ordnungsgebender Prinzipien, entwickeln diese und wenden sie an.
- sind in der Lage, in Abhängigkeit von der Aufgabenstellung den notwendigen Detaillierungsgrad und geeignete Darstellung und Visualisierung zu wählen und zu erarbeiten.
- sind in der Lage, tragwerksplanerische und konstruktive Lösungen zu entwickeln

### Voraussetzungen / Bedingungen

keine

---

**Modul:** Tragwerksplanerische Entwurfsvertiefung [arch\_M\_ev\_tragw]

Modulverantwortlich: Matthias Pfeifer  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Entwurfsvertiefung, Pflichtmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes Semester	1 Semester	4-5	Deutsch	Präsenzzeit:	Betreuungen, Präsentationen	15
					Selbststudium:	Projektarbeit	105

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
1720759	Tragwerksplanerische Entwurfsvertiefung	Projekt		Matthias Pfeifer

**Inhalt**

In diesem Modul geht es um die Dokumentation des Diskurses zwischen entwerferischer Intention und aktuellen Möglichkeiten unter Berücksichtigung der Belange der Standsicherheit, der Gebrauchsfähigkeit und der Wirtschaftlichkeit. Es ist ein Tragwerksentwurf einschließlich Untersuchung der Lösungsmöglichkeiten mit skizzenhafter Darstellung, Klärung und Angabe der für das Tragwerk wesentlichen konstruktiven Festlegungen für zum Beispiel Baustoffe, Bauarten und Herstellungsverfahren, Konstruktionsraster und Gründungsart zu erarbeiten. Die Auflösung der vielen wechselwirkenden Abhängigkeiten bis zum fertigen Entwurf ist Thema während der Betreuungen, hierbei sollen die statisch konstruktiven Kenntnisse erweitert werden. Bei der Abgabe soll das Ergebnis dokumentiert und der Prozess dorthin beschrieben werden.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
6010/705	Tragwerksplanerische Entwurfsvertiefung	Prüfungsl. anderer Art	4	Matthias Pfeifer

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus dem betreuten Tragwerksentwurf im Rahmen eines Entwurfs. Die Bearbeitung der Tragwerksplanerischen Entwurfsvertiefung erfolgt semesterbegleitend in Einzelarbeit oder als Zweiergruppe. Im Laufe des Bearbeitungszeitraums finden mindestens drei Betreuungen bzw. Korrekturen statt. Bei der Endpräsentation in Form eines Vortrags werden die erarbeiteten Ergebnisse in Form von Skizzenbuch, Entwurfsplänen und Modellen, Tragwerksdarstellungen sowie einer Tragwerksbeschreibung dargestellt und bewertet, die jeweiligen Bestandteile können entwurfsspezifisch unterschiedlich gewertet werden. Dauer der Präsentation der tragwerksplanerischen Entwurfsvertiefung ca. 20 Minuten pro Gruppe.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden

- können ihr Wissen über verschiedene Tragwerksprinzipien anwenden.
- erkennen den Zusammenhang zwischen Tragkonstruktion, Materialauswahl, baukonstruktiven Details und architektonischem Entwurfsergebnis und begreifen den Tragwerksentwurf als integralen Bestandteil des Gesamtentwurfs.
- können verschiedene Tragsysteme im Hinblick auf Material, Funktion und Gestalt auswählen und den Tragwerksentwurf erfolgreich in ihren Entwurfsprozess integrieren.
- sind in der Lage, die Ergebnisse allgemein verständlich darzustellen und zu erläutern.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

Gleichzeitige Belegung mit einem Modul aus dem Fach „Entwerfen“.

---

**Modul:** Entwurfsvertiefung 1 [arch\_M\_ev\_ev1]

Modulverantwortlich: Studiendekan  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Entwurfsvertiefung, Pflichtmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand	
4	Jedes Semester	1 Semester	4	Deutsch	Präsenzzeit:	Je nach Teilleistung
					Selbststudium:	Je nach Teilleistung

**Bestandteile**

Kennung	Titel	Erfolgskontrolle	LP	Wahl/Pflicht
T_arch_M_ev_ev1_1	Gebäudeplanerische Entwurfsvertiefung 1	Prüfungsleistung anderer Art	4	Wahl
T_arch_M_ev_ev1_2	Theoretische Entwurfsvertiefung 1	Prüfungsleistung anderer Art	4	Wahl
T_arch_M_ev_ev1_3	Bautechnische Entwurfsvertiefung 1	Prüfungsleistung anderer Art	4	Wahl
T_arch_M_ev_ev1_4	Digitale Entwurfsvertiefung 1	Prüfungsleistung anderer Art	4	Wahl
T_arch_M_ev_ev1_5	Städtebauliche Entwurfsvertiefung 1	Prüfungsleistung anderer Art	4	Wahl

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- sind in der Lage ausgehend von ihrem Entwurfsprojekt eine geeignete Vertiefung zu wählen
- kennen die der Vertiefungsrichtung entsprechenden Methoden und Werkzeuge
- entwickeln im Rahmen des Architekturstudiums durch die Wahl der Entwurfsvertiefung ein eigenes Profil. Sie lernen Methoden, Anforderungen und Denkweisen unterschiedlicher Fachdisziplinen kennen und wenden diese an.
- sind in der Lage, ein Problem aus der Fachrichtung ihrer Entwurfsvertiefung selbstständig und in begrenzter Zeit nach wissenschaftlichen, gestalterischen, konstruktiv-technischen, theoretisch-historischen, städtebaulichen, organisatorischen und entwerferischen Methoden zu bearbeiten.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

Die Wahl der Vertiefung ist mit dem jeweiligen Fach- und Lehrgebietsleiter des Entwurfs zu Beginn der Entwurfsbearbeitung einvernehmlich zu klären und verbindlich festzulegen. Eine Entwurfsvertiefung kann nur in Verbindung mit einem Entwurf absolviert werden.

---

**Teilleistung:** Gebäudeplanerische Entwurfsvertiefung 1 [T\_arch\_M\_ev\_ev1\_1]

Modulverantwortlich: Studiendekan  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Modulzuordnung: Entwurfsvertiefung 1 [arch\_M\_ev\_ev1], Wahlleistung

LP	Turnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
					Präsenzzeit:	Seminare, Übungen	30
4	Jedes Semester	1 Semester	4	Deutsch	Selbststudium:	Projektarbeit	90

**Lehrveranstaltungen:**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Gebäudeplanerische Entwurfsvertiefung - Frohn	Seminar, Übung		Marc Frohn
	Gebäudeplanerische Entwurfsvertiefung - Gebäudelehre	Seminar, Übung		N.N. Gebäudelehre
	Gebäudeplanerische Entwurfsvertiefung - Dill	Seminar, Übung		Alex Dill
	Gebäudeplanerische Entwurfsvertiefung - Nägeli	Seminar, Übung		Walter Nägeli

Es kann nur eine der Lehrveranstaltungen belegt werden.

**Inhalt:**

Die Gebäudeplanerische Entwurfsvertiefung ist eine begleitende Veranstaltung zu einem Hochbautentwurf des entsprechenden Dozenten. In unterschiedlichen Veranstaltungsformaten (Workshops, Seminare, Vorträge, Übungen) werden Kenntnisse, Methoden und Entwurfswerkzeuge vermittelt, die sich auf das jeweilige Entwurfsthema beziehen.

**Erfolgskontrollen:**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
6020/706	Gebäudeplanerische Entwurfsvertiefung 1	Prüfungsl. anderer Art	4	Siehe Dozent

Die Prüfungsleistung anderer Art erfolgt in einem von der jeweiligen Vertiefung abhängigen Format, z.B. in Form von Referat, Ausarbeitung, Plänen oder Modellen.

---

**Teilleistung:** Theoretische Entwurfsvertiefung 1 [T\_arch\_M\_ev\_ev1\_2]

Modulverantwortlich: Studiendekan  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Modulzuordnung: Entwurfsvertiefung 1 [arch\_M\_ev\_ev1], Wahlleistung

LP	Turnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
					Präsenzzeit:	Seminare, Übungen	30
4	Jedes Semester	1 Semester	4	Deutsch	Selbststudium:	Projektarbeit	90

**Lehrveranstaltungen:**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Architekturtheoretische Entwurfsvertiefung	Seminar		Georg Vrachliotis
	Architekturkommunikative Entwurfsvertiefung	Seminar		Riklef Rambow
	Baugeschichtliche Entwurfsvertiefung	Seminar		Johann Josef Böker
	Kunstgeschichtliche Entwurfsvertiefung	Seminar		Oliver Jehle

Es kann nur eine der Lehrveranstaltungen belegt werden.

**Inhalt:**

Die Theoretische Entwurfsvertiefung ist eine begleitende Veranstaltung zu einem Hoch- oder Städtebautentwurf. In unterschiedlichen Veranstaltungsformaten (Workshops, Seminaren, Vorträgen, Übungen) werden Kenntnisse, Methoden und Strategien vermittelt, die sich auf das jeweilige Entwurfsthema beziehen.

**Erfolgskontrollen:**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
6020/707	Theoretische Entwurfsvertiefung 1	Prüfungsl. anderer Art	4	Siehe Dozent

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht in der Regel aus einem Referat von ca. 15 Minuten Dauer und dessen schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von ca. 20 Seiten, oder ggf. aus einer Projektarbeit mit zeichnerischer Ausarbeitung deren Umfang abhängig von der jeweiligen Aufgabenstellung ist. Die Bearbeitung der Projektarbeit erfolgt semesterbegleitend in Einzelarbeit oder als Zweiergruppe. Im Laufe des Bearbeitungszeitraums finden mindestens drei Betreuungen bzw. Korrekturen statt. Bei der Endpräsentation in Form eines Vortrags werden die erarbeiteten Ergebnisse in Form von Zeichnungen, Modellen, Texten und Vorträgen dargestellt und bewertet. Dauer der Präsentation ca. 20 Minuten pro Arbeit.

---

**Teilleistung:** Bautechnische Entwurfsvertiefung 1 [T\_arch\_M\_ev\_ev1\_3]

Modulverantwortlich: Studiendekan  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Modulzuordnung: Entwurfsvertiefung 1 [arch\_M\_ev\_ev1], Wahlleistung

LP	Turnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes Semester	1 Semester	4	Deutsch	Präsenzzeit:	Seminare, Übungen	30
					Selbststudium:	Projektarbeit	90

**Lehrveranstaltungen:**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Bautechnische Entwurfsvertiefung - Wappner	Projekt		Ludwig Wappner
	Bautechnische Entwurfsvertiefung - Haug	Projekt		Thomas Haug
	Bautechnische Entwurfsvertiefung - Nachhaltigkeit	Projekt		N.N. Nachhaltigkeit
	Bautechnische Entwurfsvertiefung - Vallebuona	Projekt		Renzo Vallebuona
	Bautechnische Entwurfsvertiefung - von Both	Projekt		Petra von Both
	Tragkonstruktive Entwurfsvertiefung	Projekt		Matthias Pfeifer
	Bautechnologische Entwurfsvertiefung	Projekt		Rosemarie Wagner
	Bauphysikalische/gebäudetechnische Entwurfsvertiefung	Projekt		Andreas Wagner
	Bauökologische Entwurfsvertiefung	Projekt		Thomas Lützkendorf

Es kann nur eine der Lehrveranstaltungen belegt werden.

**Inhalt:**

a) Die Bautechnische Entwurfsvertiefung ist eine begleitende Veranstaltung zu einem Hochbauentwurf des entsprechenden Dozenten. In unterschiedlichen Veranstaltungsformaten (Workshops, Seminaren, Vorträgen, Übungen bzw. entwurfsbegleitend) werden baukonstruktive Kenntnisse, Methoden und Entwurfswerkzeuge vermittelt, die sich auf das jeweilige Entwurfsthema beziehen. Vertiefte detaillierte Ausarbeitung entwurfprägender Elemente unter Berücksichtigung technischer, wirtschaftlicher, funktionaler und ökologischer Aspekte im architektonisch räumlichen Kontext.

b) Erfolgt die Bautechnische Entwurfsvertiefung nicht bei einem Entwurfslehrstuhl, bearbeiten die Studierenden eigenständig bauphysikalische, gebäudetechnische, bautechnologische, tragwerksplanerische oder bauökologische Themenschwerpunkte ihres Entwurfsprojekts. Im Rahmen des ersten Betreuungstermins werden Zielsetzung und Thema, geeignete Planungswerkzeuge sowie ein Arbeitsplan besprochen. In den weiteren Betreuungen erläutern die Studierenden ihren Arbeitsstand und Zwischenergebnisse und es werden ggf. Probleme oder Modifikationen in der Herangehensweise erörtert. In einer Schlusspräsentation werden die Untersuchungsergebnisse zusammen mit dem Gebäudeentwurf vorgestellt und besprochen.

**Erfolgskontrollen:**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
6020/708	Bautechnische Entwurfsvertiefung 1	Prüfungsl. anderer Art	4	Siehe Dozent

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus einem Referat von ca. 15 Minuten Dauer und dessen schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von ca. 20 Seiten oder aus einer Projektarbeit mit zeichnerischer Ausarbeitung deren Umfang abhängig von der jeweiligen Aufgabenstellung ist. Die Bearbeitung der Projektarbeit erfolgt semesterbegleitend in Einzelarbeit oder als Zweiergruppe. Im Laufe des Bearbeitungszeitraums finden mindestens drei Betreuungen bzw. Korrekturen statt. Bei der Endpräsentation in Form eines Vortrags werden die erarbeiteten Ergebnisse in Form von Zeichnungen, Modellen, Texten und Vorträgen dargestellt und bewertet. Dauer der Präsentation ca. 20 Minuten pro Arbeit.

---

**Teilleistung:** Digitale Entwurfsvertiefung 1 [T\_arch\_M\_ev\_ev1\_4]

---

Modulverantwortlich: Studiendekan  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Modulzuordnung: Entwurfsvertiefung 1 [arch\_M\_ev\_ev1], Wahlleistung

LP	Turnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes Semester	1 Semester	4	Deutsch	Präsenzzeit:	Seminare, Übungen	30
					Selbststudium:	Projektarbeit	90

**Lehrveranstaltungen:**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Digitale Entwurfsvertiefung - Darstellung	Projekt		Udo Beyer
	Digitale Entwurfsvertiefung - Building Lifecycle Management	Projekt		Petra von Both
	Digitale Entwurfsvertiefung - Tragwerk	Projekt		Matthias Pfeifer
	Digitale Entwurfsvertiefung - Bautechnologie	Projekt		Rosemarie Wagner
	Digitale Entwurfsvertiefung - Bauphysik /Gebäudetechnik	Projekt		Andreas Wagner

Es kann nur eine der Lehrveranstaltungen belegt werden.

**Inhalt:**

Die digitale Entwurfsvertiefung ist eine begleitende Veranstaltung zu einem Hoch- oder Städtebauentwurf. In unterschiedlichen Veranstaltungsformaten (Workshops, Seminaren, Vorträgen, Übungen) werden Kenntnisse, Methoden und Strategien der digitalen Entwurfsbearbeitung vermittelt, die sich auf das jeweilige Entwurfsthema beziehen.

**Erfolgskontrollen:**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
6020/709	Digitale Entwurfsvertiefung 1	Prüfungsl. anderer Art	4	Siehe Dozent

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus einem Referat von ca. 15 Minuten Dauer und dessen schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von ca. 20 Seiten oder aus einer Projektarbeit mit zeichnerischer Ausarbeitung deren Umfang abhängig von der jeweiligen Aufgabenstellung ist. Die Bearbeitung der Projektarbeit erfolgt semesterbegleitend in Einzelarbeit oder als Zweiergruppe. Im Laufe des Bearbeitungszeitraums finden mindestens drei Betreuungen bzw. Korrekturen statt. Bei der Endpräsentation in Form eines Vortrags werden die erarbeiteten Ergebnisse in Form von Zeichnungen, Modellen, Texten und Vorträgen dargestellt und bewertet. Dauer der Präsentation ca. 20 Minuten pro Arbeit.

---

**Teilleistung:** Städtebauliche Entwurfsvertiefung 1 [T\_arch\_M\_ev\_ev1\_5]

Modulverantwortlich: Studiendekan  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Modulzuordnung: Entwurfsvertiefung 1 [arch\_M\_ev\_ev1], Wahlleistung

LP	Turnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes Semester	1 Semester	4	Deutsch	Präsenzzeit:	Seminare, Übungen	30
					Selbststudium:	Projektarbeit	90

**Lehrveranstaltungen:**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Städtebauliche Entwurfsvertiefung - Neppl	Seminar	4	Markus Neppl
	Städtebauliche Entwurfsvertiefung - Engel	Seminar	4	Barbara Engel
	Städtebauliche Entwurfsvertiefung - Bava	Seminar	4	Henri Bava
	Städtebauliche Entwurfsvertiefung - Gothe	Seminar	4	Kerstin Gothe

Es kann nur eine der Lehrveranstaltungen belegt werden.

**Inhalt:**

Die städtebauliche Entwurfsvertiefung ist eine begleitende Veranstaltung zu einem Städtebauentwurf. In unterschiedlichen Veranstaltungsformaten (Workshops, Seminaren, Vorträgen, Übungen) werden Kenntnisse, Methoden und Entwurfswerkzeuge vermittelt, die sich auf das jeweilige Entwurfsthema beziehen.

**Erfolgskontrollen:**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
6020/710	Städtebauliche Entwurfsvertiefung 1	Prüfungsl. anderer Art	4	Siehe Dozent

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus einem Referat von ca. 15 Minuten Dauer und dessen schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von ca. 20 Seiten oder aus einer Projektarbeit mit zeichnerischer Ausarbeitung deren Umfang abhängig von der jeweiligen Aufgabenstellung ist, bei einzelnen Veranstaltungen ist auch eine schriftliche Prüfung im Umfang von ca. 60 Minuten Bestandteil der Prüfung. Die Bearbeitung der Projektarbeit erfolgt semesterbegleitend in Einzelarbeit oder als Zweiergruppe. Im Laufe des Bearbeitungszeitraums finden mindestens drei Betreuungen bzw. Korrekturen statt. Bei der Endpräsentation in Form eines Vortrags werden die erarbeiteten Ergebnisse in Form von Zeichnungen, Modellen, Texten und Vorträgen dargestellt und bewertet. Dauer der Präsentation ca. 20 Minuten pro Arbeit.

---

**Modul:** Entwurfsvertiefung 2 [arch\_M\_ev\_ev2]

Modulverantwortlich: Studiendekan  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Entwurfsvertiefung, Pflichtmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand	
4	Jedes Semester	1 Semester	4	Deutsch	Präsenzzeit:	Je nach Teilleistung
					Selbststudium:	Je nach Teilleistung

**Bestandteile**

Kennung	Titel	Erfolgskontrolle	LP	Wahl/Pflicht
T_arch_M_ev_ev2_1	Gebäudeplanerische Entwurfsvertiefung 2	Prüfungsleistung anderer Art	4	Wahl
T_arch_M_ev_ev2_2	Theoretische Entwurfsvertiefung 2	Prüfungsleistung anderer Art	4	Wahl
T_arch_M_ev_ev2_3	Bautechnische Entwurfsvertiefung 2	Prüfungsleistung anderer Art	4	Wahl
T_arch_M_ev_ev2_4	Digitale Entwurfsvertiefung 2	Prüfungsleistung anderer Art	4	Wahl
T_arch_M_ev_ev2_5	Städtebauliche Entwurfsvertiefung 2	Prüfungsleistung anderer Art	4	Wahl

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- sind in der Lage ausgehend von ihrem Entwurfsprojekt eine geeignete Vertiefung zu wählen.
- kennen die der Vertiefungsrichtung entsprechenden Methoden und Werkzeuge.
- entwickeln im Rahmen des Architekturstudiums durch die Wahl der Entwurfsvertiefung ein eigenes Profil. Sie lernen Methoden, Anforderungen und Denkweisen unterschiedlicher Fachdisziplinen kennen und wenden diese an.
- sind in der Lage, ein Problem aus der Fachrichtung ihrer Entwurfsvertiefung selbstständig und in begrenzter Zeit nach wissenschaftlichen, gestalterischen, konstruktiv-technischen, theoretisch-historischen, städtebaulichen, organisatorischen und entwerferischen Methoden zu bearbeiten.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

Abgeschlossenes Modul „Entwurfsvertiefung 1“.

Die Wahl der Vertiefung ist mit dem jeweiligen Fach- und Lehrgebietsleiter des Entwurfs zu Beginn der Entwurfsbearbeitung einvernehmlich zu klären und verbindlich festzulegen. Eine Entwurfsvertiefung kann nur in Verbindung mit einem Entwurf absolviert werden.

---

**Teilleistung:** Gebäudeplanerische Entwurfsvertiefung 2 [T\_arch\_M\_ev\_ev2\_1]

Modulverantwortlich: Studiendekan  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Modulzuordnung: Entwurfsvertiefung 1 [arch\_M\_ev\_ev1], Wahlleistung

LP	Turnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes Semester	1 Semester	4	Deutsch	Präsenzzeit:	Seminare, Übungen	30
					Selbststudium:	Projektarbeit	90

**Lehrveranstaltungen:**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Gebäudeplanerische Entwurfsvertiefung - Frohn	Seminar, Übung		Marc Frohn
	Gebäudeplanerische Entwurfsvertiefung - Gebäudelehre	Seminar, Übung		N.N. Gebäudelehre
	Gebäudeplanerische Entwurfsvertiefung - Dill	Seminar, Übung		Alex Dill
	Gebäudeplanerische Entwurfsvertiefung - Nägeli	Seminar, Übung		Walter Nägeli

Es kann nur eine der Lehrveranstaltungen belegt werden.

**Inhalt:**

Die Gebäudeplanerische Entwurfsvertiefung ist eine begleitende Veranstaltung zu einem Hochbauentwurf des entsprechenden Dozenten. In unterschiedlichen Veranstaltungsformaten (Workshops, Seminare, Vorträge, Übungen) werden Kenntnisse, Methoden und Entwurfswerkzeuge vermittelt, die sich auf das jeweilige Entwurfsthema beziehen.

**Erfolgskontrollen:**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
6030/711	Gebäudeplanerische Entwurfsvertiefung 2	Prüfungsl. anderer Art	4	Siehe Dozent

Die Prüfungsleistung anderer Art erfolgt in einem von der jeweiligen Vertiefung abhängigen Format, z.B. in Form von Referat, Ausarbeitung, Plänen oder Modellen.

---

**Teilleistung:** Theoretische Entwurfsvertiefung 2 [T\_arch\_M\_ev\_ev2\_2]

Modulverantwortlich: Studiendekan  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Modulzuordnung: Entwurfsvertiefung 1 [arch\_M\_ev\_ev1], Wahlleistung

LP	Turnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes Semester	1 Semester	4	Deutsch	Präsenzzeit:	Seminare, Übungen	30
					Selbststudium:	Projektarbeit	90

**Lehrveranstaltungen:**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Architekturtheoretische Entwurfsvertiefung	Seminar		Georg Vrachliotis
	Architekturkommunikative Entwurfsvertiefung	Seminar		Riklef Rambow
	Baugeschichtliche Entwurfsvertiefung	Seminar		Johann Josef Böker
	Kunstgeschichtliche Entwurfsvertiefung	Seminar		Oliver Jehle

Es kann nur eine der Lehrveranstaltungen belegt werden.

**Inhalt:**

Die Theoretische Entwurfsvertiefung ist eine begleitende Veranstaltung zu einem Hoch- oder Städtebauentwurf. In unterschiedlichen Veranstaltungsformaten (Workshops, Seminaren, Vorträgen, Übungen) werden Kenntnisse, Methoden und Strategien vermittelt, die sich auf das jeweilige Entwurfsthema beziehen.

**Erfolgskontrollen:**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
6030/712	Theoretische Entwurfsvertiefung 2	Prüfungsl. anderer Art	4	Siehe Dozent

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht in der Regel aus einem Referat von ca. 15 Minuten Dauer und dessen schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von ca. 20 Seiten, oder ggf. aus einer Projektarbeit mit zeichnerischer Ausarbeitung deren Umfang abhängig von der jeweiligen Aufgabenstellung ist. Die Bearbeitung der Projektarbeit erfolgt semesterbegleitend in Einzelarbeit oder als Zweiergruppe. Im Laufe des Bearbeitungszeitraums finden mindestens drei Betreuungen bzw. Korrekturen statt. Bei der Endpräsentation in Form eines Vortrags werden die erarbeiteten Ergebnisse in Form von Zeichnungen, Modellen, Texten und Vorträgen dargestellt und bewertet. Dauer der Präsentation ca. 20 Minuten pro Arbeit.

---

**Teilleistung:** Bautechnische Entwurfsvertiefung 2 [T\_arch\_M\_ev\_ev2\_3]

Modulverantwortlich: Studiendekan  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Modulzuordnung: Entwurfsvertiefung 1 [arch\_M\_ev\_ev1], Wahlleistung

LP	Turnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes Semester	1 Semester	4	Deutsch	Präsenzzeit:	Seminare, Übungen	30
					Selbststudium:	Projektarbeit	90

**Lehrveranstaltungen:**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Bautechnische Entwurfsvertiefung - Wappner	Projekt		Ludwig Wappner
	Bautechnische Entwurfsvertiefung - Haug	Projekt		Thomas Haug
	Bautechnische Entwurfsvertiefung - Nachhaltigkeit	Projekt		N.N. Nachhaltigkeit
	Bautechnische Entwurfsvertiefung - Vallebuona	Projekt		Renzo Vallebuona
	Bautechnische Entwurfsvertiefung - von Both	Projekt		Petra von Both
	Tragkonstruktive Entwurfsvertiefung	Projekt		Matthias Pfeifer
	Bautechnologische Entwurfsvertiefung	Projekt		Rosemarie Wagner
	Bauphysikalische/gebäudetechnische Entwurfsvertiefung	Projekt		Andreas Wagner
	Bauökologische Entwurfsvertiefung	Projekt		Thomas Lützkendorf

Es kann nur eine der Lehrveranstaltungen belegt werden.

**Inhalt:**

a) Die Bautechnische Entwurfsvertiefung ist eine begleitende Veranstaltung zu einem Hochbauentwurf des entsprechenden Dozenten. In unterschiedlichen Veranstaltungsformaten (Workshops, Seminaren, Vorträgen, Übungen bzw. entwurfsbegleitend) werden baukonstruktive Kenntnisse, Methoden und Entwurfswerkzeuge vermittelt, die sich auf das jeweilige Entwurfsthema beziehen. Vertiefte detaillierte Ausarbeitung entwurfprägender Elemente unter Berücksichtigung technischer, wirtschaftlicher, funktionaler und ökologischer Aspekte im architektonisch räumlichen Kontext.

b) Erfolgt die Bautechnische Entwurfsvertiefung nicht bei einem Entwurfslehrstuhl, bearbeiten die Studierenden eigenständig bauphysikalische, gebäudetechnische, bautechnologische, tragwerksplanerische oder bauökologische Themenschwerpunkte ihres Entwurfsprojekts. Im Rahmen des ersten Betreuungstermins werden Zielsetzung und Thema, geeignete Planungswerkzeuge sowie ein Arbeitsplan besprochen. In den weiteren Betreuungen erläutern die Studierenden ihren Arbeitsstand und Zwischenergebnisse und es werden ggf. Probleme oder Modifikationen in der Herangehensweise erörtert. In einer Schlusspräsentation werden die Untersuchungsergebnisse zusammen mit dem Gebäudeentwurf vorgestellt und besprochen.

**Erfolgskontrollen:**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
6030/713	Bautechnische Entwurfsvertiefung 2	Prüfungsl. anderer Art	4	Siehe Dozent

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus einem Referat von ca. 15 Minuten Dauer und dessen schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von ca. 20 Seiten oder aus einer Projektarbeit mit zeichnerischer Ausarbeitung deren Umfang abhängig von der jeweiligen Aufgabenstellung ist. Die Bearbeitung der Projektarbeit erfolgt semesterbegleitend in Einzelarbeit oder als Zweiergruppe. Im Laufe des Bearbeitungszeitraums finden mindestens drei Betreuungen bzw. Korrekturen statt. Bei der Endpräsentation in Form eines Vortrags werden die erarbeiteten Ergebnisse in Form von Zeichnungen, Modellen, Texten und Vorträgen dargestellt und bewertet. Dauer der Präsentation ca. 20 Minuten pro Arbeit.

---

**Teilleistung:** Digitale Entwurfsvertiefung 2 [T\_arch\_M\_ev\_ev2\_4]

Modulverantwortlich: Studiendekan  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Modulzuordnung: Entwurfsvertiefung 1 [arch\_M\_ev\_ev1], Wahlleistung

LP	Turnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes Semester	1 Semester	4	Deutsch	Präsenzzeit:	Seminare, Übungen	30
					Selbststudium:	Projektarbeit	90

**Lehrveranstaltungen:**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Digitale Entwurfsvertiefung - Darstellung	Projekt		Udo Beyer
	Digitale Entwurfsvertiefung - Building Lifecycle Management	Projekt		Petra von Both
	Digitale Entwurfsvertiefung - Tragwerk	Projekt		Matthias Pfeifer
	Digitale Entwurfsvertiefung - Bautechnologie	Projekt		Rosemarie Wagner
	Digitale Entwurfsvertiefung - Bauphysik/Gebäudetechnik	Projekt		Andreas Wagner

**Inhalt:**

Die digitale Entwurfsvertiefung ist eine begleitende Veranstaltung zu einem Hoch- oder Städtebauentwurf. In unterschiedlichen Veranstaltungsformaten (Workshops, Seminaren, Vorträgen, Übungen) werden Kenntnisse, Methoden und Strategien der digitalen Entwurfsbearbeitung vermittelt, die sich auf das jeweilige Entwurfsthema beziehen.

**Erfolgskontrollen:**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
6030/714	Digitale Entwurfsvertiefung 2	Prüfungsl. anderer Art	4	Siehe Dozent

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus einem Referat von ca. 15 Minuten Dauer und dessen schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von ca. 20 Seiten oder aus einer Projektarbeit mit zeichnerischer Ausarbeitung deren Umfang abhängig von der jeweiligen Aufgabenstellung ist. Die Bearbeitung der Projektarbeit erfolgt semesterbegleitend in Einzelarbeit oder als Zweiergruppe. Im Laufe des Bearbeitungszeitraums finden mindestens drei Betreuungen bzw. Korrekturen statt. Bei der Endpräsentation in Form eines Vortrags werden die erarbeiteten Ergebnisse in Form von Zeichnungen, Modellen, Texten und Vorträgen dargestellt und bewertet. Dauer der Präsentation ca. 20 Minuten pro Arbeit.

---

**Teilleistung:** Städtebauliche Entwurfsvertiefung 2 [T\_arch\_M\_ev\_ev2\_5]

Modulverantwortlich: Studiendekan  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Modulzuordnung: Entwurfsvertiefung 1 [arch\_M\_ev\_ev1], Wahlleistung

LP	Turnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes Semester	1 Semester	4	Deutsch	Präsenzzeit:	Seminare, Übungen	30
					Selbststudium:	Projektarbeit	90

**Lehrveranstaltungen:**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Städtebauliche Entwurfsvertiefung - Neppi	Seminar	4	Markus Neppi
	Städtebauliche Entwurfsvertiefung - Engel	Seminar	4	Barbara Engel
	Städtebauliche Entwurfsvertiefung - Bava	Seminar	4	Henri Bava
	Städtebauliche Entwurfsvertiefung - Gothe	Seminar	4	Kerstin Gothe

Es kann nur eine der Lehrveranstaltungen belegt werden.

**Inhalt:**

Die städtebauliche Entwurfsvertiefung ist eine begleitende Veranstaltung zu einem Städtebauentwurf. In unterschiedlichen Veranstaltungsformaten (Workshops, Seminaren, Vorträgen, Übungen) werden Kenntnisse, Methoden und Entwurfswerkzeuge vermittelt, die sich auf das jeweilige Entwurfsthema beziehen.

**Erfolgskontrollen:**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
6030/715	Städtebauliche Entwurfsvertiefung 2	Prüfungsl. anderer Art	4	Siehe Dozent

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus einem Referat von ca. 15 Minuten Dauer und dessen schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von ca. 20 Seiten oder aus einer Projektarbeit mit zeichnerischer Ausarbeitung deren Umfang abhängig von der jeweiligen Aufgabenstellung ist, bei einzelnen Veranstaltungen ist auch eine schriftliche Prüfung im Umfang von ca. 60 Minuten Bestandteil der Prüfung. Die Bearbeitung der Projektarbeit erfolgt semesterbegleitend in Einzelarbeit oder als Zweiergruppe. Im Laufe des Bearbeitungszeitraums finden mindestens drei Betreuungen bzw. Korrekturen statt. Bei der Endpräsentation in Form eines Vortrags werden die erarbeiteten Ergebnisse in Form von Zeichnungen, Modellen, Texten und Vorträgen dargestellt und bewertet. Dauer der Präsentation ca. 20 Minuten pro Arbeit.

---

**Modul:** Raumlehre [arch\_M\_gp\_rauml]

Modulverantwortlich: Marc Frohn  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Gebäudeplanung, Wahlmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes 2. Semester Sommersemester	1 Semester	4-5	Deutsch	Präsenzzeit:	Seminar	30
					Selbststudium:	Vor-/Nachbereitung, Haus-/Projektarbeit	90

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
1710103	Raumlehre	Seminar		Marc Frohn

**Inhalt**

Das Arbeitsthema wird zu Beginn des jeweiligen Semesters den Studierenden kommuniziert und im Laufe des Semesters tiefgreifend erarbeitet. Der inhaltliche Fokus liegt auf der Auseinandersetzung mit dem Thema des architektonischen Raums. Die Annäherung erfolgt über die Darstellung und Analyse des wesentlichen sprachlichen Vokabulars, relevanter Referenzprojekte, unterschiedlicher Entwurfsansätze und/oder Entwurfsprozesse. Diese sollen im kulturellen, gesellschaftlichen und technologischen Kontext verortet und thematisiert werden.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
7510/629	Raumlehre	Prüfungsl. anderer Art	4	Marc Frohn

Die Prüfungsleistung anderer Art erfolgt in einem von dem ausgeschriebenen Thema abhängigen Format, z.B. in Form von Referat, Ausarbeitung, Plänen oder Modellen.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- verfügen über ein fundiertes Vokabular der in Entwurfspraxis und Theorie wesentlichen Begrifflichkeiten.
- können architektonischen Raum im gesellschaftlichen, sozialen, kulturellen und technologischen Kontext erarbeiten, analysieren und reflektieren.
- sind in der Lage, ihre Arbeitsmethodik basierend auf vielschichtigen und teilweise widersprüchlichen Einflussfaktoren wie Kontext, Funktion, Bildhaftigkeit, etc. im Rahmen eines strukturierten Arbeitsprozesses konsequent zu thematisieren.
- sind in der Lage die geeigneten Werkzeuge für die jeweiligen Schritte im Arbeitsprozess auszuwählen und anzuwenden.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

---

**Modul:** Gebäudelehre [arch\_M\_gp\_gebl]

Modulverantwortlich: N.N. Gebäudelehre  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Gebäudeplanung, Pflichtmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes 2. Semester Wintersemester	1 Semester	4-5	Deutsch	Präsenzzeit:	Seminar	30
					Selbststudium:	Vor-/Nachbereitung, Haus-/Projektarbeit	90

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Gebäudelehre	Seminar		N.N. Gebäudelehre

**Inhalt**

Es werden den Teilnehmern exemplarisch Projekte vermittelt, die die Auseinandersetzung mit den spezifischen Themen des Moduls ermöglichen. Darauf aufbauend werden in Recherche Analyse, Übung, Entwurf, und ggf. Exkursion die thematischen Inhalte bearbeitet und für alle Teilnehmer nachvollziehbar aufbereitet. Thema der Übung ist die Interaktion von Morphologie und Typologie des konkreten Inhalts und die Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Kontext. Im Vordergrund steht das ganzheitliche Denken und Entwerfen des Architekten auf allen Maßstabebenen. Inhalt und Ergebnisse werden mit Abbildung Text, Zeichnungen und Modell dokumentiert.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
7520/730	Gebäudelehre	Prüfungsl. anderer Art	4	N.N. Gebäudelehre

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus Übung, Modell oder Bild, sowie ggf. semesterbegleitenden modellhaften Bauaufgaben.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- kennen vertiefende Themen aus den Bereichen Gebäudelehre, Struktur, Typologie, Raum, Materialität, Atmosphäre und Licht. Diese Aspekte werden im Zusammenhang von ihrem jeweiligen Ort, ihren spezifischen Eigenschaften, dem Programm, und der jeweiligen Konstruktion betrachtet.
- können nach vorangehender Analyse, Vertiefung und Auseinandersetzung mit der Thematik ein komplexes architektonisches Entwurfsprojekt und dessen spezifische Darstellung oder Umsetzung verstehen und für alle Teilnehmer nachvollziehbar aufbereiten.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

**Empfehlungen**

keine

**Anmerkungen**

Ggf. Exkursion.

---

**Modul:** Entwurfslehre [arch\_M\_gp\_entwl]

---

Modulverantwortlich: Walter Nägeli  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Gebäudeplanung, Pflichtmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes Semester	1 Semester	4-5	Deutsch	Präsenzzeit:	Seminar	30
					Selbststudium:	Vor-/Nachbereitung, Hausarbeit	90

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Entwurfslehre	Seminar		Walter Nägeli

**Inhalt**

Veranstaltung zum Bereich des Architektonischen Denkens. Die Veranstaltungen sind darauf ausgerichtet Elemente und Fragestellungen, welche die Entstehung des Entwurfs begleiten, nachvollziehbar zu machen und versuchen damit, eine Reihe wesentlicher Werkzeuge an die Hand zu geben. Zum Leistungsumfang gehört eine schriftliche Ausarbeitung eines Aspekts, der innerhalb der Veranstaltungen thematisiert wird.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
7530/731	Entwurfslehre	Prüfungsl. anderer Art	4	Walter Nägeli

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus einer schriftlichen Arbeit zu den Inhalten des Seminars im Umfang von ca. 20 Seiten und den qualifizierten mündlichen Beiträgen.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- haben die Fähigkeit Elemente und Fragestellungen, welche die Entstehung eines Entwurfs begleiten, nachzuvollziehen.
- haben die Fähigkeit eine These im Bereich des Architektonischen aufzustellen und diese schriftlich, wissenschaftlich fundierte auszuarbeiten.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

---

**Modul:** Konstruktive und Darstellende Geometrie [arch\_M\_gkt\_dgeom]

Modulverantwortlich: Udo Beyer  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Geschichte, Kunst und Theorie, Vertiefung, Wahlmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes 2. Semester Wintersemester	1 Semester	4-5	Deutsch	Präsenzzeit:	Vorlesungen, Übungen	45
					Selbststudium:	Vor-/Nachbereitung, Projektarbeit	75

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
1710161	Konstruktive und Darstellende Geometrie	Vorlesung/Übung		Udo Beyer

**Inhalt**

Flächen und Durchdringungen werden konstruktiv synthetisch und analytisch behandelt und an für die Baupraxis relevanten Beispielen exemplarisch veranschaulicht.  
Die Abbildung von Objekten in Perspektiven zu geneigter Bildebene wird aus der Abbildungssituation entwickelt. Schattenkonstruktion in der Perspektive und die Rekonstruktion des Aufnahmeapparates als Grundlage für Fotomontagen bilden Schwerpunkte des Kursinhaltes.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
7010/722	Konstruktive und Darstellende Geometrie	Prüfungsleistung anderer Art	4	Udo Beyer

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus einer Projektdokumentation in Form von Zeichnungen im Umfang von ca. 25 Seiten

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- haben vertiefte Kenntnisse in den Verfahren der Konstruktiven und Darstellenden Geometrie, die sie auf Fragestellungen in architektonischen Entwürfen anwenden können.
- können komplexe Aufgaben so strukturieren, dass sie in Teilschritten mit bekannten Verfahren lösbar sind
- kennen die Eigenschaften besonderer Flächenklassen, die für die konstruktive Umsetzung in der Baupraxis bestimmend sind.
- beherrschen die verschiedenen Abbildungssituationen der Perspektive und können deren Einfluss auf die Bildwirkung von Visualisierungen einschätzen.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

---

**Modul:** Digitales Gestalten und Darstellen [arch\_M\_gkt\_digi]

---

Modulverantwortlich: Udo Beyer  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Geschichte, Kunst und Theorie, Vertiefung, Wahlmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes 2. Semester Sommersemester	1 Semester	4-5	Deutsch	Präsenzzeit:	Vorlesungen, Übungen	45
					Selbststudium:	Vor-/Nachbereitung, Haus-/Projektarbeit	75

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Digitales Gestalten und Darstellen	Vorlesung/Übung		Udo Beyer, Isabelle Doll, Aleksandar Krndija

**Inhalt**

Es werden effektive Arbeitsweisen im Umgang mit Layoutanwendungen vermittelt und eingeübt (Formate, Interaktionen, Variablen etc.). Die medien-spezifische Gestaltung und Bearbeitung von Dokumenten wird vorgestellt und an praktischen Beispielen angewendet. Composings und Bildbearbeitungen werden mit non-destruktiven Verfahren der Bildbearbeitung zu vollwertigen Projektpräsentationen ausgearbeitet.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
7020/723	Digitales Gestalten und Darstellen	Prüfungsl. anderer Art	4	Udo Beyer

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus einer schriftlichen/zeichnerischen Prüfung im Umfang von 180 Minuten und einer Hausarbeit im Umfang von 10 Seiten.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- können digitale Bildbearbeitungswerkzeuge sicher anwenden um komplexe Composings zu erstellen und Fotos/ Renderings nachzubearbeiten.
- können digitale Layout-Software sicher anwenden zur mediengerechten Gestaltung von Plänen und Präsentationen im Druck- und Webbereich.
- sind in der Lage Projekte in den Phasen der Recherche, Konzeption und Realisierung zu strukturieren und eigenständig durchzuführen.
- können die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten auch auf neue Problemstellungen übertragen und lösungsorientiert einsetzen.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

---

**Modul:** Bildende Kunst [arch\_M\_gkt\_bk]

---

Modulverantwortlich: Stephen Craig  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Geschichte, Kunst und Theorie, Pflichtmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes Semester	1 Semester	4-5	Deutsch	Präsenzzeit:	Seminar/Übung	45
					Selbststudium:	Projektarbeit	60

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Bildende Kunst	Seminar		Stephen Craig

Jedes Semester werden in diesem Modul mehrere Lehrveranstaltungen mit wechselnden Themen angeboten. Es kann in diesem Modul nur eine dieser Lehrveranstaltungen gewählt werden.

**Inhalt**

Zu Beginn bildet das Beobachten, das Wahrnehmen und das gezielte Hinterfragen des Wahrgenommenen, die intensive Auseinandersetzung mit dem Thema die Grundlage für den gesamten Gestaltungsprozess. Die dabei gemachten Erkenntnisse werden analysiert, interpretiert und zu einer eigenen Aussage formuliert. Nachdem die Studierenden ihr Thema, ihr Konzept gefunden haben, setzen sie dieses in einer freien Arbeit um. Sie lernen dabei, welche Mittel und Formen für ihre Aussage die richtigen sind.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
7030/724	Bildende Kunst	Prüfungsl. anderer Art	4	Stephen Craig

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus der Abgabe und Präsentation der Semesterarbeiten in Form von Bildern oder Skulpturen. Verpflichtend und vorausgesetzt ist die regelmäßige Teilnahme am Unterricht.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- können ein Thema konzeptionell erarbeiten, mit dem Ziel eine eigene These aufzustellen und diese in einer freien Arbeit umzusetzen.
- sind in der Lage, eine eigene Position zu entwickeln und zu formulieren und sich über diese argumentativ auszutauschen
- sind in der Lage, kritisch zu beurteilen, zu hinterfragen und vergleichende Schlussfolgerungen anzustellen.
- haben ihre Wahrnehmung sensibilisiert und ihr kreatives Potential entwickelt
- können eine Präsentation vor der Gruppe abhalten.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

---

**Modul:** Architekturtheorie [arch\_M\_gkt\_theo]

---

Modulverantwortlich: Georg Vrachliotis  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Geschichte, Kunst und Theorie, Pflichtmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes Semester	1 Semester	4-5	Deutsch	Präsenzzeit:	Seminar	30
					Selbststudium:	Vor-/Nachbereitung, Hausarbeit	90

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
1710407	Architekturtheorie	Seminar		Georg Vrachliotis

**Inhalt**

Im Modul „Architekturtheorie“ werden Teilgebiete der Architekturtheorie behandelt. Im Vordergrund stehen komplexe Fragestellungen zur Gegenwart und Zukunft der gebauten Umwelt. Interdisziplinäre Bezüge zu Philosophie, den Kulturwissenschaften, zur Wissenschafts- und Technikgeschichte sowie zu aktuellen politischen und gesellschaftlichen Bedingungen sind zentral.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
7040/725	Architekturtheorie	Prüfungsl. anderer Art	4	Georg Vrachliotis

Die Prüfungsleistung anderer Art beinhaltet die aktive Teilnahme an den Seminarstunden (mündliche und schriftliche Diskussionsbeiträge und Referate) sowie eine Studienarbeit, deren Umfang und Form abhängig von der jeweiligen Aufgabenstellung ist.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- sind in der Lage, komplexe Teilgebiete der Architekturtheorie systematisch zu analysieren und differenziert zu bewerten.
- sind im Stande, sich mit einem vorgegebenen oder selbst gewählten Thema im Sinne einer „diskursiven Praxis“ auseinanderzusetzen und mit Blick auf die aktuelle architektonische Praxis zu beurteilen.
- kennen das dazu notwendige fachspezifische Vokabular und können mit Hilfe dessen im interdisziplinären Austausch ihren Standpunkt differenziert vertreten und allgemeinverständlich kommunizieren.
- verfügen über die Fähigkeit, zentrale Inhalte komplexer architekturtheoretischer Texte herauszuarbeiten und zu interpretieren.
- können einen eigenständigen Text nach den Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens verfassen.

Durch die Arbeit in Recherchegruppen ist ihre Teamfähigkeit ausgebildet.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

---

**Modul:** Architekturkommunikation [arch\_M\_vt\_akomm]

Modulverantwortlich: Riklef Rambow  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Geschichte, Kunst und Theorie, Wahlmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes Semester	1 Semester	4-5	Deutsch	Präsenzzeit:	Seminar	60
					Selbststudium:	Vor-/Nachbereitung, Haus-/Projektarbeit	60

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
1710452	Architekturkommunikation	Seminar	4	Riklef Rambow

**Inhalt**

Anhand eines ausgewählten, zentralen Anwendungsbereiches der Architekturkommunikation (z.B. Architekturausstellungen, Vermittlungsinstitutionen, Partizipative Planungsverfahren, Architekturjournalismus und -kritik, Architektur in Film und Fernsehen) werden grundlegende Theorien, Rechartechniken und wissenschaftliche Vorgehensweisen zur systematischen Erkenntnisgewinnung dargestellt und eingeübt. Auf der Grundlage eines fundierten Überblicks über den aktuellen Stand der Probleme, Kontextbedingungen und Lösungsansätze in dem gewählten Praxisbereich wird von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern exemplarisch eine eigene konzeptuelle Strategie entwickelt und ausgearbeitet, im Seminar präsentiert und diskutiert. Hierbei werden nach Möglichkeit aktuelle, realistische und praxisrelevante Kontexte gewählt. Anhand des Beispiels wird die gesellschaftliche Bedeutung von Architektur und Baukultur verdeutlicht und der Zusammenhang von Planungsprozessen und -ergebnissen diskutiert.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
7050/726	Architekturkommunikation	Prüfungsl. anderer Art	4	Riklef Rambow

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus einer Präsentation im Umfang von 30 Minuten im Rahmen der Lehrveranstaltung und einer schriftlichen Ausarbeitung im Umfang von ca. 15 Seiten.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- können in einem wichtigen Anwendungsbereich der Architekturkommunikation Kommunikationsbedarfe erkennen und analysieren, Zielgruppen benennen und definieren, um auf dieser Grundlage eine wirkungsvolle Vermittlungsmaßnahme zu konzipieren.
- können geeignete Medien und Instrumente benennen und auswählen.
- sind in der Lage, die wichtigsten Voraussetzungen zu recherchieren und zu bewerten, um die Maßnahme daran anzupassen.
- kennen die wichtigsten Formen der Darstellung und Präsentation von Kommunikationskonzepten und können diese kompetent einsetzen und gestalten, um potenzielle Auftraggeber und Finanzierungsinstitutionen für Ihr Projekt zu gewinnen.
- können selbstorganisiert, reflektiert und zielorientiert arbeiten.
- verfügen über die Kompetenz, sich im Team zu organisieren, Teilaufgaben zu definieren und zu verteilen, unterschiedliche Fähigkeiten der Teammitglieder zu erkennen und zielgerecht einzusetzen, um das beste gemeinsame Ergebnis zu erreichen.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

---

**Modul:** Kunstgeschichte [arch\_M\_gkt\_kg]

Modulverantwortlich: Oliver Jehle  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Geschichte, Kunst und Theorie, Wahlmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes Semester	1 Semester	4-5	Deutsch	Präsenzzeit:	Seminar	30
					Selbststudium:	Vor-/Nachbereitung, Haus-/Projektarbeit	90

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Kunstgeschichte – wechselnde Themen	Seminar		Oliver Jehle Ulrich Schulze Martin Papenbrock

In diesem Modul werden jedes Semester mehrere Lehrveranstaltungen mit wechselnden Themen angeboten. Es kann in diesem Modul nur eine dieser Lehrveranstaltungen gewählt werden.

**Inhalt**

Vermittelt und erworben werden grundlegende Kenntnisse zu einem ausgewählten Thema der mittelalterlichen, frühneuzeitlichen oder modernen Kunstgeschichte.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
7060/727	Kunstgeschichte	Prüfungsl. anderer Art	4	Oliver Jehle, Ulrich Schulze, Martin Papenbrock

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus einer mündlichen Leistung (qualifizierte Diskussionsbeiträge, Referat oder mündliche Prüfung von etwa 15 Minuten Dauer und einer schriftlichen Ausarbeitung im Umfang von ca. 20 Seiten.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- sind in der Lage sich mit einem ausgewählten kunstgeschichtlichen Thema sachgerecht wissenschaftlich auseinanderzusetzen, eine eigenständige Fragestellung zu erarbeiten und ihre Arbeitsergebnisse in einer Präsentation und Diskussion vorzustellen.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

**Empfehlungen**

Besuch mindestens einer Vorlesung „Geschichte der Kunst“.

---

**Modul:** Baugeschichte [arch\_M\_gkt\_bg]

Modulverantwortlich: Johann Josef Böker  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Geschichte, Kunst und Theorie, Pflichtmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes Semester	1 Semester	4-5	Deutsch	Präsenzzeit:	Seminar	30
					Selbststudium:	Vor-/Nachbereitung, Haus-/Projektarbeit	90

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Baugeschichte	Seminar		Johann Josef Böker

**Inhalt**

Bearbeitung eines baugeschichtlichen Einzelthemas innerhalb eines vorgegebenen Rahmenthemas und Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
7070/728	Baugeschichte	Prüfungsl. anderer Art	4	Johann Josef Böker

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus einem Referat von ca. 45 Minuten Dauer und dessen schriftlicher Ausarbeitung oder aus einer Projektarbeit mit zeichnerischer Ausarbeitung.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- sind zur Recherche, zum Literatur- und Quellenstudium und zum wissenschaftlichen Arbeiten befähigt.
- sind in der Lage, zu analysieren und ein Einzelthema innerhalb eines größeren Themenkomplexes zu entwickeln.
- können die Ergebnisse präsentieren und sich mit einem baugeschichtlichen Thema in mündlicher, schriftlicher und zeichnerischer Form auseinandersetzen.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

**Empfehlungen**

Die in den Modulen „Baugeschichte 1“ und „Baugeschichte 2“ erworbenen Kenntnisse sind hilfreich.

---

**Modul:** Gebäudeanalyse [arch\_M\_bt\_gebana]

Modulverantwortlich: Thomas Haug  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Bautechnik, Wahlmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes Semester	1 Semester	3	Deutsch	Präsenzzeit:	Betreuungen	5
					Selbststudium:	Projektarbeit	115

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
1720552	Ausgewählte Gebiete der Gebäudeanalyse	Seminar		Thomas Haug

**Inhalt**

Das Modul ermöglicht den Teilnehmern eine intensive Auseinandersetzung mit einem realisierten Projekt, das in Abstimmung ausgewählt wird. Nach einer intensiven Recherche und Analyse werden der Entwurf und die Konstruktion zeichnerisch nachvollzogen. Die Ergebnisse werden in einer Dokumentation mit Abbildungen und Text zusammengefasst. Dabei wird der Zusammenhang von Entwurfsidee und der materiellen, konstruktiven Umsetzung dargestellt.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
6510/716	Ausgewählte Gebiete der Gebäudeanalyse	Prüfungsl. anderer Art	4	Thomas Haug

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus einer Hausarbeit mit schriftlichem und zeichnerischem Teil nach Layoutvorgabe, 6-10 Seiten DIN B 4.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- können Recherchen zu einem ausgewählten Projekt durchführen.
- sind in der Lage Sekundärquellen und soweit erforderlich Primärquellen zu erschließen.
- sind befähigt, ein gebautes Projekt zu analysieren, den Entwurf, die konstruktive Umsetzung und Materialisierung nachzuvollziehen, zu beschreiben und zu begründen.
- können Projekte in Hinblick auf architektonische Konzeption, Realisierung und konstruktive Umsetzung umfassend beurteilen und einordnen.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

---

**Modul:** Integrale Planung [arch\_M\_bt\_integr]

Modulverantwortlich: Petra von Both  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Bautechnik, Wahlmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand	
4	Jedes 2. Semester Wintersemester	1 Semester	4-5	Deutsch	Präsenzzeit:	Seminar 30
					Selbststudium:	Vor-/Nachbereitung, Haus-/Projektarbeit 90

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
1720704	Integrale Planung	Seminar		Petra von Both

**Inhalt**

In diesem Modul werden den Studierenden die theoretischen Grundlagen und praktischen Aspekte der Planungsmethodik vermittelt. Dabei wird neben den generellen Grundlagen, Begriffen und Ansätzen der Konstruktionsmethodik und des Systems Engineering auch auf die bauspezifischen Aspekte der Integralen Planung eingegangen. Es werden ausgewählte planungsunterstützende Methoden und Techniken für unterschiedliche Prozesse im Planungsverlauf behandelt: Problemanalyse, Lösungssynthese (Ideenfindung, Konzeptentwicklung), Entscheidung und Bewertung.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
6520/717	Integrale Planung	Prüfungsl. anderer Art	4	Petra von Both

Schwerpunkt der Prüfungsleistung anderer Art ist die Erstellung einer schriftlich/planerischen Ausarbeitung im Umfang von ca. 20 Seiten. Zudem erfolgt eine 15-minütige Präsentation und Diskussion der Ergebnisse.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- haben ein grundlegendes Verständnis des systemorientierten, ganzheitlichen Denkens sowie die Kenntnis der Grundlagen der Integralen Planung.
- kennen die Grundprinzipien der Integralen Planung.
- können planerische Probleme im Bereich der Architektur analysieren, strukturieren und beschreiben.
- kennen ausgewählte planungsunterstützende Methoden und Techniken für unterschiedliche Prozesse im Planungsverlauf: Problemanalyse, Lösungssynthese (Ideenfindung, Konzeptentwicklung), Entscheidung und Bewertung.
- sind fähig, die in der Veranstaltung vermittelten Methoden kritisch zu beurteilen und problemgerecht anzuwenden.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

**Empfehlungen**

Kenntnisse zu Grundlagen der Planungsmethodik sind hilfreich.

---

**Modul:** Virtual Engineering [arch\_M\_bt\_vitreng]

Modulverantwortlich: Petra von Both  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Bautechnik, Wahlmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes 2. Semester Sommersemester	1 Semester	4-5	Deutsch	Präsenzzeit:	Seminar	30
					Selbststudium:	Vor-/Nachbereitung, Haus-/Projektarbeit	90

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Virtual Engineering	Seminar		Petra von Both

**Inhalt**

Im Modul "Virtual Engineering" werden den Studierenden methodische und technische Kenntnisse zu den Themen des modellbasierten Planens und des Virtual Designs vermittelt. Es werden die theoretischen Grundlagen und praktischen Aspekte des Virtual Engineering und jeweils ausgewählte Methoden und Technologien für unterschiedliche Prozesse im Planungsverlauf behandelt.

Building Lifecycle Management beinhaltet die durchgängige Integration der Informationen und Prozesse, die im Gebäudelebenszyklus entstehen. Eine wichtige Basis hierfür ist ein intelligentes virtuelles Gebäudemodell, das neben der grafischen und geometrischen Beschreibung auch semantische Informationen zu den verschiedenen Fachaspekten und Lebenszyklusphasen abbilden kann.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
6530/718	Virtual Engineering	Prüfungsl. anderer Art	4	Petra von Both

Schwerpunkt der Prüfungsleistung anderer Art ist die Erstellung einer schriftlich/zeichnerischen Ausarbeitung im Umfang von 20 Seiten. Zudem erfolgt eine 15-minütige Präsentation und Diskussion der Ergebnisse.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- beherrschen den sicheren Umgang und den anforderungsgerechten Einsatz der informationstechnischen Methoden und Werkzeuge zur Bewerkestellung einer modellbasierten Planung sowie die reflektierte Anwendung von Planungs- und Arbeitsmethoden, welche darauf aufbauen.
- kennen die Grundprinzipien der modellbasierten Planung und des Virtual Engineerings.
- kennen ausgewählte Werkzeuge, Technologien und Methoden des Virtual Engineering.
- sind fähig, die in der Veranstaltung vermittelten Methoden und Technologien kritisch zu beurteilen und problemgerecht anzuwenden.
- verstehen die Prinzipien zum Aufbau virtueller Modelle und sind fähig, diese Prinzipien mit geeigneten technischen Werkzeugen umzusetzen.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

**Empfehlungen**

Kenntnisse zu Grundlagen des Building Information Modeling sowie der Planungsmethodik sind hilfreich.

---

**Modul:** Tragwerksanalyse und -planung [arch\_M\_bt\_tragana]

Modulverantwortlich: Matthias Pfeifer  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Bautechnik, Wahlmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes Semester	1 Semester	4-5	Deutsch	Präsenzzeit:	Seminar, Betreuungen	45
					Selbststudium:	Projektarbeit	75

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
1720757	Tragwerksanalyse und -planung	Seminar		Matthias Pfeifer

**Inhalt**

In der Veranstaltung werden bestehende Bauwerke hinsichtlich ihrer Bauhistorie, geschichtlichem Hintergrund, Gebäudetypologie und Konstruktion betrachtet. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Analyse des Tragwerks. Dabei wird jedes Semester ein anderer Themenschwerpunkt behandelt. Am Semesterende findet ein Kolloquium statt, in dem die Inhalte abschließend diskutiert werden.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
	Tragwerksanalyse und -planung	Prüfungsl. anderer Art	4	Matthias Pfeifer

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus der semesterbegleitend erarbeiteten Tragwerksanalyse eines bestehenden Bauwerks, der Darstellung der Ergebnisse in einem Referat von etwa 20 Minuten Dauer und einer maximal 20-seitigen Ausarbeitung sowie einem Kolloquium. Die Bearbeitung erfolgt in Zweiergruppen, es finden regelmäßige Betreuungen bzw. Korrekturen statt.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- können eigenständig Recherchen zu einem Bauwerk, insbesondere zu dessen Tragwerk durchführen.
- sind in der Lage, die recherchierten Daten zu analysieren und zu interpretieren.
- können das analysierte Tragwerk abstrahiert darstellen und dessen Wirkungsweise verständlich erklären.
- können komplexe Strukturen erfassen und in Teiltragwerke untergliedern.
- sind in der Lage, wesentliche Aspekte von Tragwerken in kurzer Zeit zu erfassen und wiederzugeben.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

**Anmerkungen**

Mit Pflichtexkursion

---

**Modul:** Performance-Analyse für Gebäude [arch\_M\_bt\_perfana]

Modulverantwortlich: Andreas Wagner  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Bautechnik, Wahlmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes 2. Semester	1 Semester	4-5	Deutsch	Präsenzzeit:	Übungen, Betreuungen, Präsentationen	45
	Wintersemester				Selbststudium:	Vor-/Nachbereitung, Haus-/Projektarbeit	75

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
1720972	Performance-Analyse für Gebäude	Seminar		Andreas Wagner

**Inhalt**

In diesem Modul werden die Studierenden in Simulationswerkzeuge eingeführt, mit denen die energetische und raumklimatische Performance eines Gebäudes beurteilt werden kann. Hierzu werden Entwürfe der Studierenden herangezogen, die im Laufe des Seminars untersucht und optimiert werden. Neben der Vermittlung von Grundlagen der Gebäudesimulation und der Gebäudemodellierung in für die Architektur geeigneter Weise liegt der Schwerpunkt des Seminars in der Anwendung der Programme. Es erfolgt jeweils eine Einführung und über einfache Aufgaben werden die Grundfunktionalitäten der Programme erschlossen. Anhand der Seminaraufgaben werden unter Betreuung eigenständig Simulationen durchgeführt und die Ergebnisse im Kontext des jeweils zugrunde liegenden Gebäudeentwurfs diskutiert. Diese Performance-Analyse wird unterfüttert mit Beispielen aus der Praxis und Erkenntnissen auf Basis von Gebäude-Monitoring und anderen Analyse-Methoden und -Werkzeugen.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
6550/720	Performance-Analyse für Gebäude	Prüfungsl. anderer Art	4	Andreas Wagner

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus drei Präsentationen und deren Diskussion zu Teilaufgaben des Seminars im Umfang von insgesamt 45 Minuten. Die Aufgaben bauen aufeinander auf, insofern ist die Reihenfolge der Präsentationen bindend.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- verstehen den Einfluss des Außenklimas auf die energetische und raumklimatische Performance eines Gebäudes und können daraus Untersuchungsziele zur Optimierung des architektonischen Entwurfs mithilfe bauphysikalischer Maßnahmen ableiten.
- beherrschen verschiedene computerbasierte Werkzeuge zur Analyse der planungsrelevanten Klimafaktoren eines Standorts sowie der Performance von Gebäuden und identifizieren die jeweils relevanten Fragestellungen.
- sind in der Lage, aus Gebäudeentwürfen Modelle für Simulationsprogramme zu entwickeln, in dem sie Raumprogramme analysieren und im Sinne einer physikalisch sinnvollen Abbildung abstrahieren. Sie identifizieren dabei die für eine sinnvolle Modellierung relevanten Gebäudemerkmale und -parameter und implementieren Strategien zur Performance-Optimierung.
- können Vergleiche zwischen Gebäudevarianten durchführen, um relevante Einflüsse auf die Performance eines Gebäudes zu ermitteln. Sie können ihre Ergebnisse eigenständig anhand von Vergleichen oder Benchmarks überprüfen.
- können ihre Gebäudeanalysen dahingehend evaluieren, dass sie die Simulationsergebnisse zurückspiegeln können auf Entscheidungen im Entwurf und der Baukonstruktion. Sie sind damit in der Lage, sich quantitative Entscheidungshilfen beim Entwerfen zu erarbeiten.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

---

**Modul:** Planen und Bauen mit Licht [arch\_M\_bt\_licht]

Modulverantwortlich: Andreas Wagner  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Bautechnik, Wahlmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes 2. Semester	1 Semester	4-5	Deutsch	Präsenzzeit:	Übungen, Betreuungen, Präsentationen	45
	Sommersemester				Selbststudium:	Vor-/Nachbereitung, Haus-/Projektarbeit	75

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Planen und Bauen mit Licht	Seminar		Cornelia Moosmann

**Inhalt**

In diesem Modul werden die Studierenden in verschiedene Planungswerkzeuge für die Lichtplanung eingeführt. Neben Grundlagen der Modellierung für Lichtsimulationen sowie der Lichtmesstechnik werden in dem Seminar Simulationsprogramme zur Bewertung von Tages- und Kunstlichtsituationen in Innenräumen vorgestellt und angewendet. Je nach Aufgabenstellung werden Modelle für Untersuchungen z.B. im künstlichen Himmel angefertigt und vermessen. Thematische Schwerpunkte wie Tageslichtnutzung, visueller Komfort und Wechselwirkungen zu anderen Raumklimaparametern werden seminaristisch erarbeitet und anhand von Simulationen und/oder Messungen an eigenen Entwürfen oder eigenen Modellen diskutiert.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
6560/721	Planen und Bauen mit Licht	Prüfungsl. anderer Art	4	Cornelia Moosmann

Die Prüfungsleistung anderer Art umfasst zwei oder drei Präsentationen und deren Diskussion zu Teilaufgaben des Seminars im Umfang von insgesamt 45 Minuten. Die Aufgaben bauen aufeinander auf, insofern ist die Reihenfolge der Präsentationen bindend.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- verstehen den Zusammenhang zwischen der Charakteristik verschiedener Lichtquellen und der menschlichen Wahrnehmung sowie gesundheitlichen Aspekten und können daraus Anforderungen an Lichtkonzept für bestimmte Gebäudenutzungen ableiten.
- sind vertraut mit Testeinrichtungen und Messtechnik (z.B. künstlicher Himmel) zur Analyse von Belichtungssituationen in Räumen/Gebäuden bzw. Besonnungs-/Verschattungssituationen im städtebaulichen Kontext und können mit diesen – der jeweiligen Aufgabe entsprechend – unter Anleitung arbeiten.
- sind in der Lage, aus Gebäudeentwürfen Modelle für Lichtsimulationsprogramme zu entwickeln, in dem sie Raumprogramme analysieren und ggf. im Sinne einer physikalisch sinnvollen Abbildung abstrahieren; sie identifizieren dabei die relevanten geometrischen Größen und Materialparameter und implementieren diese.
- führen eigenständig Parameterstudien durch, um relevante Einflüsse auf die Belichtungs-/Beleuchtungssituation in Räumen zu ermitteln. Sie sind mit der methodischen Vorgehensweise der Gebäudesimulation vertraut und können ihre Ergebnisse anhand von Vergleichen oder Benchmarks eigenständig überprüfen.
- evaluieren ihre Gebäudeanalysen dahingehend, dass sie die Simulationsergebnisse zurückspiegeln können auf Entscheidungen im Entwurf und für das Beleuchtungssystem. Sie sind damit in der Lage, sich eigenständig quantitative Entscheidungshilfen beim Entwerfen zu erarbeiten.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

**Empfehlungen**

Erfolgreiche Teilnahme an Grundlagenvorlesungen zur Bauphysik und zur Technischen Gebäudeausrüstung im Bachelor-Studiengang. Erfolgreiche Teilnahme an der Vorlesung Lichttechnik und -konzepte für Räume.

---

**Modul:** Städtebauliche Typologien [arch\_M\_sl\_sttypo]

Modulverantwortlich: Markus Neppl  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Stadt- und Landschaftsplanung, Wahlmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand	
4	Jedes 2. Semester Sommersemester	1 Semester	4-5	Deutsch	Präsenzzeit: Seminar	45
					Selbststudium: Vor-/Nachbereitung, Projektarbeit	75

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Städtebauliche Typologien	Seminar		Markus Neppl

**Inhalt**

Analysieren und Systematisieren von unterschiedlichen Bebauungs- und Nutzungsstrukturen. Analysieren von Beispielen unterschiedlicher Typologien aus historischen und zeitgenössischen Kontexten. Vertiefung des Nutzungsschwerpunktes Wohnen. Grundlagen der Grundrissgestaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden. Vermittlung von Erschließungssystemen für unterschiedliche Typologien. Ausarbeitung zu einem Beispiel eines hybriden Wohn- und Geschäftsgebäudes.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
8010/732	Städtebauliche Typologien	Prüfungsl. anderer Art	4	Markus Neppl

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus der mündlichen Präsentation der Arbeitsergebnisse (Dauer ca. 15 Minuten).

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- sind fähig ihre Arbeitsprozesse zeitlich und inhaltlich zu organisieren und die Arbeitsergebnisse angemessen innerhalb des Teams zu präsentieren.
- sind in der Lage unterschiedliche Bebauungs- und Nutzungsstrukturen, sowie unterschiedliche Typologien aus historischen und zeitgenössischen Kontexten zu analysieren.
- sind in der Lage eigene Grundrisse nebst Erschließungssystemen für Wohn- und Geschäftsgebäude zu erstellen.
- sind fähig ihre Analyseergebnisse mündlich, schriftlich und zeichnerisch auszudrücken.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

---

**Modul:** Quartiersanalysen [arch\_M\_sl\_quatana]

Modulverantwortlich: Markus Neppl  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Stadt- und Landschaftsplanung, Wahlmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes 2. Semester Wintersemester	1 Semester	4-5	Deutsch	Präsenzzeit:	Seminar	30
					Selbststudium:	Vor-/Nachbereitung, Projektarbeit	90

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
1731095	Quartiersanalysen	Seminar		Markus Neppl

**Inhalt**

Innerhalb des Moduls werden großmaßstäbliche Stadträume hinsichtlich ihrer Nutzung, Struktur und sozialräumlicher Interaktion untersucht. Gleichzeitig soll der Begriff des Stadtquartiers definiert und auf seine Relevanz in der Stadtplanung hin analysiert werden. Es werden stadtsoziologische Grundlagen vermittelt. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Verknüpfung von stadtsoziologischen Inhalten und nutzerzentrierten Analysemethoden wie bspw. Bürgerbefragungen und Partizipationsmethoden.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
8020/733	Quartiersanalysen	Prüfungsl. anderer Art		Markus Neppl

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus einer mündlichen Präsentation der Analysearbeit (Dauer ca. 15 Minuten).

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- sind fähig ihre Arbeitsprozesse zeitlich und inhaltlich zu organisieren und die Arbeitsergebnisse angemessen innerhalb des Teams zu präsentieren.
- können mittels verschiedener Methoden Probleme im Bereich des städtebaulichen Entwurfes analysieren, strukturieren und formal beschreiben. Sie sind insbesondere in der Lage stadtsoziologische Zusammenhänge zu erkennen, zu interpretieren und für die eigene Arbeit zu verwenden.
- wenden unterschiedliche aus dem Studium bekannte Analysemethoden an. Zusätzlich sind sie in der Lage neue Methoden wie bspw. Bürgerbeteiligungsmethoden und andere nutzerzentrierte Befragungsmethoden aus dem Themenfeld der Stadtsoziologie anzuwenden.
- können integrative Problemlösungen entwickeln.
- sind fähig ihre Analyseergebnisse mündlich, schriftlich und zeichnerisch auszudrücken, und in einen stadtsoziologischen Kontext zu stellen.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

---

**Modul:** Internationaler Städtebau [arch\_M\_sl\_intsta]

Modulverantwortlich: Barbara Engel  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Stadt- und Landschaftsplanung, Wahlmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand	
4	Jedes 2. Semester Wintersemester	1 Semester	4-5	Deutsch	Präsenzzeit:	Seminar 45
					Selbststudium:	Vor-/Nachbereitung, Projektarbeit 75

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
1731164	Internationaler Städtebau	Seminar		Barbara Engel

**Inhalt**

Im Fokus dieses städtebaulichen Seminars stehen Dokumentation sowie kritische Betrachtung und eigene Bewertung von räumlichen und gestalterischen Aspekten von Städten in lokalen und/oder internationalen Kontexten. Es werden erweiterte Kenntnisse über ökonomische, soziale, politische, ökologische und räumliche Zusammenhänge der Stadtentwicklung in europäischen und außereuropäischen Städten vermittelt und bearbeitet.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
8030/734	Internationaler Städtebau	Prüfungsl. anderer Art	4	Barbara Engel

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht jeweils aus Seminararbeiten in schriftlicher und/oder zeichnerischer Form im Umfang von maximal 20 Seiten und einer Präsentation oder einem Referat im Umfang von maximal 20 Minuten.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- haben Kenntnisse über internationale städtebauliche Phänomene, Stadttypen in unterschiedlichen Kultur- und Sozialkreisen und Einblick in die aktuellen Transformationsprozesse urbaner Systeme. Sie verstehen komplexe gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge und deren Einfluss auf die Stadtentwicklung.
- können städtebauliche Ordnungs- und Gestaltungsprinzipien vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Leitbilder und Paradigmen interpretieren.
- besitzen die Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten und sind in der Lage, eigene Positionen zur Thematik zu erarbeiten und dieses Fachwissen in geeigneter Form zu präsentieren.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

---

**Modul:** Stadttheorie [arch\_M\_sl\_sttheo]

Modulverantwortlich: Barbara Engel  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Stadt- und Landschaftsplanung, Wahlmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand	
4	Jedes 2. Semester Sommersemester	1 Semester	4-5	Deutsch	Präsenzzeit: Seminar	45
					Selbststudium: Vor-/Nachbereitung, Haus-/Projektarbeit	75

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Stadttheorie	Seminar		Barbara Engel

**Inhalt**

Im Fokus des stadttheoretischen Seminars steht die Auseinandersetzung mit Prozessen und Debatten, die hinter den räumlichen Phänomenen und Entwicklungen stehen. In diesem Seminar wird das Wissen über verschiedene Planungsprozesse und Methoden, Beteiligung, sowie Demokratie in der Planung in lokalen und/oder internationalen Kontexten vermittelt und kritisch bewertet.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
8040/735	Stadttheorie	Prüfungsl. anderer Art	4	Barbara Engel

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht jeweils aus Seminararbeiten in schriftlicher und/oder zeichnerischer Form im Umfang von maximal 20 Seiten und einer Präsentation oder einem Referat im Umfang von maximal 20 Minuten.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- haben Kenntnisse über aktuelle städtebauliche Diskurse, Bedingungen und Tendenzen gegenwärtiger Debatten in der Stadtentwicklung. Sie verstehen die vielschichtige Rolle der Planung und der Planer in der Gesellschaft.
- besitzen die Fähigkeit zur kritischen Analyse und Reflektion von konzeptuellen Stadtmodellen und Strategien und können diese bei der aktuellen städtebaulichen Problematik konstruktiv verwenden.
- können, basierend auf verschiedenen historischen und zeitgenössischen Verständnissen von Raum als sozialem Raum, gebautem Raum und Freiraum die Anforderungen an die Entwicklung urbaner Räume formulieren.
- besitzen die Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten und sind in der Lage eigene Positionen zur Thematik erarbeiten und dieses Fachwissen in geeigneter Form zu präsentieren.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

---

**Modul:** Planen im ländlichen Raum [arch\_M\_sl\_laendl]

Modulverantwortlich: Kerstin Gothe  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Stadt- und Landschaftsplanung, Wahlmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes 2. Semester Sommersemester	1 Semester	4-5	Deutsch	Präsenzzeit:	Seminar, Betreuungen	45
					Selbststudium:	Projektarbeit	75

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Planen im ländlichen Raum	Seminar		Kerstin Gothe

**Inhalt**

Es werden aktuelle Themen zur Planung im Ländlichen Raum behandelt. Dabei werden räumliche, soziale, technische und Nutzungsaspekte miteinander verknüpft und integrierte Lösungen erarbeitet und ggf. gestaltet.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
8050/736	Planen im ländlichen Raum	Prüfungsl. anderer Art	4	Kerstin Gothe

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus einem Referat von ca. 20 Minuten Dauer und dessen schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von ca. 20 Seiten oder aus einer Recherche oder einem Konzept, deren Art und Umfang abhängig von der jeweiligen Aufgabenstellung ist.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- können Probleme der Planung im ländlichen Raum analysieren, strukturieren und beschreiben.
- können Erhebungen konzipieren und auswerten unter Anwendung der notwendigen Methoden.
- können Konzepte und Ideen für die jeweils spezifischen Orte, Gemeinden oder Regionen entwickeln und in geeigneter Form kommunizieren.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

---

**Modul:** Landschaftstypologien [arch\_M\_sl\_landtyp]

Modulverantwortlich: Henri Bava  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Stadt- und Landschaftsplanung, Wahlmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand	
4	Jedes 2. Semester Sommersemester	1 Semester	4-5	Deutsch	Präsenzzeit: Seminar	45
					Selbststudium: Vor-/Nachbereitung, Haus-/Projektarbeit	75

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Landschaftstypologien	Seminar		Henri Bava

**Inhalt**

Anhand von Textanalysen und Fallstudien werden vertiefende Kenntnisse über aktuelle und maßstabsübergreifende Planungsaufgaben der Landschaftsplanung vermittelt. Die Studierenden erhalten einen Überblick zu den Themenfeldern der Landschaftsarchitekturtheorie.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
8060/737	Landschaftstypologien	Prüfungsl. anderer Art	4	Henri Bava

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus einer schriftlichen Ausarbeitung (15 Seiten) und einem mündlichen Vortrag (15 Min.). Die Erfolgskontrolle erfolgt studienbegleitend im Rahmen von zwei Zwischen- und einer Endpräsentation, zzgl. zweimaliger Textkorrektur.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- sind fähig eine wissenschaftliche Arbeit zu verfassen.
- können die Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anwenden
- erlangen Kenntnisse zur mündlichen und schriftlichen Diskursfähigkeit innerhalb der Profession der Landschaftsarchitektur und im interdisziplinären Austausch.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

---

**Modul:** Geschichte der Landschaftsarchitektur [arch\_M\_sl\_gesland]

---

Modulverantwortlich: Henri Bava  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Stadt- und Landschaftsplanung, Wahlmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes 2. Semester Wintersemester	1 Semester	4-5	Deutsch	Präsenzzeit:	Vorlesung, Betreuungen	45
					Selbststudium:	Projektarbeit	75

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
1731213	Geschichte der Landschaftsarchitektur	Vorlesung/Übung		Henri Bava

**Inhalt**

Die Studierenden erhalten anhand einer Vorlesung Kenntnisse über die geschichtliche Entwicklung der Landschaftsarchitektur. Den Studierenden werden historischen Landschaftstypologien vermittelt. Anhand einer konkreten Planungsaufgabe werden räumliche Analyse- und Entwurfsfähigkeiten geschult.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
8070/738	Geschichte der Landschaftsarchitektur	Prüfungsl. anderer Art	4	Henri Bava

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus einer schriftlichen Ausarbeitung, die zusammen mit einer kleinen Entwurfsaufgabe vorlesungsbegleitend erbracht wird. Die Erfolgskontrolle erfolgt studienbegleitend im Rahmen von bis zu zwei Zwischen- und einer Endpräsentation.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- können die räumlichen und strukturellen Besonderheiten landschaftsplanerischer Projekte analysieren, strukturieren und formal beschreiben.
- sind in der Lage Landschaftstypologien in den historischen Kontext einzuordnen.
- sind in der Lage Förderung natur- und stadträumlicher Landschaftsprozesse auf unterschiedlichen Maßstabsebenen kritisch zu beurteilen.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

---

**Modul:**      Forschungsfelder [arch\_M\_vt\_forsch]

Modulverantwortlich:            Studiendekan  
Organisationseinheit:         KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung:                Vertiefung, Pflichtmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
					Präsenzzeit:	Betreuungen, Seminar	
6	jedes Semester	1 Semester	5	Deutsch			30
					Selbststudium:	Projektarbeit	150

**Bestandteile**

Kennung	Titel	Erfolgskontrolle	LP	Wahl/Pflicht
T_arch_M_vt_forsch1	Forschungsseminar	Prüfungsleistung anderer Art	4	Wahl
T_arch_M_vt_forsch2	Freie Studienarbeit	Prüfungsleistung anderer Art	4	Wahl
T_arch_M_vt_forsch3	Vorbereitung Masterarbeit	Studienleistung	2	Pflicht

Mit der Wahl eines betreuenden Fachgebiets für die Teilleistung „Vorbereitung Masterarbeit“ wird automatisch der Leiter dieses Fachgebiets der Erstprüfer für die Masterarbeit.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- kennen die Regeln und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens in der Architektur und benachbarten Disziplinen.
- sind in der Lage, eigenständige komplexe Fragenstellungen zu einem speziellen Thema zu formulieren. Dabei können sie eine eigenverantwortlich organisierte, wissenschaftliche Recherche unter Einbeziehung verwandter Disziplinen betreiben.
- entwickeln ein individuelles Forschungsinteresse und skizzieren ihr Vorhaben sowie die anzuwendende Methode.
- sind in der Lage, in der Diskussion mit Ihrem Betreuer Umfang und Inhalt für die zu erbringende Arbeit bzw. die Masterarbeit festzulegen.
- können innerhalb eines festgelegten Zeitraums einen eigenständigen Forschungsbeitrag, der wissenschaftlichen Anforderungen genügt, erarbeiten und präsentieren.
- können innerhalb eines festgelegten Zeitraums eigenständig die Aufgabenstellung für die eigene Masterarbeit, die ausreichend für den Bearbeitungszeitraum von einem halben Jahr ist, entwickeln und formulieren.
- können die Relevanz ihres Vorhabens einschätzen und es in Bezug zu größeren Forschungsthemen setzen.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

**Empfehlungen**

Belegung im Semester vor der Masterarbeit. Mit der Wahl eines betreuenden Fachgebiets für die Teilleistung „Vorbereitung Masterarbeit“ wird automatisch der Leiter dieses Fachgebiets der Erstprüfer für die Masterarbeit.

**Anmerkungen**

ggf. mit Exkursion

---

**Teilleistung:**      Forschungsseminar [T\_arch\_M\_vt\_forsch1]

Verantwortlich:                      Studiendekan  
Organisationseinheit:              KIT-Fakultät für Architektur  
Modulzuordnung:                  Forschungsfelder [arch\_M\_vt\_forsch], Wahlleistung

LP	Turnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand	
					Präsenzzeit:	Seminar
4	jedes Semester	1 Semester	5	Deutsch		30
					Selbststudium:	Projektarbeit

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Forschungsseminar	Seminar		Marc Frohn
	Forschungsseminar	Seminar		Udo Beyer
	Forschungsseminar	Seminar		N.N. (Gebäudelehre)
	Forschungsseminar	Seminar		Alex Dill
	Forschungsseminar	Seminar		Georg Vrachliotis
	Forschungsseminar	Seminar		Riklef Rambow
	Forschungsseminar	Seminar		Walter Nägeli
	Forschungsseminar	Seminar		Ludwig Wappner
	Forschungsseminar	Seminar		Thomas Haug
	Forschungsseminar	Seminar		N.N. (Nachhaltigkeit)
	Forschungsseminar	Seminar		Renzo Vallebuona
	Forschungsseminar	Seminar		Petra von Both
	Forschungsseminar	Seminar		Matthias Pfeifer
	Forschungsseminar	Seminar		Friedmar Voormann
	Forschungsseminar	Seminar		Rosemarie Wagner
	Forschungsseminar	Seminar		Andreas Wagner
	Forschungsseminar	Seminar		Markus Neppl
	Forschungsseminar	Seminar		Barbara Engel
	Forschungsseminar	Seminar		Henri Bava
1731257	Forschungsseminar	Seminar		Kerstin Gothe
	Forschungsseminar	Seminar		Johann Josef Böker
1741317	Forschungsseminar	Seminar		Oliver Jehle

Es kann nur eine der Lehrveranstaltungen belegt werden. Jedes Semester werden ca. drei verschiedene Forschungsseminare, jeweils mit speziellen Themen angeboten.

**Inhalt**

Das Architekturstudium ist geprägt durch gestalterische und konstruktive Beschäftigung mit vielfältigen Themen. Darüber hinaus ist die analytisch forschende Auseinandersetzung mit Fragestellungen ein Charakteristikum des universitären Studiums. Im Forschungsseminar werden die Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens mit Bezug zu einem konkreten Forschungsvorhaben des Fach- oder Lehrgebiets vorgestellt und geübt.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
781	Forschungsseminar	Prüfungsleistung anderer Art	4	siehe Dozent

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus einer spezifischen forschungsorientierten Leistung. Das Thema muss dabei zu Beginn der Bearbeitung vom betreuenden Fach- oder Lehrgebiet, unter Festlegung von Umfang, Zeitrahmen und qualitativen Kriterien, angenommen werden. Die Leistung erfolgt in Form von wissenschaftlichen Texten mit erläuternden Grafiken, eine Präsentation ist möglich.

## **Teilleistung:** Freie Studienarbeit [T\_arch\_M\_vt\_forsch2]

Verantwortlich: Studiendekan  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Modulzuordnung: Forschungsfelder [arch\_M\_vt\_forsch], Wahlleistung

LP	Turnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	jedes Semester	1 Semester	5	Deutsch	Präsenzzeit:	Betreuungen	30
					Selbststudium:	Projektarbeit	90

### **Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Freie Studienarbeit - Raum und Entwerfen	Projekt		Marc Frohn
	Freie Studienarbeit - Architekturtheorie	Projekt		Georg Vrachliotis
	Freie Studienarbeit - Architekturkommunikation	Projekt		Riklef Rambow
1720806	Freie Studienarbeit - Building Lifecycle Management	Projekt		Petra von Both
1720758	Freie Studienarbeit - Tragkonstruktionen	Projekt		Matthias Pfeifer
	Freie Studienarbeit - Baustoffkunde	Projekt		Friedmar Voormann
	Freie Studienarbeit - Bautechnologie	Projekt		Rosemarie Wagner
1720980	Freie Studienarbeit - Bauphysik/technischer Ausbau	Projekt		Andreas Wagner
	Freie Studienarbeit - Baugeschichte	Projekt		Johann Josef Böker
	Freie Studienarbeit - Kunstgeschichte	Projekt		Oliver Jehle

Es kann nur eine der Lehrveranstaltungen belegt werden.

### **Inhalt**

Die Freie Studienarbeit weist gemäß der Vielfalt angewandter Methoden und möglicher Fragestellungen eine große thematische Spannweite auf, z.B.:

- Mitwirkung an einem aktuellen Forschungsprojekt eines Fach- oder Lehrgebiets
- Schriftliche Ausarbeitung zu einem selbst gewählten Thema auf wissenschaftlichem Niveau
- Mitwirkung an einer wissenschaftlichen Tagung, z.B. durch Konferenzbericht, Beitrag, Vorbereitung und Organisation etc.
- Anwendung methodischer Werkzeuge benachbarter Disziplinen, z.B. statistische Untersuchungen, qualifizierte Interviews, bauliche Bestandsanalyse, soziologische Feldstudien etc. an einem selbst gewählten Untersuchungsgegenstand
- Erarbeitungen planerischen Grundlagenmaterials, z.B. Raumbuch, Bauaufnahme, Auswertung statistischer Daten, Vergleichsstudie etc.
- Gutachterliche Tätigkeit, z.B. energetische, denkmalpflegerische oder wirtschaftliche Bewertung von Bestandgebäuden etc.

Das Arbeitsthema wird von den Studierenden selbst gewählt und muss mit den Lehrenden kommuniziert und abgestimmt werden. Zu Beginn des Semesters ist vom Studierenden ein Kurzexposé vorzulegen, welches Fragestellung, Relevanz, Ziele und Herangehensweise klar definiert. Im Laufe des Semesters folgt eine tiefgreifende Ausarbeitung des Themas.

### **Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
782	Freie Studienarbeit	Prüfungsleistung anderer Art	4	siehe Dozent/in

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus einer spezifischen forschungsorientierten Leistung. Das Thema muss dabei zu Beginn der Bearbeitung vom betreuenden Fach- oder Lehrgebiet, unter Festlegung von Umfang, Zeitrahmen und qualitativen Kriterien, angenommen werden. Die Leistung erfolgt in Form von wissenschaftlichen Texten mit erläuternden Grafiken, eine Präsentation ist möglich.

---

**Teilleistung:** Vorbereitung Masterarbeit [T\_arch\_M\_vt\_forsch3]

Verantwortlich: Studiendekan  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Modulzuordnung: Forschungsfelder [arch\_M\_vt\_forsch], Wahlleistung

LP	Turnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
2	jedes Semester	1 Semester	5	Deutsch	Präsenzzeit:	Betreuungen	5
					Selbststudium:	Projektarbeit	55

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Vorbereitung Masterarbeit Frohn	Projekt	1	Marc Frohn
	Vorbereitung Masterarbeit Gebäudelehre	Projekt	1	N.N. (Gebäudelehre)
	Vorbereitung Masterarbeit Nägeli	Projekt	1	Walter Nägeli
	Vorbereitung Masterarbeit Wappner	Projekt	1	Ludwig Wappner
	Vorbereitung Masterarbeit Nachhaltigkeit	Projekt	1	N.N. (Nachhaltigkeit)
	Vorbereitung Masterarbeit Vallebuona	Projekt	1	Renzo Vallebuona
	Vorbereitung Masterarbeit von Both	Projekt	1	Petra von Both
	Vorbereitung Masterarbeit Neppl	Projekt	1	Markus Neppl
	Vorbereitung Masterarbeit Engel	Projekt	1	Barbara Engel
	Vorbereitung Masterarbeit Bava	Projekt	1	Henri Bava
	Vorbereitung Masterarbeit Gothe	Projekt	1	Kerstin Gothe

Es kann nur eine der Lehrveranstaltungen belegt werden, bei diesem Dozenten wird dann auch die Masterarbeit absolviert.

**Inhalt**

Die Vorbereitung der Masterarbeit beinhaltet die Suche nach einem Thema, die Recherche zu Ort und Aufgabe und die eigenständige Formulierung von Aufgabenstellung und Bearbeitungsumfang für die Masterarbeit.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
783	Vorbereitung Masterarbeit	Studienleistung	2	siehe Dozent

Die Studienleistung besteht aus einer selbstformulierten differenzierten Aufgabenstellung für die eigene Masterarbeit. Es finden studienbegleitend mindestens zwei Betreuungen statt, die Leistung erfolgt in Form von wissenschaftlichen Texten mit erläuternden Grafiken.

---

**Modul:** Sondergebiete der Entwurfslehre [arch\_M\_vt\_sgentwl]

Modulverantwortlich: Studiendekan  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Vertiefung, Wahlmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	unregelmäßig	1 Semester	4-5	Deutsch	Präsenzzeit:	Seminar	30
					Selbststudium:	Vor-/Nachbereitung, Projektarbeit	90

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Sondergebiete der Entwurfslehre	Seminar		Marc Frohn
	Sondergebiete der Entwurfslehre	Seminar		N.N. Gebäudelehre
	Sondergebiete der Entwurfslehre	Seminar		Walter Nägeli
	Sondergebiete der Entwurfslehre	Seminar		Alex Dill

Es kann nur eine der vier Lehrveranstaltungen gewählt werden. Die einzelnen Lehrveranstaltungen werden unregelmäßig angeboten. Das jeweilige Angebot und die Themen können dem Vorlesungsverzeichnis entnommen werden.

**Inhalt**

Das Arbeitsthema wird zu Beginn des jeweiligen Semesters den Studierenden kommuniziert und im Laufe des Semesters tiefgreifend erarbeitet. Der inhaltliche Fokus liegt auf der Auseinandersetzung mit Themen des architektonischen Raumes, der Gebäudelehre und der Bauplanung. Die Annäherung erfolgt über die Darstellung und Analyse des wesentlichen sprachlichen Vokabulars, relevanter Referenzprojekte, unterschiedlicher Entwurfsansätze und/oder Entwurfsprozesse. Diese sollen im kulturellen, gesellschaftlichen und technologischen Kontext verortet und thematisiert werden.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
85150/742	Sondergebiete der Entwurfslehre	Prüfungsl. anderer Art	4	Marc Frohn
85150/742	Sondergebiete der Entwurfslehre	Prüfungsl. anderer Art	4	N.N. Gebäudelehre
85150/742	Sondergebiete der Entwurfslehre	Prüfungsl. anderer Art	4	Walter Nägeli
85150/742	Sondergebiete der Entwurfslehre	Prüfungsl. anderer Art	4	Alex Dill

Es kann nur eine der vier Erfolgskontrollen gewählt werden. Diese muss die zugehörige Prüfung zur entsprechenden Lehrveranstaltung sein.

Die Prüfungsleistung anderer Art erfolgt in einem von dem ausgeschriebenen Thema abhängigen Format, z.B. in Form von Referat, Ausarbeitung, Plänen oder Modellen.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- verfügen über ein fundiertes Vokabular der in Entwurfspraxis und Theorie wesentlichen Begrifflichkeiten.
- können architektonischen Raum im gesellschaftlichen, sozialen, kulturellen und technologischen Kontext erarbeiten, analysieren und reflektieren.
- sind in der Lage, ihre Arbeitsmethodik basierend auf vielschichtigen und teilweise widersprüchlichen Einflussfaktoren wie Kontext, Funktion, Bildhaftigkeit, etc. im Rahmen eines strukturierten Arbeitsprozesses konsequent zu thematisieren.
- sind in der Lage, die geeigneten Werkzeuge für die jeweiligen Schritte im Arbeitsprozess auszuwählen und anzuwenden.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

---

**Modul:** Angewandte Geometrie [arch\_M\_vt\_angeom]

Modulverantwortlich: Udo Beyer  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Vertiefung, Wahlmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes 2. Semester Sommersemester	1 Semester	4-5	Deutsch	Präsenzzeit:	Seminar	45
					Selbststudium:	Vor-/Nachbereitung, Projektarbeit	75

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Angewandte Geometrie	Seminar		Udo Beyer

**Inhalt**

Dieses Modul vermittelt eine Einführung in unterschiedliche Bereiche der Geometrie mit wechselnden Themen und Fragestellungen.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
85200/743	Angewandte Geometrie	Prüfungsl. anderer Art	4	Udo Beyer

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus einer Projektdokumentation im Umfang von ca. 25 Seiten.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- haben sich Wissen über ein Spezialgebiet der Geometrie angeeignet und können dieses auf Fragestellungen im architektonischen Entwurfskontext anwenden.
- können mit wissenschaftlichen Methoden sowohl Recherchen durchführen als auch Versuche oder Tests planen und eigene Schlussfolgerungen daraus ziehen.
- können die erarbeiteten Methoden auf ähnliche Forschungsfelder übertragen und anwenden.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

---

**Modul:** Sondergebiete des Zeichnens [arch\_M\_vt\_sgzeichn]

Modulverantwortlich: Udo Beyer  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Vertiefung, Wahlmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes 2. Semester Sommersemester	1 Semester	4-5	Deutsch	Präsenzzeit:	Seminar, Exkursion	90
					Selbststudium:	Vor-/Nachbereitung	30

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Sondergebiete des Zeichnens	Seminar		Udo Beyer

**Inhalt**

Einführendes Seminar zu Wahrnehmungskonzepten und künstlerischer Praxis. Praktizieren der eigenen Annäherung an die Dinge durch Zeichnung auf einer Exkursion. Laufende Überprüfung der eigenen Position im Dialog.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
85250/744	Sondergebiete des Zeichnens	Prüfungsl. anderer Art	4	Udo Beyer

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus den auf der Exkursion entstandenen Zeichnungen.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- haben sich über die Zeichnung mit ihren jeweils eigenen persönlichen Haltungen und Wahrnehmungen auseinandergesetzt und können diese auf einer neuen Ebene beobachten und einschätzen.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

**Empfehlungen**

keine

**Anmerkungen**

Mit Pflichtexkursion.

---

**Modul:** Architekturvisualisierung [arch\_M\_vt\_archvisu]

Modulverantwortlich: Udo Beyer  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Vertiefung, Wahlmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
2	Jedes Semester	1 Semester	4-5	Deutsch	Präsenzzeit:	Betreuungen	5
					Selbststudium:	Projektarbeit	55

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
1710166	Architekturvisualisierung	Seminar		Udo Beyer

**Inhalt**

Visualisierung wird als Hilfsmittel zur Entwurfsbearbeitung und Ideenentwicklung verstanden und schon im frühen Stadium eines architektonischen Entwurfes eingesetzt.

Die Wahl der Technik ist dabei abhängig von den zu bearbeitenden Fragestellungen. Es werden alle denkbaren Visualisierungen berücksichtigt, von Animation über Modellbau und Storyboard bis zu Zeichnung, Diagramm und Collage.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
85300/745	Architekturvisualisierung	Prüfungsl. anderer Art	2	Udo Beyer

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus: der Ausarbeitung einer eigenen Visualisierung und der Dokumentation der Entwicklung im Entwurfsprozess.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- sind in der Lage, zu speziellen Fragestellungen eines architektonischen Entwurfes passende Visualisierungstechniken auszuwählen und damit Lösungen weiterzuentwickeln.
- können ihre Entwurfsentscheidungen konkretisieren und den Prozess in ansprechender Form dokumentieren.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

---

**Modul:** Digitales Entwerfen und Produzieren [arch\_M\_vt\_digentw]

Modulverantwortlich: Udo Beyer  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Vertiefung, Wahlmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes 2. Semester Sommersemester	1 Semester	4-5	Deutsch	Präsenzzeit:	Seminar, Betreuung	45
					Selbststudium:	Projektarbeit	75

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Digitales Entwerfen und Produzieren	Seminar		Udo Beyer, Isabelle Doll, Aleksandar Krndija

**Inhalt**

Es werden die aktuellen Entwicklungen im Bereich des computerbasierten Entwerfens und Produzierens in der Architektur vorgestellt und untersucht. Anhand des Entwurfs für ein kleineres Objekt (z.B. Stuhl) werden die vermittelten Methoden eingesetzt und erprobt. Zur Realisierung der Objektentwürfe in Maßstab 1:1 sollen konstruktiv umsetzbare Fügungen und Bauteile konzipiert und hergestellt werden. Im Modul wird Wert gelegt auf die experimentelle Arbeitsweise mit analogen und digitalen Werkzeugen, offene zirkuläre Prozessketten und den Einsatz von verfügbaren digitalen Modellbautechniken wie 3D Druck, Lasercutter und CNC-Fräse.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
85350/777	Digitales Entwerfen und Produzieren	Prüfungsl. anderer Art	4	Udo Beyer

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus der Realisierung eines Objektprototypen im Maßstab 1:1.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- kennen die grundlegenden Methoden der parametrischen Modellierung, sowie algorithmische Entwurfsmethoden.
- sind in der Lage, baubare Detaillösungen zu konzipieren und die dafür sinnvollen digitalen Herstellungsverfahren auszuwählen und anzuwenden.
- sind in der Lage, Projekte in den Phasen der Recherche, Konzeption und Realisierung zu strukturieren und eigenständig durchzuführen.
- können die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten auch auf neue Problemstellungen übertragen und lösungsorientiert einsetzen.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

---

**Modul:** Sondergebiete von Architektur, Mobiliar und Design 1 [arch\_M\_vt\_sgamd1]

---

Modulverantwortlich: Alex Dill  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Vertiefung, Wahlmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes Semester	1 Semester	4-5	Deutsch	Präsenzzeit:	Seminar	45
					Selbststudium:	Haus-/ Projektarbeit	75

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Sondergebiete von Architektur, Mobiliar und Design 1	Seminar		Alex Dill

**Inhalt**

Dieses Modul soll Studierenden die theoretischen und praktischen Aspekte einer Recherche, einer Präsentation und der professionellen Diskussion relevanter Themen vermitteln. Der Inhalt sind die aktuellen Tendenzen in Architektur, Interieur, Kunst und Design sowie Kenntnisse und Kompetenzen im Entwerfen und Planen.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
85400/746	Sondergebiete von Architektur, Mobiliar und Design 1	Prüfungsl. anderer Art	4	Alex Dill

Die Prüfungsleistung anderer Art erfolgt in Form eines Referatsbeitrags im Umfang von ca. 30 Minuten und Fachdiskussion und einer Übung sowie der aktive Teilnahme am Pflichtexkursionsprogramm.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- kennen die Methoden in der Theoriearbeit und im Entwerfen.
- können wissenschaftlich-analytisches arbeiten.
- verfügen über vertiefte Fachkenntnisse (architectural knowledge),
- haben Erfahrung und Kompetenzen in der Einzel- und Gruppenarbeit, Zeitmanagement und zielorientiertem Handeln und in Präsentation und Kommunikation.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

---

**Modul:** Sondergebiete von Architektur, Mobiliar und Design 2 [arch\_M\_vt\_sgamd2]

---

Modulverantwortlich: Alex Dill  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Entwerfen, Pflichtmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes Semester	1 Semester	4-5	Deutsch	Präsenzzeit:	Seminar	45
					Selbststudium:	Haus-/ Projektarbeit	75

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
1710258	Sondergebiete von Architektur, Mobiliar und Design 2	Seminar		Alex Dill

**Inhalt**

Dieses Modul soll Studierenden die theoretischen und praktischen Aspekte einer Recherche, einer Präsentation und der professionellen Diskussion relevanter Themen vermitteln. Der Inhalt sind die aktuellen Tendenzen in Architektur, Interieur, Kunst und Design sowie Kenntnisse und Kompetenzen im Entwerfen und Planen

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
85400/747	Sondergebiete von Architektur, Mobiliar und Design 2	Prüfungsl. anderer Art	4	Alex Dill

Die Prüfungsleistung anderer Art erfolgt in Form eines Referatsbeitrags im Umfang von ca. 30 Minuten und Fachdiskussion und einer Übung sowie der aktiven Teilnahme am Pflichtexkursionsprogramm.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- kennen die Methodenkenntnis in der Theoriearbeit und im Entwerfen und können diese anwenden.
- sind in der Lage, auf hohem Niveau wissenschaftlich-analytische zu arbeiten.
- haben ihre Fachkenntnisse (architectural knowledge) vertieft.
- verfügen über umfangreiche Erfahrungen und Kompetenzen in der Einzel- und Gruppenarbeit, Zeitmanagement und Zielorientiertes Handeln, der Präsentation und Kommunikation.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Sondergebiete von Architektur, Mobiliar und Design 1“.

---

**Modul:** Sondergebiete der Bildenden Kunst 1 [arch\_M\_vt\_sgbk]

Modulverantwortlich: Stephen Craig  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Vertiefung, Wahlmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes Semester	1 Semester	4-5	Deutsch	Präsenzzeit:	Seminar/Übungen	60
					Selbststudium:	Projektarbeit	60

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Sondergebiete der Bildenden Kunst 1	Seminar		Stephen Craig

Jedes Semester werden in diesem Modul mehrere Lehrveranstaltungen mit wechselnden Themen angeboten. Es kann in diesem Modul nur eine dieser Lehrveranstaltungen gewählt werden.

**Inhalt**

In diesem Modul werden thematisch bezogene, konzeptionell angelegte Seminare in verschiedenen Ausdrucksformen behandelt. Den Anfang bilden das Beobachten, das Wahrnehmen und das gezielte Hinterfragen des Wahrgenommenen, die intensive Auseinandersetzung mit dem Thema, die Grundlage für den gesamten Gestaltungsprozess. Die dabei gemachten Erkenntnisse werden analysiert, interpretiert und zu einer eigenen Aussage formuliert. Nachdem die Studierenden ihr Thema, ihr Konzept gefunden haben, setzen sie dieses in einer freien Arbeit um. Sie lernen dabei, welche Mittel und Formen für ihre Aussage die richtigen sind.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
85500/748	Sondergebiete der Bildenden Kunst 1	Prüfungsl. anderer Art	4	Stephen Craig

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus der Abgabe und Präsentation der Semesterarbeiten (Umfang, Anzahl und Art variieren nach Thema).

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- sind in der Lage, ein Thema konzeptionell zu erarbeiten, mit dem Ziel eine eigene These aufzustellen und diese in einer freien Arbeit umzusetzen.
- verfügen über die Fähigkeit, eine eigene Position zu entwickeln und zu formulieren.
- sind in der Lage, sich über diese Position auszutauschen und diese argumentativ zu behaupten
- können kritisch beurteilen und hinterfragen und vergleichende Schlussfolgerungen anstellen
- kennen die Methoden der Präsentation vor der Gruppe und können diese anwenden
- haben ihr kreatives Potential entwickelt und ihre Wahrnehmung sensibilisiert

**Voraussetzungen / Bedingungen**

Keine

---

**Modul:** Sondergebiete der Bildenden Kunst 2 [arch\_M\_vt\_sgbk2]

---

Modulverantwortlich: Stephen Craig  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Vertiefung, Wahlmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes Semester	1 Semester	4-5	Deutsch	Präsenzzeit:	Seminar/Übung	60
					Selbststudium:	Projektarbeit	60

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Sondergebiete der Bildenden Kunst 2	Seminar		Stephen Craig

Jedes Semester werden in diesem Modul mehrere Lehrveranstaltungen mit wechselnden Themen angeboten. Es kann in diesem Modul nur eine dieser Lehrveranstaltungen gewählt werden.

**Inhalt**

In diesem Modul werden thematisch bezogene, konzeptionell angelegte Seminare in verschiedenen Ausdrucksformen behandelt. Zu Beginn bildet das Beobachten, das Wahrnehmen und das gezielte Hinterfragen des Wahrgenommenen, die intensive Auseinandersetzung mit dem Thema die Grundlage für den gesamten Gestaltungsprozess. Die dabei gemachten Erkenntnisse werden analysiert, interpretiert und zu einer eigenen Aussage formuliert. Nachdem die Studierenden ihr Thema, ihr Konzept gefunden haben, setzen sie dieses in einer freien Arbeit um. Sie lernen dabei, welche Mittel und Formen für ihre Aussage die richtigen sind.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
85500/749	Sondergebiete der Bildenden Kunst 2	Prüfungsl. anderer Art	4	Stephen Craig

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus der Abgabe und Präsentation der Semesterarbeiten (Umfang, Anzahl und Art variieren nach Thema).

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- sind in der Lage, ein Thema konzeptionell zu erarbeiten, mit dem Ziel eine eigene These aufzustellen und diese in einer freien Arbeit umzusetzen.
- verfügen über die Fähigkeit, schnell eine eigene Position zu entwickeln und zu formulieren.
- sind in der Lage, sich über diese Position auszutauschen und diese argumentativ zu behaupten.
- können kritisch beurteilen und hinterfragen und vergleichende Schlussfolgerungen anstellen.
- kennen die Methoden der Präsentation vor der Gruppe und können diese sicher anwenden.
- haben ihr kreatives Potential entwickelt und ihre Wahrnehmung verfeinert und sensibilisiert.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

Keine

---

**Modul:** Sondergebiete der Architekturtheorie 1 [arch\_M\_vt\_sgtheo1]

---

Modulverantwortlich: Georg Vrachliotis  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Vertiefung, Wahlmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes Semester	1 Semester	4-5	Deutsch	Präsenzzeit:	Seminar	30
					Selbststudium:	Vor-/Nachbereitung, Hausarbeit	90

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Sondergebiete der Architekturtheorie 1	Seminar		Georg Vrachliotis

**Inhalt**

Im Modul „Sondergebiete der Architekturtheorie 1“ werden Teilgebiete der Architekturtheorie behandelt. Im Vordergrund stehen komplexe Fragestellungen zur Gegenwart und Zukunft der gebauten Umwelt. Interdisziplinäre Bezüge zu Philosophie, den Kulturwissenschaften, zur Wissenschafts- und Technikgeschichte sowie zu aktuellen politischen und gesellschaftlichen Bedingungen sind zentral.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
85600/750	Sondergebiete der Architekturtheorie 1	Prüfungsl. anderer Art	4	Georg Vrachliotis

Die Prüfungsleistung anderer Art, beinhaltet die aktive Teilnahme an den Seminarstunden (mündliche und schriftliche Diskussionsbeiträge und Referate) sowie eine Studienarbeit, deren Umfang und Form abhängig von der jeweiligen Aufgabenstellung ist.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden

- sind in der Lage, komplexe Teilgebiete der Architekturtheorie systematisch zu analysieren und differenziert zu bewerten.
- sind im Stande, sich mit einem vorgegebenen oder selbst gewählten Thema im Sinne einer „diskursiven Praxis“ auseinanderzusetzen und mit Blick auf die aktuelle architektonische Praxis zu beurteilen.
- kennen das dazu notwendige fachspezifische Vokabular und können mit Hilfe dessen im interdisziplinären Austausch ihren Standpunkt differenziert vertreten und allgemeinverständlich kommunizieren.
- verfügen über die Fähigkeit, zentrale Inhalte komplexer architekturtheoretischer Texte herauszuarbeiten und zu interpretieren.
- können einen eigenständigen Text nach den Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens verfassen.

Durch die Arbeit in Recherchegruppen ist ihre Teamfähigkeit ausgebildet.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

**Empfehlungen**

keine

**Anmerkungen**

Ggf. mit Exkursion.

---

**Modul:** Sondergebiete der Architekturtheorie 2 [arch\_M\_vt\_sgtheo2]

---

Modulverantwortlich: Georg Vrachliotis  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Vertiefung, Wahlmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes Semester	1 Semester	4-5	Deutsch	Präsenzzeit:	Seminar	60
					Selbststudium:	Haus-/Projektarbeit	60

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Sondergebiete der Architekturtheorie 2	Seminar		Georg Vrachliotis

**Inhalt**

Im Modul „Sondergebiete der Architekturtheorie 2“ werden Teilgebiete der Architekturtheorie behandelt. Im Vordergrund stehen komplexe Fragestellungen zur Gegenwart und Zukunft der gebauten Umwelt. Interdisziplinäre Bezüge zu Philosophie, den Kulturwissenschaften, zur Wissenschafts- und Technikgeschichte sowie zu aktuellen politischen und gesellschaftlichen Bedingungen sind zentral.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
85650/751	Sondergebiete der Architekturtheorie 2	Prüfungsl. anderer Art	4	Georg Vrachliotis

Die Prüfungsleistung anderer Art, beinhaltet die aktive Teilnahme an den Seminarstunden (mündliche und schriftliche Diskussionsbeiträge und Referate) sowie eine Studienarbeit, deren Umfang und Form abhängig von der jeweiligen Aufgabenstellung ist.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden

- sind in der Lage, komplexe Teilgebiete der Architekturtheorie systematisch zu analysieren und differenziert zu bewerten.
- sind im Stande, sich mit einem vorgegebenen oder selbst gewählten Thema im Sinne einer „diskursiven Praxis“ auseinanderzusetzen und mit Blick auf die aktuelle architektonische Praxis zu beurteilen.
- kennen das dazu notwendige fachspezifische Vokabular und können mit Hilfe dessen im interdisziplinären Austausch ihren Standpunkt differenziert vertreten und allgemeinverständlich kommunizieren.
- verfügen über die Fähigkeit, zentrale Inhalte komplexer architekturtheoretischer Texte herauszuarbeiten und zu interpretieren.
- können einen eigenständigen Text nach den Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens verfassen.

Durch die Arbeit in Recherchegruppen ist ihre Teamfähigkeit ausgebildet.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Sondergebiete der Architekturtheorie 1“.

**Empfehlungen**

keine

**Anmerkungen**

Ggf. mit Exkursion

---

**Modul:** Sondergebiete der Architekturkommunikation [arch\_M\_vt\_sgakomm]

Modulverantwortlich: Riklef Rambow  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Vertiefung, Wahlmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes Semester	1 Semester	4-5	Deutsch	Präsenzzeit:	Seminar	45
					Selbststudium:	Vor-/Nachbereitung, Haus-/Projektarbeit	75

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Sondergebiete der Architekturkommunikation	Seminar		Riklef Rambow

**Inhalt**

Anhand eines ausgewählten, zentralen Anwendungsbereiches der Architekturkommunikation (z.B. Architekturausstellungen, Vermittlungsinstitutionen, Partizipative Planungsverfahren, Architekturjournalismus und -kritik, Architektur in Film und Fernsehen) werden grundlegende Theorien, Recherche-Techniken und wissenschaftliche Vorgehensweisen zur systematischen Erkenntnisgewinnung dargestellt und eingeübt. Auf der Grundlage eines fundierten Überblicks über den aktuellen Stand der Probleme, Kontextbedingungen und Lösungsansätze in dem gewählten Praxisbereich wird von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern exemplarisch eine eigene konzeptuelle Strategie entwickelt und ausgearbeitet, im Seminar präsentiert und diskutiert. Hierbei werden nach Möglichkeit aktuelle, realistische und praxisrelevante Kontexte gewählt. Anhand des Beispiels wird die gesellschaftliche Bedeutung von Architektur und Baukultur verdeutlicht und der Zusammenhang von Planungsprozessen und -ergebnissen diskutiert.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
85700/752	Sondergebiete der Architekturkommunikation	Prüfungsl. anderer Art	4	Riklef Rambow

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus einer Präsentation im Umfang von ca. 30 Minuten im Rahmen der Lehrveranstaltung und einer schriftlichen Ausarbeitung im Umfang von ca. 15 Seiten.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- können in einem wichtigen Anwendungsbereich der Architekturkommunikation Kommunikationsbedarfe erkennen und analysieren, Zielgruppen benennen und definieren, um auf dieser Grundlage eine wirkungsvolle Vermittlungsmaßnahme zu konzipieren.
- können geeignete Medien und Instrumente benennen und auswählen.
- sind in der Lage, die Voraussetzungen zu recherchieren und zu bewerten, um die Maßnahme daran anzupassen.
- kennen die Formen der Darstellung und Präsentation von Kommunikationskonzepten und können diese kompetent und sicher einsetzen und gestalten, um potenzielle Auftraggeber und Finanzierungsinstitutionen für ihr Projekt zu gewinnen.
- können selbstorganisiert, reflektiert und zielorientiert arbeiten.
- verfügen über die Kompetenz, sich im Team zu organisieren, Teilaufgaben zu definieren und zu verteilen, unterschiedliche Fähigkeiten der Teammitglieder zu erkennen und zielgerecht einzusetzen, um das beste gemeinsame Ergebnis zu erreichen.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

## Modul: Sondergebiete der Bautechnik [arch\_M\_bt\_sgbt]

Modulverantwortlich: Studiendekan  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Vertiefung, Wahlmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Unregelmäßig	1 Semester	4-5	Deutsch	Präsenzzeit:	Seminar	45
					Selbststudium:	Vor-/Nachbereitung, Projektarbeit	75

### Lehrveranstaltungen

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
1720552	Sondergebiete der Bautechnik	Seminar		Ludwig Wappner
	Sondergebiete der Bautechnik	Seminar		Thomas Haug
1720604	Sondergebiete der Bautechnik	Seminar		N.N. Nachhaltigkeit
	Sondergebiete der Bautechnik	Seminar		Renzo Vallebuona
	Sondergebiete der Bautechnik	Seminar		Matthias Pfeifer
	Sondergebiete der Bautechnik	Seminar		Friedmar Voormann
1720605	Sondergebiete der Bautechnik	Seminar		Rosemarie Wagner
	Sondergebiete der Bautechnik	Seminar		Andreas Wagner
	Sondergebiete der Bautechnik	Seminar		Petra von Both

Es kann nur eine der Lehrveranstaltungen gewählt werden. Die einzelnen Lehrveranstaltungen werden unregelmäßig angeboten. Das jeweilige Angebot und die Themen können dem Vorlesungsverzeichnis entnommen werden.

### Inhalt

Der inhaltliche Fokus liegt auf der bautechnischen Bearbeitung eines Themas. Dabei werden Fragestellungen aus dem Bereich der Baukonstruktion, des Nachhaltigen Bauens, der Entwurfsmethodik, der Tragwerksplanung, der Materialkunde, der Bautechnikgeschichte, der Bautechnologie, der Bauphysik, des Technischen Ausbaus oder des Building Lifecycle Managements bearbeitet.

### Erfolgskontrollen

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
85750/753	Sondergebiete der Bautechnik	Prüfungsl. anderer Art	4	Ludwig Wappner
85750/753	Sondergebiete der Bautechnik	Prüfungsl. anderer Art	4	Thomas Haug
85750/753	Sondergebiete der Bautechnik	Prüfungsl. anderer Art	4	N.N. Nachhaltigkeit
85750/753	Sondergebiete der Bautechnik	Prüfungsl. anderer Art	4	Renzo Vallebuona
85750/753	Sondergebiete der Bautechnik	Prüfungsl. anderer Art	4	Matthias Pfeifer
85750/753	Sondergebiete der Bautechnik	Prüfungsl. anderer Art	4	Friedmar Voormann
85750/753	Sondergebiete der Bautechnik	Prüfungsl. anderer Art	4	Rosemarie Wagner
85750/753	Sondergebiete der Bautechnik	Prüfungsl. anderer Art	4	Andreas Wagner
85750/753	Sondergebiete der Bautechnik	Prüfungsl. anderer Art	4	Petra von Both

Es kann nur eine der Erfolgskontrollen gewählt werden. Diese muss die zugehörige Prüfung zur entsprechenden Lehrveranstaltung sein.

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht jeweils aus Seminararbeiten in schriftlicher und/oder zeichnerischer Form im Umfang von maximal 20 Seiten und einer Präsentation oder einem Referat im Umfang von maximal 20 Minuten.

### Modulnote

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

### Qualifikationsziele

Die Studierenden:

- verfügen über ein fundiertes Vokabular bautechnischer und fachspezifischer Begriffe.
- können bautechnische Fragestellung sicher im entwurflichen Kontext bearbeiten.
- sind in der Lage, ihre Arbeitsmethodik basierend auf vielschichtigen und teilweise widersprüchlichen Einflussfaktoren wie Material, Funktion, Gestaltung, etc. im Rahmen eines strukturierten Arbeitsprozesses konsequent anzupassen und zu verfeinern.
- sind in der Lage die geeigneten Werkzeuge für die jeweiligen Schritte im Arbeitsprozess auszuwählen und anzuwenden.

### Voraussetzungen / Bedingungen

keine

---

**Modul:** Sondergebiete des Planens und Konstruierens [arch\_M\_vt\_sgplkonst]

---

Modulverantwortlich: Ludwig Wappner  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Vertiefung, Wahlmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes 2. Semester Wintersemester	1 Semester	4-5	Deutsch	Präsenzzeit:	Seminar, Betreuungen	45
					Selbststudium:	Haus-/Projektarbeit	75

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
1720506	Sondergebiete des Planens und Konstruierens	Seminar		Ludwig Wappner

**Inhalt**

Behandlung ausgewählter Methoden des Entwerfens und Konstruierens unter besonderer Berücksichtigung der Materialien und technologischer Systeme im architektonischen, räumlichen Kontext.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
85800/754	Sondergebiete des Planens und Konstruierens	Prüfungsl. anderer Art	4	Ludwig Wappner

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht jeweils aus Seminararbeiten in schriftlicher und/oder zeichnerischer Form im Umfang von maximal 20 Seiten und einer Präsentation oder einem Referat im Umfang von maximal 20 Minuten.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- kennen ausgewählte Methoden des Entwerfens und Konstruierens.
- können diese Methoden unter besonderer Berücksichtigung der Materialien und technologischer Systeme im architektonischen, räumlichen Kontext in einem komplexen Entwurfsprozess anwenden.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

---

**Modul:** Sondergebiete des Building Lifecycle Managements 1 [arch\_M\_vt\_sgb1m1]

---

Modulverantwortlich: Petra von Both  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Vertiefung, Wahlmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes Semester	1 Semester	4-5	Deutsch	Präsenzzeit:	Seminar	30
					Selbststudium:	Vor-/Nachbereitung, Projektarbeit	90

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
1720703	Sondergebiete des Building Lifecycle Managements 1	Seminar		Petra von Both

**Inhalt**

Diese Lehrveranstaltung vertieft unterschiedliche Aspekte des Building Lifecycle Managements und bezieht sich dabei auf aktuelle Trends und Anforderungen. In diesem Modul werden den Studierenden methodische und/oder technische Kenntnisse zu ausgewählten aktuellen Themen des Building Lifecycle Managements vermittelt.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
85850/755	Sondergebiete des Building Lifecycle Managements 1	Prüfungsl. anderer Art	4	Petra von Both

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus der Erstellung einer schriftlich/zeichnerischen Ausarbeitung im Umfang von ca. 30 Seiten. Zudem erfolgt eine 15-minütige Präsentation und Diskussion der Ergebnisse.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- kennen ausgewählte Methoden, Werkzeuge, oder Technologien des Building Lifecycle Managements
- können sicher mit Methoden und Werkzeuge zu ausgewählten Themen des Building Lifecycle Managements umgehen und diese anforderungsgerecht anwenden. Building Lifecycle Management beinhaltet die durchgängige Integration der Informationen und Prozesse, die im Gebäudelebenszyklus entstehen.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

**Empfehlungen**

Kenntnisse zu Grundlagen des Building Information Modeling sowie der Planungsmethodik sind hilfreich.

---

**Modul:** Sondergebiete des Building Lifecycle Managements 2 [arch\_M\_vt\_sgbldm2]

Modulverantwortlich: Petra von Both  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Vertiefung, Wahlmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes Semester	1 Semester	4-5	Deutsch	Präsenzzeit:	Seminar	30
					Selbststudium:	Vor-/Nachbereitung, Projektarbeit	90

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
1720703	Sondergebiete des Building Lifecycle Managements 2	Seminar		Petra von Both

**Inhalt**

Diese Lehrveranstaltung baut auf den Inhalten des Moduls „Sondergebiete des BLM 1“ auf. Sie vertieft unterschiedliche Aspekte des Building Lifecycle Managements und bezieht sich dabei auf aktuelle Trends und Anforderungen. In diesem Modul werden den Studierenden methodische und/oder technische Kenntnisse zu ausgewählten aktuellen Themen des Building Lifecycle Managements vermittelt.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
85900/756	Sondergebiete des Building Lifecycle Managements 2	Prüfungsl. anderer Art	4	Petra von Both

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus der Erstellung einer schriftlich/zeichnerischen Ausarbeitung im Umfang von ca. 20 Seiten. Zudem erfolgt eine 15-minütige Präsentation und Diskussion der Ergebnisse.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- können sicher mit Methoden und Werkzeugen zu ausgewählten Themen des Building Lifecycle Managements umgehen und diese anforderungsgerecht anwenden. Building Lifecycle Management beinhaltet die durchgängige Integration der Informationen und Prozesse, die im Gebäudelebenszyklus entstehen.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

Erfolgreicher Abschluss des Moduls "Sondergebiete des Building Lifecycle Managements 1".

**Empfehlungen**

Kenntnisse zu Grundlagen des Building Information Modeling sowie der Planungsmethodik sind hilfreich.

---

**Modul:** Vertiefende Themen des Building Lifecycle Managements [arch\_M\_vt\_vtblm]

Modulverantwortlich: Petra von Both  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Vertiefung, Wahlmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	unregelmäßig	1 Semester	4-5	Deutsch	Präsenzzeit:	Seminar	30
					Selbststudium:	Vor-/Nachbereitung, Projektarbeit	90

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
1720709	Vertiefende Themen des Building Lifecycle Managements	Seminar		Petra von Both

**Inhalt**

Diese Lehrveranstaltung vertieft unterschiedliche Aspekte des Building Lifecycle Managements und bezieht sich dabei auf aktuelle Trends und Anforderungen. In diesem Modul werden Studierenden methodische und/oder technische Kenntnisse zu ausgewählten aktuellen Themen des Building Lifecycle Managements vermittelt.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
85950/757	Vertiefende Themen des Building Lifecycle Managements	Prüfungsleistung anderer Art	4	Petra von Both

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus der Erstellung einer schriftlich/zeichnerischen Ausarbeitung im Umfang von ca. 20 Seiten. Zudem erfolgt eine 15-minütige Präsentation und Diskussion der Ergebnisse.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- können sicher mit Methoden und Werkzeugen zu ausgewählten Themen des Building Lifecycle Managements umgehen und diese anforderungsgerecht anwenden. Building Lifecycle Management beinhaltet die durchgängige Integration der Informationen und Prozesse, die im Gebäudelebenszyklus entstehen.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

---

**Modul:**     Ingenieurbaukunst [arch\_M\_vt\_ingbauk]

Modulverantwortlich:           Matthias Pfeifer  
Organisationseinheit:         KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung:                Vertiefung, Wahlmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes 2. Semester Sommersemester	1 Semester	4-5	Deutsch	Präsenzzeit:	Vorlesung, Übungen	30
					Selbststudium:	Vor-/Nachbereitung, Projektarbeit	90

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Ingenieurbaukunst	Seminar		Matthias Pfeifer

**Inhalt**

Vorstellung und Bearbeitung von außergewöhnlichen Bauaufgaben und deren tragwerksplanerischen Herausforderungen und Lösungsmöglichkeiten in Bezug auf Konstruktion von z. B. Hochhäusern, Brücken, etc. Wöchentliche Veranstaltung, Vorlesung und Übungen zu den Aspekten: Gestaltung / Tragwerk, Schwingungsverhalten, Gründung etc.  
In den Übungen werden die behandelten Methoden anhand von Beispielen umgesetzt.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
86100/758	Ingenieurbaukunst	Prüfungsl. anderer Art	4	Matthias Pfeifer

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus semesterbegleitenden Übungsaufgaben sowie einer Seminararbeit, die in Gruppen von bis zu vier Personen bearbeitet werden. Die Ergebnisse werden im Schlusskolloquium in ca. 20 Minuten pro Gruppe vorgestellt.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- verfügen über ein fundiertes Vokabular tragwerksplanerischer Begriffe
- können komplexe Strukturen erfassen und in Teiltragwerke untergliedern
- sind in der Lage, unterschiedliche Themen tragwerksplanerisch zu analysieren und umzusetzen
- erlangen einen vertieften Einblick in Themen des Ingenieurbaus und sind somit in der Lage, die Erkenntnisse in eigene Projekte einfließen zu lassen.
- sind in der Lage, die zur Vorbemessung der wesentlichen Teile des Tragwerks notwendigen Berechnungen eigenständig durchzuführen.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

**Empfehlungen**

Vertiefte Tragwerkskenntnisse aus dem Bachelorstudiengang

**Anmerkungen**

Mit Pflichtexkursion

---

**Modul:** Sondergebiete der Tragwerksplanung [arch\_M\_vt\_sgtragw]

Modulverantwortlich: Matthias Pfeifer  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Vertiefung, Wahlmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes 2. Semester Sommersemester	1 Semester	4-5	Deutsch	Präsenzzeit:	Betreuungen	45
					Selbststudium:	Haus-/Projektarbeit	75

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Sondergebiete der Tragwerksplanung	Seminar		Matthias Pfeifer

**Inhalt**

Der inhaltliche Fokus liegt auf der tragwerksplanerischen Bearbeitung eines Themas. Die Themen umfassen die Tragwerksplanung im weitesten Sinne, die Herangehensweise kann auf unterschiedliche Weise erfolgen.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
86150/759	Sondergebiete der Tragwerksplanung	Prüfungsl. anderer Art	4	Matthias Pfeifer

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus Seminararbeiten in schriftlicher und / oder zeichnerischer Form im Umfang von maximal 20 Seiten und einer Präsentation oder einem Referat im Umfang von maximal 20 Minuten.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- verfügen über ein fundiertes Vokabular tragwerksplanerischer Begriffe.
- können komplexe Strukturen erfassen und in Teiltragwerke untergliedern.
- sind in der Lage, unterschiedliche Themen tragwerksplanerisch zu analysieren und umzusetzen.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

**Empfehlungen**

keine

**Anmerkungen**

Ggf. mit Exkursion.

---

**Modul:** Fachgerechte Detailplanung [arch\_M\_vt\_detailpl]

Modulverantwortlich: Friedmar Voormann  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Vertiefung, Wahlmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes 2. Semester Sommersemester	1 Semester	4-5	Deutsch	Präsenzzeit:	Vorlesungen, Übungen	45
					Selbststudium:	Vor-/Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung	75

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Fachgerechte Detailplanung	Seminar		Matthias Zöller

**Inhalt**

In diesem Modul werden die wichtigsten Prinzipien, Regeln und Normen fachgerechter Detailplanung ausführlich erläutert und anhand von Praxisbeispielen besprochen. Hierzu zählen unter anderem die Themen Abdichtungen und Feuchteschutz erdbe-rührter Bauteile, Dränanlagen, Flach- und Steildächer, Balkone und Terrassen, Schlagregenschutz, Vormauerschalen, Putze und Wärmedämmverbundsysteme, Schimmel und Algen, Estriche und Bodenbeläge.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
86200/760	Fachgerechte Detailplanung	Schriftliche Prüfung	4	Matthias Zöller

Schriftliche Prüfung im Umfang von maximal 180 Minuten.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der schriftlichen Prüfung.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- sind in der Lage, grundlegende Regeln und Prinzipien zur Vermeidung schadhafter Bauteile praxisgerecht anzuwenden (Entwurf von Ausführungsdetails für ein fehlerfreies Werk).
- können häufig vorkommende Bauschäden (Feuchte, Salzausblühungen, Schimmel, Algen etc.) kritisch analysieren und deren mögliche, teils komplexe Ursachen benennen.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

**Empfehlungen**

keine

**Anmerkungen**

Blockveranstaltung an 6 Tagen.

---

**Modul:** Sondergebiete der Bautechnikgeschichte [arch\_M\_vt\_sgtechg]

---

Modulverantwortlich: Friedmar Voormann  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Vertiefung, Wahlmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes 2. Semester Sommersemester	1 Semester	4-5	Deutsch	Präsenzzeit:	Seminar	45
					Selbststudium:	Hausarbeit	75

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Sondergebiete der Bautechnikgeschichte	Seminar		Friedmar Voormann

**Inhalt**

Unterschiedliche, von Semester zu Semester wechselnde Themenschwerpunkte im Bereich der Bautechnikgeschichte.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
86250/761	Sondergebiete der Bautechnikgeschichte	Prüfungsl. anderer Art	4	Friedmar Voormann

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus einer Studienarbeit in schriftlicher Form im Umfang von maximal 20 Seiten und einem Vortrag/Präsentation im Umfang von maximal 20 Minuten.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- sind in der Lage, sich unter Anleitung und Betreuung ein klar umgrenztes Einzelthema der Bautechnikgeschichte zu erschließen und die für eine wissenschaftliche Darstellung notwendigen Thesen und Fragestellungen zu formulieren.
- sind fähig, Recherchen durchzuführen und die Informationen bzw. deren Quellen kritisch zu bewerten und zu selektieren.
- verfügen schließlich über die Kompetenz, ihre Ergebnisse bzw. die gewonnenen Erkenntnisse in einer wissenschaftlichen, schriftlichen Ausarbeitung und in einem Vortrag zusammen zu fassen.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

---

**Modul:** Sondergebiete der Bautechnologie [arch\_M\_vt\_sgbt]

Modulverantwortlich: Rosemarie Wagner  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Vertiefung, Wahlmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes Semester	1 Semester	4-5	Deutsch	Präsenzzeit:	Seminar	45
					Selbststudium:	Vor-/Nachbereitung, Haus-/Projektarbeit	75

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
1720903	Sondergebiete der Bautechnologie	Seminar	4	Rosemarie Wagner

**Inhalt**

In diesem Modul werden den Studierenden die theoretischen und praktischen Aspekte der Verwendung von natürlichen und künstlichen Baustoffen in Tragwerk und Konstruktion vermittelt. Es werden die Baustoffeigenschaften, die Verarbeitung und Bearbeitung der Baustoffe in praktischen Übungen, die Fügungstechniken und die Herstellung der Tragwerke und Konstruktionen behandelt. Es werden theoretische und praktische Methoden zur Entwicklung von tragenden Gebäudehüllen behandelt.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
86300/762	Sondergebiete der Bautechnologie	Prüfungsl. anderer Art	4	Rosemarie Wagner

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus dem Entwurf und Bau einer Gebäudehülle im großen Maßstab und einer Präsentation derselben.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- können Aufgaben und Herausforderungen, die bei der Umsetzung vom Entwurf in ein reales Gebäude durch die Baustoffe, die Fertigung, das Tragwerk und die Konstruktion vorhanden sind, analysieren, strukturieren und Entwurfsbezogen beurteilen.
- können ihren Entwurf im Hinblick auf die Anforderungen an die natürlichen und künstlichen Baustoffen für das Tragwerk, die Konstruktion und die Herstellung hinterfragen.
- können aus den Kenntnissen der bautechnischen Grundlagen Gestaltungsabsichten ihres Entwurfes ableiten.
- sind in der Lage technische Anforderungen in ihren Entwurf zu integrieren, können hierfür auch Berechnungen durchführen und können die nötigen Hilfsmittel methodisch angemessen zu gebrauchen.
- sind fähig, die unterschiedlichen Kriterien aus den bautechnischen Anforderungen zu gewichten und abzuwägen und diese im Entwurf sinnvoll zu integrieren.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

**Empfehlungen**

Kenntnisse aus dem Fach Bautechnik sind hilfreich, Werkstatt-Praktikum ist hilfreich.

---

**Modul:** Lichttechnik und –konzepte für Räume [arch\_M\_vt\_lichtt]

Modulverantwortlich: Andreas Wagner  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Vertiefung, Wahlmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes 2. Semester	1 Semester	4-5	Deutsch	Präsenzzeit:	Vorlesungen, Übungen, Betreuungen	45
	Wintersemester				Selbststudium:	Vor-/Nachbereitung, Projektarbeit	75

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Lichttechnik und –konzepte für Räume	Vorlesung		Cornelia Moosmann

**Inhalt**

In diesem Modul erhalten die Studierenden einen vertieften Einblick in die Lichttechnik und Lichtplanung aus Sicht der Architektur. In den Vorlesungen werden physikalische und physiologische Grundlagen, Fragen der Wahrnehmung, der Zusammenhang zwischen Licht und Gesundheit, grundlegende lichttechnische Begriffe, die Tageslichtnutzung, Kunstlichtquellen und Lichtsteuerung sowie Berechnungs- und Simulationsverfahren behandelt. Neben der Grundlagenvermittlung werden ausführlich planerische Aspekte diskutiert. Anhand von Beispielen aus der Praxis werden Lichtkonzepte für verschiedene Raumnutzungen genauer betrachtet und in Bezug auf vorgestellte Kenngrößen und Bewertungskriterien sowie architektonische Gesichtspunkte analysiert. Darüber hinaus werden Lichtkonzepte auch im Kontext der Gesamtenergiebilanz eines Gebäudes diskutiert. Eine Exkursion ergänzt dieses Angebot.

In der Projektbearbeitung werden konkrete Räume bzw. Gebäude anhand von Begehungen, Messungen und Berechnungen auf die in der Vorlesung vorgestellten Merkmale und Kenngrößen bzgl. ihres Lichtkonzepts untersucht.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
86350/763	Lichttechnik und –konzepte für Räume	Prüfungsl. anderer Art	4	Cornelia Moosmann

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus einer Projektbearbeitung (Analyse eines Beleuchtungskonzepts) und einer mündlichen Prüfung (30 Minuten).

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- verstehen den Zusammenhang zwischen der Charakteristik verschiedener Lichtquellen und der menschlichen Wahrnehmung sowie gesundheitlichen Aspekten und können daraus Anforderungen an ein Lichtkonzept für bestimmte Gebäudenutzungen ableiten. Sie sind in der Lage, diese Anforderungen in den Kontext der Gesamtenergiebilanz eines Gebäudes einzuordnen.
- kennen die relevanten Entwurfskonzepte, Strategien und Technologien zur Belichtung und Beleuchtung von Innen- und Außenräumen und können die physikalischen bzw. technischen Hintergründe dazu erklären.
- identifizieren Herangehensweisen, die belichtungs- und beleuchtungsrelevanten Anforderungen im Entwurf umzusetzen unter Berücksichtigung der kennengelernten Maßnahmen.
- sind mit den wichtigsten Kenngrößen und Merkmalen zur Analyse von Lichtkonzepten für Gebäude vertraut. Sie identifizieren geeignete Methoden und Strategien und wenden diese eigenständig an, um Lichtkonzepte realer Gebäude zu analysieren und zu bewerten.
- evaluieren ihre Gebäudeanalysen und überprüfen ihre Ergebnisse. Sie setzen sich mit ihnen im Kontext der Architektur kritisch auseinander.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

**Empfehlungen**

Erfolgreiche Teilnahme an Grundlagenvorlesungen zur Bauphysik und zur Technischen Gebäudeausrüstung im Bachelor-Studiengang

---

**Modul:** Energie- und Raumklimakonzepte [arch\_M\_vt\_engklima]

Modulverantwortlich: Andreas Wagner  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Vertiefung, Wahlmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes 2. Semester	1 Semester	4-5	Deutsch	Präsenzzeit:	Vorlesungen, Übungen, Betreuungen	45
	Sommersemester				Selbststudium:	Vor-/Nachbereitung, Projektarbeit	75

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Energie- und Raumklimakonzepte	Vorlesung		Andreas Wagner

**Inhalt**

In diesem Modul werden die Studierenden mit Konzepten und Technologien des energieeffizienten Bauens vertraut gemacht. In der Vorlesung werden Themen wie baulicher Wärmeschutz, passive Solarenergienutzung sowie Lüftungstechnik behandelt. Mit Fokus auf Nichtwohngebäude werden weiterhin Konzepte und Technologien zur passiven Kühlung und zur (Tageslicht-) Beleuchtung behandelt. Neue Wege zur regenerativen Wärme- und Strombereitstellung zeigen den Weg in Richtung klimaneutraler Energiekonzepte auf. Neben der Grundlagenvermittlung werden ausführlich planerische Aspekte diskutiert. Anhand von Beispielen aus der Praxis werden Energie- und Raumklimakonzepte für verschiedene Gebäudenutzungen genauer betrachtet und in Bezug auf vorgestellte Kenngrößen und Bewertungskriterien sowie architektonische Gesichtspunkte analysiert. Eine Exkursion ergänzt dieses Angebot.

In der Projektbearbeitung werden konkrete Gebäude anhand von Begehungen, Messungen und Berechnungen bzgl. ihrer energetischen Qualität untersucht.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
86400/764	Energie- und Raumklimakonzepte	Prüfungsl. anderer Art	4	Andreas Wagner

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus einer Projektbearbeitung (Gebäudeanalyse) und einer mündlichen Prüfung (30 Minuten).

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- kennen die verschiedenen Konzepte und Technologien des energieeffizienten Bauens sowie deren Kennwerte und verstehen deren Einfluss auf die Performance eines Gebäudes. Sie können daraus Fragen und Untersuchungsziele zur Optimierung eines architektonischen Entwurfs aus bauphysikalischer und gebäudetechnischer Sicht ableiten.
- entwickeln eine Untersuchungsstrategie zur Beantwortung ihrer Fragestellungen und Zielsetzung bei der energetischen Analyse eines Gebäudes.
- führen eigenständig Untersuchungen hinsichtlich der festgelegten bauphysikalischen oder gebäudetechnischen Fragestellungen durch und dokumentieren ihre Ergebnisse.
- sind in der Lage, ihre Untersuchungsergebnisse eigenständig zu beurteilen und zu kommunizieren. Sie verwenden dabei die gängigen Werkzeuge der Planungs- und Beratungspraxis.
- können ihre Herangehensweise und ihre Lösungen argumentativ verteidigen und in den Kontext des nachhaltigen Bauens einordnen.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

**Empfehlungen**

Erfolgreiche Teilnahme an Grundlagenvorlesungen zur Bauphysik und zur Technischen Gebäudeausrüstung im Bachelor-Studiengang. Erfolgreiche Teilnahme an den Vorlesungen Energie- und Raumklimakonzepte und Lichttechnik und Lichtkonzepte für Räume im Master.

---

**Modul:** Brandschutz [arch\_M\_vt\_brandsch]

Modulverantwortlich: Andreas Wagner  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Vertiefung, Wahlmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes 2. Semester	1 Semester	4-5	Deutsch	Präsenzzeit:	Vorlesungen, Übungen, Betreuungen	45
	Sommersemester				Selbststudium:	Vor-/Nachbereitung, Projektarbeit	75

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Brandschutz in Planung und Umsetzung	Vorlesung		Philip Pannier

**Inhalt**

In diesem Modul wird den Studierenden ein vertiefter Einblick in den Brandschutz von Gebäuden gegeben. In den Vorlesungen werden Baustoff- und Bauteileigenschaften sowie deren brandschutztechnische Klassifizierung, Systeme der Brandmeldetechnik, Löschanlagen und Rauch-/Wärmeabzüge, Rauch- und Brandabschnitte, Rettungswege sowie Brandschutzkonzepte behandelt. Neben der Grundlagenvermittlung werden anhand von Beispielen aus der Praxis ausführlich konstruktive und entwurfliche Aspekte zum Brandschutz im Hochbau diskutiert. Ein eintägiges Praxisseminar an einer Landesfeuerweherschule ergänzt die Wissensvermittlung durch persönliche Erfahrung in Brandsituationen.

In der Projektbearbeitung werden konkrete Gebäude bzgl. ihres Brandschutzkonzepts auf Basis der in der Vorlesung vorgestellten Merkmale untersucht. Der bestehende Brandschutz wird beschrieben und bewertet; ggf. erfolgen Vorschläge für Verbesserungen.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
86450/765	Brandschutz	Prüfungsl. anderer Art	4	Andreas Wagner

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus einer Projektbearbeitung (Gebäudeanalyse) und einer mündlichen Prüfung (30 Minuten).

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- kennen die relevanten Entwurfs- und Konstruktionsprinzipien, Materialien und Technologien zum Erfüllen des Brandschutzes und können die physikalischen bzw. technischen Hintergründe dazu erklären.
- erkennen mögliche Ursachen für Brandherde und Brandausbreitung und können daraus Anforderungen an den Brandschutz verschiedener Gebäudenutzungen ableiten.
- identifizieren Herangehensweisen, die brandschutztechnischen Anforderungen in Entwurf und Baukonstruktion bzw. mit technischen Systemen umzusetzen unter Berücksichtigung der kennengelernten Maßnahmen.
- sind mit den wichtigsten Kenngrößen und Vorgaben für den Brandschutz bei unterschiedlichen Gebäudetypen vertraut. Sie wenden diese eigenständig an, um Brandschutzkonzepte realer Gebäude zu analysieren und zu bewerten.
- evaluieren ihre Analysen zum Brandschutz und überprüfen ihre Ergebnisse. Sie schlagen Verbesserungen vor, wenn Anforderungen nicht in vollem Umfang erfüllt werden.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

**Empfehlungen**

Erfolgreiche Teilnahme an Grundlagenvorlesungen zur Bauphysik und zur Technischen Gebäudeausrüstung im Bachelor-Studiengang

---

**Modul:** Schallschutz und Raumakustik [arch\_M\_vt\_schallsch]

Modulverantwortlich: Andreas Wagner  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Vertiefung, Wahlmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes 2. Semester	1 Semester	4-5	Deutsch	Präsenzzeit:	Vorlesungen, Übungen, Betreuungen	45
	Wintersemester				Selbststudium:	Vor-/Nachbereitung, Projektarbeit	75

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Schallschutz und Raumakustik	Vorlesung		Andreas Wagner

**Inhalt**

In diesem Modul wird den Studierenden ein vertiefter Einblick in den Schallschutz von Gebäuden und die Raumakustik gegeben. In den Vorlesungen werden physikalische Grundlagen der Schallcharakteristik und -ausbreitung, Eigenschaften von Materialien und Bauteilen, Entwurfs- und Konstruktionsdetails sowie gebäudetechnische Komponenten für den Schallschutz und die Raumakustik behandelt. Neben der Grundlagenvermittlung werden anhand von Beispielen aus der Praxis ausführlich konstruktive und entwerfliche Aspekte zum Schallschutz im Massiv- und Leichtbau diskutiert. Eine Exkursion ergänzt das Angebot. In der Projektbearbeitung werden konkrete Gebäude bzgl. ihres Schallschutzkonzepts auf Basis der in der Vorlesung vorgestellten Merkmale untersucht. Der bestehende Schallschutz wird beschrieben und bewertet; ggf. erfolgen Vorschläge für Verbesserungen.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
86500/766	Schallschutz und Raumakustik	Prüfungsl. anderer Art	4	Andreas Wagner

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus einer Projektbearbeitung (Gebäudeanalyse) und einer mündlichen Prüfung (30 Minuten).

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- kennen die relevanten Entwurfs- und Konstruktionsprinzipien, Materialien und Technologien zum Erfüllen des Schallschutzes und können die physikalischen bzw. technischen Hintergründe dazu erklären. Gleiches gilt für raumakustische Grundlagen.
- erkennen mögliche Schall- bzw. Lärmquellen und können daraus Anforderungen an den Schallschutz verschiedener Gebäudenutzungen ableiten.
- identifizieren Herangehensweisen, die schallschutztechnischen Anforderungen in Entwurf und Baukonstruktion bzw. mit technischen Systemen umzusetzen unter Berücksichtigung der kennengelernten Maßnahmen.
- sind mit den wichtigsten Kenngrößen und Vorgaben für den Schallschutz bei unterschiedlichen Gebäudetypen vertraut. Sie wenden diese eigenständig an, um Schallschutzkonzepte realer Gebäude zu analysieren und zu bewerten.
- evaluieren ihre Analysen zum Schallschutz und überprüfen ihre Ergebnisse. Sie schlagen Verbesserungen vor, wenn Anforderungen nicht in vollem Umfang erfüllt werden.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

**Empfehlungen**

Erfolgreiche Teilnahme an Grundlagenvorlesungen zur Bauphysik und zur Technischen Gebäudeausrüstung im Bachelor-Studiengang

---

**Modul:** Bauökologie 2 [arch\_M\_vt\_bauoek]

Modulverantwortlich: Thomas Lützkendorf  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Wirtschaftswissenschaften  
Fachzuordnung: Vertiefung, Wahlmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes 2. Semester Sommersemester	1 Semester	4-5	Deutsch	Präsenzzeit:	Vorlesungen, Übungen	30
					Selbststudium:	Vor- und Nachbereitung, Klausurvorbereitung	90

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SW	Dozent/in
2585404	Bauökologie II	Vorlesung	2	Thomas Lützkendorf
2585403	Übung zu Bauökologie II	Übung	1	Benjamin Ströbele

**Inhalt**

Es werden Fragestellungen einer ökonomisch-ökologischen Bewertung entlang des Lebenszyklusses von Bauwerken herausgearbeitet und geeignete Methoden und Hilfsmittel zur Unterstützung der Entscheidungsfindung diskutiert. Behandelt werden u.a. die Themenbereiche Nachhaltigkeit in der Bau-, Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, Ökobilanzierung sowie der heute im Bereich Bauökologie verfügbaren Planungs- und Bewertungshilfsmittel (u.a. Element-Kataloge, Datenbanken, Zeichen, Tools) und Bewertungsverfahren (u.a. KEA, effektorientierte Kriterien und Wirkungskategorien, MIPS, ökologischer Fußabdruck).

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
86550/707	Bauökologie 2	Schriftliche Prüfung	4	Thomas Lützkendorf

Die Erfolgskontrolle erfolgt in Form einer schriftlichen Prüfung (60 min.). Die Prüfung wird an zwei Terminen nur innerhalb des Semesters angeboten, in dem auch die Veranstaltung angeboten wird (Sommersemester). Die Prüfung kann zu jedem ordentlichen Prüfungstermin wiederholt werden.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der schriftlichen Prüfung.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- haben fundierte Kenntnisse zur Einordnung der Bauökologie in den Gesamtkontext der Nachhaltigkeit.
- verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien und Methoden der Beurteilung der ökologischen Vorteilhaftigkeit (environmental performance).
- sind in der Lage, Methoden und Hilfsmittel zur Beurteilung der ökologischen Vorteilhaftigkeit in Prozessen der Planung und Entscheidung selbst einzusetzen oder vorliegende Ergebnisse zu interpretieren.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

**Empfehlungen**

Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Ausgewählte Gebiete des ökologischen Bauens“ des Bachelorstudiengangs.

**Anmerkungen**

Weiterführende Literatur:

- Schmidt-Bleek: "Das MIPS-Konzept". Droemer 1998
- Wackernagel et.al: "Unser ökologischer Fußabdruck". Birkhäuser 1997
- Braunschweig: "Methode der ökologischen Knappheit". BUWAL 1997
- Hohmeyer et al.: "Social Costs and Sustainability". Springer 1997
- Hofstetter: "Perspectives in Life Cycle Impact Assessment". Kluwer Academic Publishers 1998

---

**Modul:** Real Estate Management 2 [arch\_M\_vt\_realest]

Modulverantwortlich: Thomas Lützkendorf  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Wirtschaftswissenschaften  
Fachzuordnung: Vertiefung, Wahlmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes 2. Semester Sommersemester	1 Semester	4-5	Deutsch	Präsenzzeit:	Vorlesungen, Übungen	30
					Selbststudium:	Vor- und Nachbereitung, Klausurvorbereitung	90

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
2585400	Real Estate Management II	Seminar	2	Thomas Lützkendorf
2585401	Übung zu Real Estate Management II	Übung	2	Peter Michl

**Inhalt**

Die Vorlesungsreihe Real Estate Management II greift Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Management umfangreicher Immobilienportfolios in der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft auf. Themen sind u.a. Wertermittlung, Markt- und Objektivierung, Instandhaltungs- und Modernisierungsmanagement, Immobilien-Portfoliomanagement und Risikomanagement. Die Übung dient der Vertiefung und praktischen Anwendung der in der Vorlesung erworbenen Kenntnisse an Beispielen aus der Immobilienwirtschaft.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
86600/709	Real Estate Management 2	Schriftliche Prüfung	4	Thomas Lützkendorf

Die Erfolgskontrolle erfolgt in Form einer schriftlichen Prüfung (60 min.). Die Prüfung wird an zwei Terminen nur innerhalb des Semesters angeboten, in dem auch die Veranstaltung angeboten wird (Sommersemester). Die Prüfung kann zu jedem ordentlichen Prüfungstermin wiederholt werden.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der schriftlichen Prüfung.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- haben fundierte Kenntnisse zur volkswirtschaftlichen Einordnung und Bedeutung der Immobilienwirtschaft.
- verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Methoden und Instrumente der Immobilienwirtschaft.
- sind in der Lage, Tätigkeitsbereiche und Funktionen in den Unternehmen der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft zu analysieren und zu bewerten sowie Entscheidungen vorzubereiten und zu treffen.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

**Empfehlungen**

Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Ausgewählte Gebiete der Immobilienwirtschaft“ des Bachelorstudiengangs.

**Anmerkungen**

Weiterführende Literatur:

- Gondring (Hrsg.): "Immobilienwirtschaft: Handbuch für Studium und Praxis". ISBN 3-8006-2989-5. Vahlen 2004
- Kühne-Büning (Hrsg.): "Grundlagen der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft". ISBN 3-8314-0706-1. Knapp & Hammonia Verlag 2005
- Schulte (Hrsg.): "Immobilienökonomie Bd. I". ISBN 3-486-25430-8. Oldenbourg 2000

## Modul: Sondergebiete des Städtebaus [arch\_M\_vt\_sgstadt]

Modulverantwortlich: Studiendekan  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Vertiefung, Wahlmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes Semester	1 Semester	4-5	Deutsch	Präsenzzeit:	Seminar, Exkursion, Workshop	60
					Selbststudium:	Projektarbeit	60

### Lehrveranstaltungen

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Sondergebiete des Städtebaus	Seminar		Markus Neppel
	Sondergebiete des Städtebaus	Seminar		Barbara Engel
	Sondergebiete des Städtebaus	Seminar		Henri Bava
	Sondergebiete des Städtebaus	Seminar		Kerstin Gothe

Es kann nur eine der Lehrveranstaltungen gewählt werden. Die einzelnen Lehrveranstaltungen werden unregelmäßig angeboten. Das jeweilige Angebot und die Themen können dem Vorlesungsverzeichnis entnommen werden.

### Inhalt

Inhalt des Moduls ist die Auseinandersetzung mit den verschiedenen historischen, sozialen, technischen, baulichen, verkehrlichen, stadt- oder wohnungspolitischen oder freiräumlichen Aspekten eines Stadtraumes oder einer Stadtregion. Dies kann sowohl in Seminarform (A) als auch auf Exkursionen oder in Workshops (B) stattfinden.

### Erfolgskontrollen

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
86650/767	Sondergebiete des Städtebaus	Prüfungsl. anderer Art	4	Markus Neppel
86650/767	Sondergebiete des Städtebaus	Prüfungsl. anderer Art	4	Barbara Engel
86650/767	Sondergebiete des Städtebaus	Prüfungsl. anderer Art	4	Henri Bava
86650/767	Sondergebiete des Städtebaus	Prüfungsl. anderer Art	4	Kerstin Gothe

Es kann nur eine der vier Erfolgskontrollen gewählt werden. Diese muss die zugehörige Prüfung zur entsprechenden Lehrveranstaltung sein.

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht in Variante A jeweils aus Seminararbeiten in schriftlicher und/oder zeichnerischer Form im Umfang von maximal 20 Seiten und einer Präsentation oder einem Referat im Umfang von maximal 20 Minuten. Für die Prüfungsleistung Variante B werden die Arbeiten in Form von Zeichnungen, Modellen, Texten dargestellt, bewertet und präsentiert. Dauer der Präsentation beträgt maximal 20 Minuten pro Arbeit.

### Modulnote

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

### Qualifikationsziele

Die Studierenden:

Variante A:

verfügen über ein fundiertes Vokabular städtebaulicher und fachspezifischer Begriffe.

- sind in der Lage, ihre Arbeitsmethodik basierend auf vielschichtigen und teilweise widersprüchlichen Einflussfaktoren wie wohnungswirtschaftlichen Trends, Mobilität, Klima, Ressourcen, sozialen Prozessen, etc. im Rahmen eines strukturierten Arbeitsprozesses konsequent anzupassen.
- besitzen Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens und sind in der Lage, eigene Positionen zur Thematik zu erarbeiten. Sie können dieses Fachwissen in geeigneter Form präsentieren.

Variante B:

- sind in der Lage, komplexe stadtplanerische Probleme im Rahmen einer Exkursion oder eines mehrtägigen Workshops zu analysieren, zu strukturieren und in Text und Bild / Zeichnung zu beschreiben und kritisch zu beurteilen.
- können eigenständig integrative lösungsorientierte Konzepte und Ideen entwickeln.

### Voraussetzungen / Bedingungen

keine

### Empfehlungen

keine

### Anmerkungen

Mit Pflichtexkursion

---

**Modul:** Urban Energy [arch\_M\_vt\_urben]

---

Modulverantwortlich: Markus Neppl  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Vertiefung, Wahlmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes 2. Semester Wintersemester	1 Semester	4-5	Deutsch	Präsenzzeit:	Seminar	30
					Selbststudium:	Haus-/Projektarbeit	90

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Urban Energy	Seminar		Markus Neppl

**Inhalt**

Globale Ebene: Die Studierenden sollen die Stadt und ihre Infrastruktur in einem globalen Maßstab kennenlernen.

Lokale Ebene: Es wird das Energie- und Versorgungssystem der Stadt Karlsruhe vorgestellt. Dies schließt Ortsbegehungen und Interviews mit städtischen Akteuren aus der Versorgungswirtschaft ein.

Anwendungsübung: Es werden in kleinem Maßstab Anwendungsmöglichkeiten für den Einsatz von regenerativer Energie in Karlsruhe untersucht.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
86700/768	Urban Energy	Prüfungsl. anderer Art	4	Markus Neppl

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus einer Analysearbeit im Umfang von ca. 20 Seiten und deren mündlicher Präsentation (ca. 15 Minuten)

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden.

- sind fähig ihre Arbeitsprozesse zeitlich und inhaltlich zu organisieren und die Arbeitsergebnisse angemessen innerhalb des Teams zu präsentieren.
- verstehen die Stadt und ihre Infrastruktur in globaler wie in lokaler Ebene.
- können strukturierte Interviews mit Experten führen, die Inhalte auswerten und in ihre Analysearbeiten einfließen lassen.
- sind in der Lage konkrete Anwendungsmöglichkeiten für den Einsatz regenerativer Energie in kleinmaßstäblichen Projekten zu untersuchen und zu beurteilen.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

---

**Modul:** Methoden, Strategien und Instrumente der Stadtplanung [arch\_M\_vt\_metstadt]

Modulverantwortlich: Kerstin Gothe, Barbara Engel  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Vertiefung, Wahlmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand	
4	Jedes 2. Semester Wintersemester	1 Semester	4-5	Deutsch	Präsenzzeit:	Seminar 45
					Selbststudium:	Vor-/Nachbereitung, Haus-/Projektarbeit 75

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Methoden, Strategien und Instrumente der Stadtplanung	Seminar		Kerstin Gothe Barbara Engel

**Inhalt**

Im Fokus des Seminars stehen Methoden und Werkzeuge der Stadtplanung sowie Formate der Kommunikation und Beteiligung von Planung. Anhand von aktuellen und historischen Beispielen werden die verschiedenen Methoden, von Top-down zu Bottom-up, auf ihre Anwendbarkeit auf verschiedenen Maßstabsebenen und zu verschiedenen Zeitpunkten im Entwurfs- und Planungsprozess überprüft. Die diskutierten Strategien werden vergleichend gegenübergestellt und in einer Reihe von praktischen Aufgaben und Übungen von den Studierenden getestet und erprobt.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
86750/769	Methoden, Strategien und Instrumente der Stadtplanung	Prüfungsl. anderer Art	4	Kerstin Gothe Barbara Engel

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus einem Referat von ca. 20 Minuten Dauer und dessen schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von maximal 20 Seiten oder aus einer Recherche oder einem Konzept, deren Art und Umfang abhängig von der jeweiligen Aufgabenstellung ist.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- können vorhandene Problemstellungen aus verschiedenen Planungsphasen verstehen, beschreiben und beurteilen.
- sind in der Lage, aus einem Spektrum erlernter Instrumente und Methoden die geeigneten Werkzeuge für die jeweilige Fragestellung, in Bezug auf Planungszeitpunkt und Planungsstrategie, Maßstab, Art und Umfang der Aufgabe, stadtökonomische Aspekte und in Relation zum gewählten Konzept in Anwendung bringen.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

---

**Modul:** Öffentliches Baurecht [arch\_M\_vt\_oeffrecht]

Modulverantwortlich: Jörg Menzel  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Vertiefung, Wahlmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes 2. Semester Wintersemester	1 Semester	4-5	Deutsch	Präsenzzeit:	Vorlesung	60
					Selbststudium:	Vor-/Nachbereitung, Klausurvorbereitung	60

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Öffentliches Baurecht	Seminar		Jörg Menzel, Werner Finger

**Inhalt**

Übung zur Umsetzung der rechtlichen Regelungen im Öffentlichen Baurecht anhand von konkreten Praxisfällen; Fälle aus dem Bauplanungsrecht und Bauordnungsrecht samt Nebengebieten (wie z.B. Denkmalschutz, Umweltrecht).

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
	Öffentliches Baurecht	Prüfungsl. anderer Art	4	Jörg Menzel, Werner Finger

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus Referat und schriftlicher Prüfung

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- verfügen über die Grundkenntnisse Kenntnisse im Öffentlichen Baurecht., Grundlagen Kenntnisse und Verständnis des öffentlichen Baurechts mit weiteren Rechtsvorschriften, die bei der Anwendung eine zentrale Rolle spielen
- sind in der Lage, die Rechtsvorschriften in der Praxis anzuwenden. Dies beinhaltet auch und insbesondere Rechtsvorschriften auszulegen und die eigene Auffassung gegenüber den im Baurecht Beteiligten (Bauherren/Behörden) zu vertreten.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

**Empfehlungen**

Grundkenntnisse im Öffentlichen Baurecht

**Anmerkungen**

Es ist geplant, eine Gerichtsverhandlung zu einem Rechtsstreit um das Öffentliche Baurecht zu besuchen.

---

**Modul:** Sondergebiete des Architektenrechts [arch\_M\_vt\_sgarchrecht]

Modulverantwortlich: Eberhard Meiringer  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Vertiefung, Wahlmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes 2. Semester Sommersemester	1 Semester	4-5	Deutsch	Präsenzzeit:	Vorlesung	60
					Selbststudium:	Vor-/Nachbereitung, Klausurvorbereitung	60

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Sondergebiete des Architektenrechts	Seminar		Eberhard Meiringer

**Inhalt**

Die praxisorientierte Vertiefung gliedert sich in drei wesentliche Teile. Es werden Einzelheiten des Vertrages nach VOB/B vermittelt, damit die Architekten bei der Baubegleitung ihre Beratungspflichten dem Bauherren gegenüber wahrnehmen können. Es werden die Grundlagen des Vergaberechts vermittelt, die der mit einer Ausschreibung für die öffentliche Hand befasste Architekt in der Praxis kennen muss. Ferner werden anhand der Rechtsprechung die zentralen Fragen zur Architektenhaftung nach der höchstrichterlichen Rechtsprechung weitergehend erörtert. Soweit zeitlich möglich, wird eine Vorbereitung und Teilnahme im Rahmen eines Architektenhaftungsbauprozess oder Beweissicherungsverfahren beim Landgericht angeboten.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
	Sondergebiete des Architektenrechts	Schriftliche Prüfung	4	Eberhard Meiringer

Schriftliche Prüfung im Umfang von 90 Minuten.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- haben vertiefte Kenntnisse zum Werkvertragsrecht insbesondere zum VOB-Recht, zum Vergaberecht für Aufträge der öffentlichen Hand und zu Berufspflichten des Architekten und den sich daraus nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes ergebenden Haftungen.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

---

**Modul:** Sondergebiete der Kunstgeschichte 1 [arch\_M\_vt\_sgkg1]

---

Modulverantwortlich: Oliver Jehle  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Vertiefung, Wahlmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes Semester	1 Semester	4-5	Deutsch	Präsenzzeit:	Seminar	30
					Selbststudium:	Vor-/Nachbereitung, Haus-/Projektarbeit	90

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Sondergebiete der Kunstgeschichte 1	Seminar		Oliver Jehle Ulrich Schulze Martin Papenbrock

In diesem Modul werden jedes Semester mehrere Lehrveranstaltungen mit wechselnden Themen angeboten. Es kann in diesem Modul nur eine dieser Lehrveranstaltungen gewählt werden.

**Inhalt**

Vermittelt und erworben werden grundlegende Kenntnisse zu einem ausgewählten Thema der mittelalterlichen, frühneuzeitlichen oder modernen Kunstgeschichte.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
86850/771	Sondergebiete der Kunstgeschichte 1	Prüfungs. anderer Art	4	Oliver Jehle Ulrich Schulze Martin Papenbrock

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus einer mündlichen Leistung (qualifizierte Diskussionsbeiträge, Referat oder mündliche Prüfung von etwa 15 Minuten Dauer) und einer schriftlichen Ausarbeitung im Umfang von ca. 20 Seiten.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- sind in der Lage, sich mit einem ausgewählten kunstgeschichtlichen Thema sachgerecht wissenschaftlich auseinanderzusetzen, eine eigenständige Fragestellung zu erarbeiten ihre Arbeitsergebnisse in einer Präsentation und Diskussion sowie anschließenden schriftlichen Ausarbeitung vorzustellen.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

---

**Modul:** Sondergebiete der Kunstgeschichte 2 [arch\_M\_vt\_sgkg2]

---

Modulverantwortlich: Oliver Jehle  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Vertiefung, Wahlmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes Semester	1 Semester	4-5	Deutsch	Präsenzzeit:	Seminar	30
					Selbststudium:	Vor-/Nachbereitung, Haus-/Projektarbeit	90

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Sondergebiete der Kunstgeschichte 2	Seminar		Oliver Jehle Ulrich Schulze Martin Papenbrock

In diesem Modul werden jedes Semester mehrere Lehrveranstaltungen mit wechselnden Themen angeboten. Es kann in diesem Modul nur eine dieser Lehrveranstaltungen gewählt werden.

**Inhalt**

Vermittelt und erworben werden grundlegende Kenntnisse zu einem ausgewählten Thema der mittelalterlichen, frühneuzeitlichen oder modernen Kunstgeschichte.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
86900/772	Sondergebiete der Kunstgeschichte 2	Prüfungsl. anderer Art	4	Oliver Jehle Ulrich Schulze Martin Papenbrock

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus einer mündlichen Leistung (qualifizierte Diskussionsbeiträge, Referat oder mündliche Prüfung von etwa 15 Minuten Dauer) und einer schriftlichen Ausarbeitung im Umfang von ca. 20 Seiten.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- sind in der Lage, sich mit einem ausgewählten kunstgeschichtlichen Thema sachgerecht wissenschaftlich auseinanderzusetzen, eine eigenständige Fragestellung zu erarbeiten und ihre Arbeitsergebnisse in einer Präsentation und Diskussion sowie anschließender schriftlichen Ausarbeitung sicher vorzustellen.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

Erfolgreicher Abschluss des Moduls "Sondergebiete der Kunstgeschichte 1".

---

**Modul:** Sondergebiete der Baugeschichte 1 [arch\_M\_vt\_sgbg1]

---

Modulverantwortlich: Johann Josef Böker  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Vertiefung, Wahlmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes Semester	1 Semester	4-5	Deutsch	Präsenzzeit:	Seminar	30
					Selbststudium:	Vor-/Nachbereitung, Haus-/Projektarbeit	90

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Sondergebiete der Baugeschichte 1	Seminar		Johann Josef Böker

**Inhalt**

In diesem Seminar bearbeiten die Studierenden ein baugeschichtliches Einzelthema innerhalb eines vorgegebenen Rahmenthemas.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
86950/773	Sondergebiete der Baugeschichte 1	Prüfungsleistung anderer Art		Johann Josef Böker

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus einem Referat von ca. 45 Minuten Dauer und dessen schriftlicher Ausarbeitung oder aus einer Projektarbeit mit zeichnerischer Ausarbeitung

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- sind zur Recherche, zum Literatur- und Quellenstudium und zum wissenschaftlichen Arbeiten befähigt.
- sind in der Lage, ein komplexes Einzelthema innerhalb eines größeren Themenkomplexes zu bearbeiten.
- sind zur Präsentation der Ergebnisse der Auseinandersetzung mit einem komplexen baugeschichtlichen Thema in mündlicher, schriftlicher und zeichnerischer Form befähigt

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

---

**Modul:** Sondergebiete der Baugeschichte 2 [arch\_M\_vt\_sgbg2]

---

Modulverantwortlich: Johann Josef Böker  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Vertiefung, Wahlmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand		
4	Jedes Semester	1 Semester	4-5	Deutsch	Präsenzzeit:	Seminar	30
					Selbststudium:	Vor-/Nachbereitung, Haus-/Projektarbeit	90

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Sondergebiete der Baugeschichte 2	Seminar		Johann Josef Böker

**Inhalt**

In diesem Seminar bearbeiten die Studierenden ein baugeschichtliches Einzelthema innerhalb eines vorgegebenen Rahmenthemas.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
87100/774	Sondergebiete der Baugeschichte 2	Prüfungs. anderer Art		Johann Josef Böker

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus einem Referat von ca. 45 Minuten Dauer und dessen schriftlicher Ausarbeitung oder aus einer Projektarbeit mit zeichnerischer Ausarbeitung

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- sind zur Recherche, zum Literatur- und Quellenstudium und zum wissenschaftlichen Arbeiten befähigt.
- sind in der Lage, ein komplexes baugeschichtliches Einzelthema innerhalb eines größeren Themenkomplexes zu entwickeln und zu bearbeiten  
sind zur Präsentation der Ergebnisse der Auseinandersetzung mit einem komplexen baugeschichtlichen Thema in mündlicher, schriftlicher und zeichnerischer Form befähigt.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

Erfolgreicher Abschluss des Moduls "Sondergebiete der Baugeschichte 1".

---

**Modul:** Historische Bauforschung [arch\_M\_vt\_hbaufor]

Modulverantwortlich: Johann Josef Böker  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Vertiefung, Wahlmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand	
4	Jedes Semester	1 Semester	4-5	Deutsch	Präsenzzeit: Selbststudium:	Übung 120

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Historische Bauforschung	Übung		Johann Josef Böker

**Inhalt**

Anfertigung einer Bauaufnahme, die in Genauigkeit und Aussagekraft allen wissenschaftlichen Ansprüchen genügt.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
87150/775	Historische Bauforschung	Prüfungsl. anderer Art	4	Johann Josef Böker

Die Prüfungsleistung anderer Art umfasst das Aufmaß eines Gebäudes samt Anfertigung eines Plansatzes, dessen zeichnerische, grafische Ausarbeitung und Aufbereitung, die wissenschaftliche Analyse und Interpretation eines komplexen Baubefundes sowie die mündliche und schriftliche/zeichnerische Präsentation der Beobachtungen zur Bau- und Nutzungsgeschichte während eines Abschlusskolloquiums/Präsentation.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung anderer Art.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- sind zur Anwendung und Kombination unterschiedlicher Methoden der formgerechten Bauaufnahme, Baudokumentation und zur Analyse, Interpretation und Präsentation der beobachteten Befunde befähigt.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

---

**Modul:** Schlüsselqualifikationen [arch\_M\_ueq\_sq]

Modulverantwortlich: Studiendekan  
Organisationseinheit: HoC, ZAK, Sprachzentrum  
Fachzuordnung: Überfachliche Qualifikationen, Wahlmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand	
4	Jedes Semester	1 Semester	4-5	Deutsch	Präsenzzeit:	je nach Veranstaltung
					Selbststudium:	je nach Veranstaltung

**Lehrveranstaltungen**

Es können alle SQ-Lehrangebote des HOC, des ZAK und Sprachkurse des Sprachenzentrums belegt werden. Insgesamt sind 4 LP abzuleisten. Die SQ-Angebote der Einrichtungen finden Sie im Vorlesungsverzeichnis des KIT unter:

- House of Competence (HOC) - Lehrveranstaltungen für alle Studierenden
- Studium Generale sowie Schlüsselqualifikationen und Zusatzqualifikationen (ZAK)
- Lehrveranstaltungen des Sprachenzentrums

Weitere Informationen zu Konzeption und Inhalt der SQ-Lehrveranstaltungen finden Sie auf der jeweiligen Homepage

- zum Lehrangebot des HOC: <http://www.hoc.kit.edu/lehrrangebot>
- Schlüsselqualifikationen am ZAK: <http://www.zak.kit.edu/sq>

Alternativ kann ein Praktikum in einem Architekturbüro im Umfang von 120 Stunden Arbeitszeit (3 Wochen Vollzeit) absolviert werden.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
9020/9021	Schlüsselqualifikationen	keine	4	wechselnd

Die Erfolgskontrolle erfolgt in Form einer Studienleistung, deren Art und Umfang je nach besuchter Veranstaltung variieren. Die Leistung wird auf einem Prüfungszettel (<http://www.sle.kit.edu/downloads/Sonstige/Pruefungszulassung-Erstversuch.pdf>) bescheinigt, der beim Studierendenservice einzureichen ist.

Wird ein Büropraktikum absolviert, ist ein Praktikumsbericht im Umfang von mind. 3 Seiten anzufertigen und dieser ist mit einer Bescheinigung des Betriebes über Inhalt und Arbeitszeit des Praktikums beim Praktikantenamt der Fakultät einzureichen.

**Modulnote**

unbenotet

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- haben ihre Erfahrungen mit Teamarbeit, sozialer Kommunikation und Kreativitätstechniken ausgebaut.
- sind in der Lage eigenständig umfangreiche Präsentationen zu erstellen und Präsentationstechniken sicher anzuwenden.
- können sicher logisch und systematisch Argumentieren und Schreiben.
- verfügen über erhöhte Handlungskompetenz im beruflichen Kontext.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

---

**Modul:** Kurse in den Studienwerkstätten [arch\_M\_ueq\_werk]

Modulverantwortlich: Studiendekan  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Überfachliche Qualifikationen, Wahlmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand	
4	Jedes Semester	1 Semester	4-5	Deutsch	Präsenzzeit: Selbststudium:	Praktikum  120

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
1700090	Kurs in der Studienwerkstatt Fotografie	Praktikum		Bernd Seeland
1700091	Kurs in der Studienwerkstatt Fotografie	Praktikum		Bernd Seeland
1700043	Kurse in den Studienwerkstätten Modellbau	Praktikum		Manfred Neubig, Anita Knipper, Andreas Heil, Willy Abraham, Stefan Sander

**Inhalt**

Es kann nur eine der beiden Lehrveranstaltungen gewählt werden.

In den Kursen der Studienwerkstätten erwerben die Studierenden Wissen und Fertigkeiten im Bereich der (Architektur-) Fotografie oder des Modellbaus. Dabei werden verschiedene Techniken, Materialien, etc. vorgestellt und angewandt.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
9030/778	Kurs in der Studienwerkstatt Fotografie	Studienleistung	4	Bernd Seeland
9030/779	Kurse in den Studienwerkstätten Modellbau	Studienleistung	4	Manfred Neubig, Anita Knipper, Andreas Heil, Willy Abraham, Stefan Sander

**Modulnote**

unbenotet

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- sind in der Lage, die vorhandenen sicher Maschinen und Werkzeuge bzw. Fotoapparate zu bedienen.
- kennen die jeweiligen Sicherheitsvorschriften.
- kennen die spezifischen Vor- und Nachteile verschiedener Materialien und Techniken.
- sind in der Lage, das für ihr Modell sinnvolle Material auszuwählen und materialspezifisch zu bearbeiten bzw. die für das abzubildende Objekt, richtige Methode, Einstellung etc. zu wählen.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

---

**Modul:** Interdisziplinäres Angebot [arch\_M\_ueq\_intdis]

---

Modulverantwortlich: Studiendekan  
Organisationseinheit: unterschiedlich  
Fachzuordnung: Überfachliche Qualifikationen, Wahlmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand	
4	Jedes Semester	1 Semester	4-5	Deutsch	Präsenzzeit:	je nach Angebot
					Selbststudium:	je nach Angebot

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
	Interdisziplinäres Angebot	Seminar		wechselnd

Es können Lehrveranstaltungen aus dem gesamten Angebot des KIT und der HFG im Umfang von 4 LP belegt werden. Eine vorherige Studienberatung wird empfohlen.

**Inhalt**

je nach Angebot

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
9040/9041	Platzhalter	keine	4	wechselnd

**Modulnote**

unbenotet

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- haben ihr individuelles Profil durch die gezielte Auswahl eines Lehrangebots geschärft.
- kennen die Denkweise, Spezifika und Methoden einer anderen Disziplin.
- können mit Vertretern anderer Disziplinen fachgerecht kommunizieren.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

keine

---

**Modul:** Masterarbeit [arch\_M\_MA]

Modulverantwortlich: Studiendekan  
Organisationseinheit: KIT-Fakultät für Architektur  
Fachzuordnung: Entwerfen, Pflichtmodul

LP	Modulturnus	Dauer	Level	Sprache	Arbeitsaufwand
30	Jedes Semester	1 Semester	5	Deutsch	Präsenzzeit: Selbststudium:

**Lehrveranstaltungen**

LV-Nr.	Titel	Art	SWS	Dozent/in
1700080	Masterentwurf Frohn	Entwurf		Marc Frohn
1700080	Masterentwurf Gebäudelehre	Entwurf		N.N. Gebäudelehre
1700080	Masterentwurf Nägeli	Entwurf		Walter Nägeli
1700080	Masterentwurf Wappner	Entwurf		Ludwig Wappner
1700080	Masterentwurf Nachhaltigkeit	Entwurf		N.N: Nachhaltigkeit
1700080	Masterentwurf Vallebuona	Entwurf		Renzo Vallebuona
1700080	Masterentwurf von Both	Entwurf		Petra von Both
1700080	Masterentwurf Neppel	Entwurf		Markus Neppel
1700080	Masterentwurf Engel	Entwurf		Barbara Engel
1700080	Masterentwurf Bava	Entwurf		Henri Bava
1700080	Masterentwurf Gothe	Entwurf		Kerstin Gothe

**Inhalt**

Die Masterarbeit soll als abschließender architektonischer Entwurf die im gesamten Studium erworbenen Kompetenzen zusammenfassen und die Qualifikation der Studierenden für die Berufstätigkeit im Bereich Architektur belegen. Im Rahmen der Masterarbeit entwickeln die Studierenden einen architektonischen Entwurf selbstständig und in begrenzter Zeit nach wissenschaftlichen, gestalterischen, konstruktiv-technischen, theoretisch-historischen, städtebaulichen, organisatorischen und entwerferischen Methoden. Dabei bearbeiten sie die im Modul „Forschungsfelder“ selbst erstellte Aufgabe. Die Bearbeitung und Präsentation erfolgt nach dem vom Prüfungsausschuss vorgegebenen Zeitplan. Dieser für alle Studierende einheitliche Zeitplan wird mit der Masterarbeit ausgegeben.

**Erfolgskontrollen**

PRN	Titel	Art	LP	Prüfer/in
	Masterarbeit	Masterarbeit mit Präsentation	30	s. Dozenten

Die Masterarbeit ist ein architektonischer Entwurf mit begleitender wissenschaftlicher Ausarbeitung. Die Bearbeitung der Masterarbeit erfolgt in Einzelarbeit, es finden regelmäßige Betreuungen bzw. Korrekturen statt. Die Erfolgskontrolle erfolgt im Rahmen einer Präsentation. Dort werden die erarbeiteten Ergebnisse in Form von Zeichnungen, Modellen, Texten und Vorträgen dargestellt und bewertet. Dauer der Präsentation ca. 30 Minuten pro Person.

**Modulnote**

Modulnote ist die Note der Masterarbeit.

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden:

- können die wissenschaftlichen, gestalterischen, konstruktiv-technischen, theoretisch-historischen, städtebaulichen, organisatorischen und entwerferischen Methoden, die sie während ihres Studiums erworben haben, gezielt für die Bearbeitung einer architektonischen Entwurfsaufgabe hoher Komplexität einsetzen.
- können ihren Entwurf im gesellschaftlichen, sozialen, kulturellen und technologischen Kontext analysieren und reflektieren, im Entwurfsprozess Varianten erarbeiten und diese vergleichen und beurteilen.
- sind in der Lage in Abhängigkeit von der Aufgabenstellung den notwendigen Detaillierungsgrad und geeignete die Darstellung und Visualisierung zu erarbeiten.
- sind befähigt, begleitend zur Entwurfsarbeit eine wissenschaftliche Ausarbeitung zu erstellen, die einen oder mehrere Aspekte des Entwurfs vertieft.
- sind in der Lage, sich mit der selbstgestellten Aufgabe kritisch auseinanderzusetzen, eine eigene Haltung zu entwickeln, diese zu kommunizieren und gegebenenfalls zu verteidigen.
- können ihre Arbeit in einem öffentlichen Vortrag erläutern und auf Rückfragen der Prüfer/innen zur vorgelegten Arbeit umfassend antworten.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

Modulprüfungen im Umfang von 86 LP

**Empfehlungen**

keine

## **Anhang Studien- und Prüfungsordnung**

# Amtliche Bekanntmachung

---

2016

Ausgegeben Karlsruhe, den 27. Juli 2016

Nr. 70

## Inhalt

Seite

Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Architektur	460
--	-----

---

## **Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Architektur**

**vom 26. Juli 2016**

Aufgrund von § 10 Absatz 2 Ziff. 5 und § 20 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über das Karlsruher Institut für Technologie (KIT-Gesetz - KITG) in der Fassung vom 14. Juli 2009 (GBl. S. 317 f), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Dritten Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (3. Hochschulrechtsänderungsgesetz – 3. HRÄG) vom 01. April 2014 (GBl. S. 99, 167) und § 32 Absatz 3 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1 f), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg und zur Änderung des Landeshochschulgesetzes vom 23. Februar 2016 (GBl. S. 108, 118), hat der Senat des KIT am 18. Juli 2016 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Architektur beschlossen.

Der Präsident hat seine Zustimmung gemäß § 20 Absatz 2 Satz 1 KITG i.V.m. § 32 Absatz 3 Satz 1 LHG am 26. Juli 2016 erteilt.

### **Inhaltsverzeichnis**

#### **I. Allgemeine Bestimmungen**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums, akademischer Grad
- § 3 Regelstudienzeit, Studienaufbau, Leistungspunkte
- § 4 Modulprüfungen, Studien- und Prüfungsleistungen
- § 5 Anmeldung und Zulassung zu den Modulprüfungen und Lehrveranstaltungen
- § 6 Durchführung von Erfolgskontrollen
- § 6 a Erfolgskontrollen im Antwort-Wahl-Verfahren
- § 6 b Computergestützte Erfolgskontrollen
- § 7 Bewertung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 8 Wiederholung von Erfolgskontrollen, endgültiges Nichtbestehen
- § 9 Verlust des Prüfungsanspruchs
- § 10 Abmeldung; Versäumnis, Rücktritt
- § 11 Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 12 Mutterschutz, Elternzeit, Wahrnehmung von Familienpflichten
- § 13 Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung
- § 14 Modul Masterarbeit
- § 15 Zusatzleistungen
- § 15 a Überfachliche Qualifikationen
- § 16 Prüfungsausschuss
- § 17 Prüfende und Beisitzende

---

§ 18 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten

## **II. Masterprüfung**

§ 19 Umfang und Art der Masterprüfung

§ 20 Bestehen der Masterprüfung, Bildung der Gesamtnote

§ 21 Masterzeugnis, Masterurkunde, Diploma Supplement, Transcript of Records und Zusatzbescheinigung

## **III. Schlussbestimmungen**

§ 22 Bescheinigung von Prüfungsleistungen

§ 23 Aberkennung des Mastergrades

§ 24 Einsicht in die Prüfungsakten

§ 25 Inkrafttreten, Übergangsvorschriften

## Präambel

Das KIT hat sich im Rahmen der Umsetzung des Bolognaprozesses zum Aufbau eines europäischen Hochschulraumes zum Ziel gesetzt, dass am Abschluss des Studiums am KIT der Mastergrad stehen soll. Das KIT sieht daher die am KIT angebotenen konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengänge als Gesamtkonzept mit konsekutivem Curriculum.

### I. Allgemeine Bestimmungen

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Masterprüfungsordnung regelt Studienablauf, Prüfungen und den Abschluss des Studiums im Masterstudiengang Architektur am KIT.

#### § 2 Ziel des Studiums, akademischer Grad

(1) Im konsekutiven Masterstudium sollen die im Bachelorstudium erworbenen wissenschaftlichen Qualifikationen weiter vertieft, verbreitert, erweitert oder ergänzt werden. Ziel des Studiums ist die Fähigkeit, die wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden selbstständig anzuwenden und ihre Bedeutung und Reichweite für die Lösung komplexer wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Problemstellungen zu bewerten.

(2) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der akademische Grad „Master of Science (M.Sc.)“ für den Masterstudiengang Architektur verliehen.

#### § 3 Regelstudienzeit, Studienaufbau, Leistungspunkte

(1) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

(2) Das Lehrangebot des Studiengangs ist in Fächer, die Fächer sind in Module, die jeweiligen Module in Lehrveranstaltungen gegliedert. Die Fächer und ihr Umfang werden in § 19 festgelegt. Näheres beschreibt das Modulhandbuch.

(3) Der für das Absolvieren von Lehrveranstaltungen und Modulen vorgesehene Arbeitsaufwand wird in Leistungspunkten (LP) ausgewiesen. Die Maßstäbe für die Zuordnung von Leistungspunkten entsprechen dem European Credit Transfer System (ECTS). Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand von etwa 30 Zeitstunden. Die Verteilung der Leistungspunkte auf die Semester hat in der Regel gleichmäßig zu erfolgen.

(4) Der Umfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen wird in Leistungspunkten gemessen und beträgt insgesamt 120 Leistungspunkte.

(5) Lehrveranstaltungen können nach vorheriger Ankündigung auch in englischer Sprache angeboten werden.

#### § 4 Modulprüfungen, Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Die Masterprüfung besteht aus Modulprüfungen. Modulprüfungen bestehen aus einer oder mehreren Erfolgskontrollen.

Erfolgskontrollen gliedern sich in Studien- oder Prüfungsleistungen.

(2) Prüfungsleistungen sind:

1. schriftliche Prüfungen,

2. mündliche Prüfungen oder
3. Prüfungsleistungen anderer Art.

(3) Studienleistungen sind schriftliche, mündliche oder praktische Leistungen, die von den Studierenden in der Regel lehrveranstaltungsbegleitend erbracht werden. Die Masterprüfung darf nicht mit einer Studienleistung abgeschlossen werden.

(4) Von den Modulprüfungen sollen mindestens 70 % benotet sein.

(5) Bei sich ergänzenden Inhalten können die Modulprüfungen mehrerer Module durch eine auch modulübergreifende Prüfungsleistung (Absatz 2 Nr.1 bis 3) ersetzt werden.

## **§ 5 Anmeldung und Zulassung zu den Modulprüfungen und Lehrveranstaltungen**

(1) Um an den Modulprüfungen teilnehmen zu können, müssen sich die Studierenden online im Studierendenportal zu den jeweiligen Erfolgskontrollen anmelden. In Ausnahmefällen kann eine Anmeldung schriftlich im Studierendenservice oder in einer anderen, vom Studierendenservice autorisierten Einrichtung erfolgen. Für die Erfolgskontrollen können durch die Prüfenden Anmeldefristen festgelegt werden. Die Anmeldung der Masterarbeit ist im Modulhandbuch geregelt.

(2) Sofern Wahlmöglichkeiten bestehen, müssen Studierende, um zu einer Prüfung in einem bestimmten Modul zugelassen zu werden, vor der ersten Prüfung in diesem Modul mit der Anmeldung zu der Prüfung eine bindende Erklärung über die Wahl des betreffenden Moduls und dessen Zuordnung zu einem Fach abgeben. Auf Antrag des/der Studierenden an den Prüfungsausschuss kann die Wahl oder die Zuordnung nachträglich geändert werden.

(3) Zu einer Erfolgskontrolle ist zuzulassen, wer

1. in den Masterstudiengang Architektur am KIT eingeschrieben ist; die Zulassung beurlaubter Studierender ist auf Prüfungsleistungen beschränkt; und
2. nachweist, dass er die im Modulhandbuch für die Zulassung zu einer Erfolgskontrolle festgelegten Voraussetzungen erfüllt und
3. nachweist, dass er in dem Masterstudiengang Architektur den Prüfungsanspruch nicht verloren hat.

(4) Nach Maßgabe von § 30 Abs. 5 LHG kann die Zulassung zu einzelnen Pflichtveranstaltungen beschränkt werden. Der/die Prüfende entscheidet über die Auswahl unter den Studierenden, die sich rechtzeitig bis zu dem von dem/der Prüfenden festgesetzten Termin angemeldet haben unter Berücksichtigung des Studienfortschritts dieser Studierenden und unter Beachtung von § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2, sofern ein Abbau des Überhangs durch andere oder zusätzliche Veranstaltungen nicht möglich ist. Für den Fall gleichen Studienfortschritts sind durch die KIT-Fakultäten weitere Kriterien festzulegen. Das Ergebnis wird den Studierenden rechtzeitig bekannt gegeben.

(5) Die Zulassung ist zu versagen, wenn die in Absatz 3 und 4 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Die Zulassung kann versagt werden, wenn die betreffende Erfolgskontrolle bereits in einem grundständigen Bachelorstudiengang am KIT erbracht wurde, der Zulassungsvoraussetzung für diesen Masterstudiengang gewesen ist. Dies gilt nicht für Mastervorzugsleistungen. Zu diesen ist eine Zulassung nach Maßgabe von Satz 1 ausdrücklich zu genehmigen.

## **§ 6 Durchführung von Erfolgskontrollen**

(1) Erfolgskontrollen werden studienbegleitend, in der Regel im Verlauf der Vermittlung der Lehrinhalte der einzelnen Module oder zeitnah danach, durchgeführt.

(2) Die Art der Erfolgskontrolle (§ 4 Abs. 2 Nr. 1 bis 3, Abs. 3) wird von der/dem Prüfenden der betreffenden Lehrveranstaltung in Bezug auf die Lerninhalte der Lehrveranstaltung und die Lernziele des Moduls festgelegt. Die Art der Erfolgskontrolle, ihre Häufigkeit, Reihenfolge und Gewichtung sowie gegebenenfalls die Bildung der Modulnote müssen mindestens sechs Wochen vor Vorlesungsbeginn im Modulhandbuch bekannt gemacht werden. Im Einvernehmen von

Prüfendem und Studierender bzw. Studierendem können die Art der Prüfungsleistung sowie die Prüfungssprache auch nachträglich geändert werden; im ersten Fall ist jedoch § 4 Abs. 4 zu berücksichtigen. Bei der Prüfungsorganisation sind die Belange Studierender mit Behinderung oder chronischer Erkrankung gemäß § 13 Abs. 1 zu berücksichtigen. § 13 Abs. 1 Satz 3 und 4 gelten entsprechend.

(3) Bei unvertretbar hohem Prüfungsaufwand kann eine schriftlich durchzuführende Prüfungsleistung auch mündlich, oder eine mündlich durchzuführende Prüfungsleistung auch schriftlich abgenommen werden. Diese Änderung muss mindestens sechs Wochen vor der Prüfungsleistung bekannt gegeben werden.

(4) Bei Lehrveranstaltungen in englischer Sprache (§ 3 Abs. 6) können die entsprechenden Erfolgskontrollen in dieser Sprache abgenommen werden. § 6 Abs. 2 gilt entsprechend.

(5) *Schriftliche Prüfungen* (§ 4 Abs. 2 Nr. 1) sind in der Regel von einer/einem Prüfenden nach § 18 Abs. 2 oder 3 zu bewerten. Sofern eine Bewertung durch mehrere Prüfende erfolgt, ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Entspricht das arithmetische Mittel keiner der in § 7 Abs. 2 Satz 2 definierten Notenstufen, so ist auf die nächstliegende Notenstufe auf- oder abzurunden. Bei gleichem Abstand ist auf die nächstbessere Notenstufe zu runden. Das Bewertungsverfahren soll sechs Wochen nicht überschreiten. Schriftliche Prüfungen dauern mindestens 60 und höchstens 300 Minuten.

(6) *Mündliche Prüfungen* (§ 4 Abs. 2 Nr. 2) sind von mehreren Prüfenden (Kollegialprüfung) oder von einer/einem Prüfenden in Gegenwart einer oder eines Beisitzenden als Gruppen- oder Einzelprüfungen abzunehmen und zu bewerten. Vor der Festsetzung der Note hört die/der Prüfende die anderen an der Kollegialprüfung mitwirkenden Prüfenden an. Mündliche Prüfungen dauern in der Regel mindestens 15 Minuten und maximal 60 Minuten pro Studierenden.

Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der *mündlichen Prüfung* sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis der Prüfung ist den Studierenden im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zu geben.

Studierende, die sich in einem späteren Semester der gleichen Prüfung unterziehen wollen, werden entsprechend den räumlichen Verhältnissen und nach Zustimmung des Prüflings als Zuhörerinnen und Zuhörer bei mündlichen Prüfungen zugelassen. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse.

(7) Für *Prüfungsleistungen anderer Art* (§ 4 Abs. 2 Nr. 3) sind angemessene Bearbeitungsfristen einzuräumen und Abgabetermine festzulegen. Dabei ist durch die Art der Aufgabenstellung und durch entsprechende Dokumentation sicherzustellen, dass die erbrachte Prüfungsleistung dem/der Studierenden zurechenbar ist. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Erfolgskontrolle sind in einem Protokoll festzuhalten.

Bei *mündlich* durchgeführten *Prüfungsleistungen anderer Art* muss neben der/dem Prüfenden ein/e Beisitzende/r anwesend sein, die/der zusätzlich zum/zur Prüfenden das Protokoll zeichnet.

*Schriftliche und/oder zeichnerische Arbeiten* im Rahmen einer *Prüfungsleistung anderer Art* haben dabei die folgende Erklärung zu tragen: „Ich versichere wahrheitsgemäß, die Arbeit selbstständig angefertigt, alle benutzten Hilfsmittel vollständig und genau angegeben und alles kenntlich gemacht zu haben, was aus Arbeiten anderer unverändert oder mit Abänderungen entnommen wurde.“ Trägt die Arbeit diese Erklärung nicht, wird sie nicht angenommen. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse einer solchen Erfolgskontrolle sind in einem Protokoll festzuhalten.

## § 6 a Erfolgskontrollen im Antwort-Wahl-Verfahren

Das Modulhandbuch regelt, ob und in welchem Umfang Erfolgskontrollen im Wege des *Antwort-Wahl-Verfahrens* abgelegt werden können

## § 6 b Computergestützte Erfolgskontrollen

(1) Erfolgskontrollen können computergestützt durchgeführt werden. Dabei wird die Antwort bzw. Lösung der/des Studierenden elektronisch übermittelt und, sofern möglich, automatisiert ausgewertet. Die Prüfungsinhalte sind von einer/einem Prüfenden zu erstellen.

(2) Vor der computergestützten Erfolgskontrolle hat die/der Prüfende sicherzustellen, dass die elektronischen Daten eindeutig identifiziert und unverwechselbar und dauerhaft den Studierenden zugeordnet werden können. Der störungsfreie Verlauf einer computergestützten Erfolgskontrolle ist durch entsprechende technische Betreuung zu gewährleisten, insbesondere ist die Erfolgskontrolle in Anwesenheit einer fachlich sachkundigen Person durchzuführen. Alle Prüfungsaufgaben müssen während der gesamten Bearbeitungszeit zur Bearbeitung zur Verfügung stehen.

(3) Im Übrigen gelten für die Durchführung von computergestützten Erfolgskontrollen die §§ 6 bzw. 6 a.

## § 7 Bewertung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Das Ergebnis einer Prüfungsleistung wird von den jeweiligen Prüfenden in Form einer Note festgesetzt.

(2) Folgende Noten sollen verwendet werden:

sehr gut (very good)	:	hervorragende Leistung,
gut (good)	:	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt,
befriedigend (satisfactory)	:	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht,
ausreichend (sufficient)	:	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt,
nicht ausreichend (failed)	:	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel nicht den Anforderungen genügt.

Zur differenzierten Bewertung einzelner Prüfungsleistungen sind nur folgende Noten zugelassen:

1,0; 1,3	:	sehr gut
1,7; 2,0; 2,3	:	gut
2,7; 3,0; 3,3	:	befriedigend
3,7; 4,0	:	ausreichend
5,0	:	nicht ausreichend

(3) Studienleistungen werden mit „bestanden“ oder mit „nicht bestanden“ gewertet.

(4) Bei der Bildung der gewichteten Durchschnitte der Modulnoten, der Fachnoten und der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

(5) Jedes Modul und jede Erfolgskontrolle darf in demselben Studiengang nur einmal gewertet werden.

(6) Eine Prüfungsleistung ist bestanden, wenn die Note mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(7) Die Modulprüfung ist bestanden, wenn alle erforderlichen Erfolgskontrollen bestanden sind. Die Modulprüfung und die Bildung der Modulnote sollen im Modulhandbuch geregelt werden. Sofern das Modulhandbuch keine Regelung über die Bildung der Modulnote enthält, errechnet sich die Modulnote aus einem nach den Leistungspunkten der einzelnen Teilmodule gewichteter Notendurchschnitt. Die differenzierten Noten (Absatz 2) sind bei der Berechnung der Modulnoten als Ausgangsdaten zu verwenden.

(8) Die Ergebnisse der Erfolgskontrollen sowie die erworbenen Leistungspunkte werden durch den Studierendenservice des KIT verwaltet.

(9) Die Noten der Module eines Faches gehen in die Fachnote mit einem Gewicht proportional zu den ausgewiesenen Leistungspunkten der Module ein.

(10) Die Gesamtnote der Masterprüfung, die Fachnoten und die Modulnoten lauten:

	bis	1,5	=	sehr gut
von	1,6	bis	2,5	= gut
von	2,6	bis	3,5	= befriedigend
von	3,6	bis	4,0	= ausreichend

## **§ 8 Wiederholung von Erfolgskontrollen, endgültiges Nichtbestehen**

(1) Studierende können eine nicht bestandene schriftliche Prüfung (§ 4 Absatz 2 Nr. 1) einmal wiederholen. Wird eine schriftliche Wiederholungsprüfung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, so findet eine mündliche Nachprüfung im zeitlichen Zusammenhang mit dem Termin der nicht bestandenen Prüfung statt. In diesem Falle kann die Note dieser Prüfung nicht besser als „ausreichend“ (4,0) sein.

(2) Studierende können eine nicht bestandene mündliche Prüfung (§ 4 Absatz 2 Nr. 2) einmal wiederholen.

(3) Wiederholungsprüfungen nach Absatz 1 und 2 müssen in Inhalt, Umfang und Form (mündlich oder schriftlich) der ersten entsprechen. Ausnahmen kann der zuständige Prüfungsausschuss auf Antrag zulassen.

(4) Prüfungsleistungen anderer Art (§ 4 Absatz 2 Nr. 3) können einmal wiederholt werden.

(5) Studienleistungen können mehrfach wiederholt werden.

(6) Die Prüfungsleistung ist endgültig nicht bestanden, wenn die mündliche Nachprüfung im Sinne des Absatzes 1 mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurde. Die Prüfungsleistung ist ferner endgültig nicht bestanden, wenn die mündliche Prüfung im Sinne des Absatzes 2 oder die Prüfungsleistung anderer Art gemäß Absatz 4 zweimal mit „nicht bestanden“ bewertet wurde.

(7) Das Modul ist endgültig nicht bestanden, wenn eine für sein Bestehen erforderliche Prüfungsleistung endgültig nicht bestanden ist.

(8) Eine zweite Wiederholung derselben Prüfungsleistung gemäß § 4 Abs. 2 ist nur in Ausnahmefällen auf Antrag des/der Studierenden zulässig („Antrag auf Zweitwiederholung“). Der Antrag ist schriftlich beim Prüfungsausschuss in der Regel bis zwei Monate nach Bekanntgabe der Note zu stellen.

Über den ersten Antrag eines/einer Studierenden auf Zweitwiederholung entscheidet der Prüfungsausschuss, wenn er den Antrag genehmigt. Wenn der Prüfungsausschuss diesen Antrag ablehnt, entscheidet ein Mitglied des Präsidiums. Über weitere Anträge auf Zweitwiederholung entscheidet nach Stellungnahme des Prüfungsausschusses ein Mitglied des Präsidiums. Wird der Antrag genehmigt, hat die Zweitwiederholung spätestens zum übernächsten Prüfungstermin zu erfolgen. Absatz 1 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.

(9) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist nicht zulässig.

(10) Die Masterarbeit kann bei einer Bewertung mit „nicht ausreichend“ (5,0) einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung der Masterarbeit ist ausgeschlossen.

### § 9 Verlust des Prüfungsanspruchs

Ist eine nach dieser Studien- und Prüfungsordnung erforderliche Studien- oder Prüfungsleistung endgültig nicht bestanden oder die Masterprüfung bis zum Ende des Prüfungszeitraums des achten Fachsemesters einschließlich etwaiger Wiederholungen nicht vollständig abgelegt, so erlischt der Prüfungsanspruch im Studiengang Architektur, es sei denn, dass die Fristüberschreitung nicht selbst zu vertreten ist. Die Entscheidung über eine Fristverlängerung und über Ausnahmen von der Fristregelung trifft der Prüfungsausschuss unter Beachtung der in § 32 Abs. 6 LHG genannten Tätigkeiten auf Antrag des/der Studierenden. Der Antrag ist schriftlich in der Regel bis sechs Wochen vor Ablauf der Frist zu stellen.

### § 10 Abmeldung; Versäumnis, Rücktritt

(1) Studierende können ihre Anmeldung zu *schriftlichen Prüfungen* ohne Angabe von Gründen bis zur Ausgabe der Prüfungsaufgaben widerrufen (Abmeldung). Eine Abmeldung kann online im Studierendenportal bis 24:00 Uhr des Vortages der Prüfung oder in begründeten Ausnahmefällen beim Studierendenservice innerhalb der Geschäftszeiten erfolgen. Erfolgt die Abmeldung gegenüber dem/der Prüfenden hat diese/r Sorge zu tragen, dass die Abmeldung im Campus Management System verbucht wird.

(2) Bei *mündlichen Prüfungen* muss die Abmeldung spätestens sieben Werktage vor dem betreffenden Prüfungstermin gegenüber dem/der Prüfenden erklärt werden. Der Rücktritt von einer mündlichen Prüfung weniger als sieben Werktage vor dem betreffenden Prüfungstermin ist nur unter den Voraussetzungen des Absatzes 5 möglich. Der Rücktritt von mündlichen Nachprüfungen im Sinne von § 9 Abs. 1 ist grundsätzlich nur unter den Voraussetzungen von Absatz 5 möglich.

(3) Die Abmeldung von *Prüfungsleistungen anderer Art* hat in der Regel bis sechs Wochen nach Beginn der zugehörigen Lehrveranstaltung zu erfolgen. Die Abmeldung von *Studienleistungen* ist im Modulhandbuch geregelt.

(4) Eine Erfolgskontrolle gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die Studierenden einen Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumen oder wenn sie nach Beginn der Erfolgskontrolle ohne triftigen Grund von dieser zurücktreten. Dasselbe gilt, wenn die Masterarbeit nicht innerhalb der vorgesehenen Bearbeitungszeit erbracht wird, es sei denn, der/die Studierende hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.

(5) Der für den Rücktritt nach Beginn der Erfolgskontrolle oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des/der Studierenden oder eines allein zu versorgenden Kindes oder pflegebedürftigen Angehörigen kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden.

### § 11 Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Versuchen Studierende das Ergebnis ihrer Erfolgskontrolle durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Erfolgskontrolle als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) Studierende, die den ordnungsgemäßen Ablauf einer Erfolgskontrolle stören, können von der/dem Prüfenden oder der Aufsicht führenden Person von der Fortsetzung der Erfolgskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Fall gilt die betreffende Erfolgskontrolle als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss diese Studierenden von der Erbringung weiterer Erfolgskontrollen ausschließen.

(3) Näheres regelt die Allgemeine Satzung des KIT zur Redlichkeit bei Prüfungen und Praktika in der jeweils gültigen Fassung.

## **§ 12 Mutterschutz, Elternzeit, Wahrnehmung von Familienpflichten**

(1) Auf Antrag sind die Mutterschutzfristen, wie sie im jeweils gültigen Gesetz zum Schutz der erwerbstätigen Mutter (Mutterschutzgesetz - MuSchG) festgelegt sind, entsprechend zu berücksichtigen. Dem Antrag sind die erforderlichen Nachweise beizufügen. Die Mutterschutzfristen unterbrechen jede Frist nach dieser Prüfungsordnung. Die Dauer des Mutterschutzes wird nicht in die Frist eingerechnet.

(2) Gleichfalls sind die Fristen der Elternzeit nach Maßgabe des jeweils gültigen Gesetzes (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG) auf Antrag zu berücksichtigen. Der/die Studierende muss bis spätestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt, von dem an die Elternzeit angetreten werden soll, dem Prüfungsausschuss, unter Beifügung der erforderlichen Nachweise schriftlich mitteilen, in welchem Zeitraum die Elternzeit in Anspruch genommen werden soll. Der Prüfungsausschuss hat zu prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, die bei einer Arbeitnehmerin bzw. einem Arbeitnehmer den Anspruch auf Elternzeit auslösen würden, und teilt dem/der Studierenden das Ergebnis sowie die neu festgesetzten Prüfungszeiten unverzüglich mit. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit kann nicht durch Elternzeit unterbrochen werden. Die gestellte Arbeit gilt als nicht vergeben. Nach Ablauf der Elternzeit erhält der/die Studierende ein neues Thema, das innerhalb der in § 14 festgelegten Bearbeitungszeit zu bearbeiten ist.

(3) Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag über die flexible Handhabung von Prüfungsfristen entsprechend den Bestimmungen des Landeshochschulgesetzes, wenn Studierende Familienpflichten wahrzunehmen haben. Absatz 2 Satz 4 bis 6 gelten entsprechend.

## **§ 13 Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung**

(1) Bei der Gestaltung und Organisation des Studiums sowie der Prüfungen sind die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung zu berücksichtigen. Insbesondere ist Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung bevorzugter Zugang zu teilnahmebegrenzten Lehrveranstaltungen zu gewähren und die Reihenfolge für das Absolvieren bestimmter Lehrveranstaltungen entsprechend ihrer Bedürfnisse anzupassen. Studierende sind gemäß Bundesgleichstellungsgesetz (BGG) und Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag der/des Studierenden über das Vorliegen der Voraussetzungen nach Satz 2 und 3. Die/der Studierende hat die entsprechenden Nachweise vorzulegen.

(2) Weisen Studierende eine Behinderung oder chronische Erkrankung nach und folgt daraus, dass sie nicht in der Lage sind, Erfolgskontrollen ganz oder teilweise in der vorgeschriebenen Zeit oder Form abzulegen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, die Erfolgskontrollen in einem anderen Zeitraum oder einer anderen Form zu erbringen. Insbesondere ist behinderten Studierenden zu gestatten, notwendige Hilfsmittel zu benutzen.

(3) Weisen Studierende eine Behinderung oder chronische Erkrankung nach und folgt daraus, dass sie nicht in der Lage sind, die Lehrveranstaltungen regelmäßig zu besuchen oder die gemäß § 19 erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag gestatten, dass einzelne Studien- und Prüfungsleistungen nach Ablauf der in dieser Studien- und Prüfungsordnung vorgesehenen Fristen absolviert werden können.

## § 14 Modul Masterarbeit

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Modul Masterarbeit ist, dass die/der Studierende Modulprüfungen im Umfang von zumindest 86 LP erfolgreich abgelegt hat. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der/des Studierenden.

(1 a) Dem Modul Masterarbeit sind 30 LP zugeordnet. Es besteht aus der Masterarbeit und einer Präsentation. Die Bearbeitung und Präsentation hat nach dem vom Prüfungsausschuss vorgegebenen Zeitplan zu erfolgen. Dieser für alle Studierende einheitliche Zeitplan wird mit der Masterarbeit ausgegeben.

(2) Die Masterarbeit ist ein architektonischer Entwurf mit begleitender wissenschaftlicher Ausarbeitung. Näheres regelt das Modulhandbuch. Das Thema der Masterarbeit kann von Hochschullehrer/innen und leitenden Wissenschaftler/innen gemäß § 14 Abs. 3 Ziff. 1 KITG vergeben werden. Darüber hinaus kann der Prüfungsausschuss weitere Prüfende gemäß § 17 Abs. 2 und 3 zur Vergabe des Themas berechtigen. Den Studierenden ist Gelegenheit zu geben, für das Thema Vorschläge zu machen. Art und Weise sowie Ausübung des Vorschlagsrechts regelt das Modulhandbuch. Soll die Masterarbeit außerhalb der KIT-Fakultät für Architektur angefertigt werden, so bedarf dies der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss. Die Masterarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden aufgrund objektiver Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar ist und die Anforderung nach Absatz 4 erfüllt. In Ausnahmefällen sorgt die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf Antrag der oder des Studierenden dafür, dass die/der Studierende innerhalb von vier Wochen ein Thema für die Masterarbeit erhält. Die Ausgabe des Themas erfolgt in diesem Fall über die/den Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses.

(3) Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Masterarbeit sind von dem Betreuer bzw. der Betreuerin so zu begrenzen, dass sie mit dem in Absatz 4 festgelegten Arbeitsaufwand bearbeitet werden kann.

(4) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, ein Problem aus ihrem Studienfach selbstständig und in begrenzter Zeit nach wissenschaftlichen, gestalterischen, konstruktiv-technischen, theoretisch-historischen, städtebaulichen, organisatorischen und entwerferischen Methoden zu bearbeiten. Die maximale Bearbeitungsdauer beträgt sechs Monate. Thema und Aufgabenstellung sind an den vorgesehenen Umfang anzupassen. Der Prüfungsausschuss legt fest, in welchen Sprachen die Masterarbeit geschrieben werden kann. Auf Antrag des Studierenden kann der/die Prüfende genehmigen, dass die Masterarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch geschrieben wird.

(5) Bei der Abgabe der Masterarbeit haben die Studierenden schriftlich zu versichern, dass sie die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt haben, die wörtlich oder inhaltlich übernommenen Stellen als solche kenntlich gemacht und die Satzung des KIT zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis in der jeweils gültigen Fassung beachtet haben. Wenn diese Erklärung nicht enthalten ist, wird die Arbeit nicht angenommen. Die Erklärung kann wie folgt lauten: „Ich versichere wahrheitsgemäß, die Arbeit selbstständig verfasst, alle benutzten Hilfsmittel vollständig und genau angegeben und alles kenntlich gemacht zu haben, was aus Arbeiten anderer unverändert oder mit Abänderungen entnommen wurde sowie die Satzung des KIT zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis in der jeweils gültigen Fassung beachtet zu haben.“ Bei Abgabe einer unwahren Versicherung wird die Masterarbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(6) Der Zeitpunkt der Ausgabe des Themas der Masterarbeit ist durch die Betreuerin/den Betreuer und die/den Studierenden festzuhalten und dies beim Prüfungsausschuss aktenkundig zu machen. Der Zeitpunkt der Abgabe der Masterarbeit ist durch den/die Prüfende/n beim Prüfungsausschuss aktenkundig zu machen. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Monats der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Macht der oder die Studierende einen triftigen Grund geltend, kann der Prüfungsausschuss die in Absatz 4 festgelegte Bearbeitungszeit auf Antrag der oder des Studierenden um höchstens drei Monate verlängern. Wird die

Masterarbeit nicht fristgerecht abgeliefert, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, es sei denn, dass die Studierenden dieses Versäumnis nicht zu vertreten haben.

(7) Die Masterarbeit wird von zwei Hochschullehrern/innen, habilitierten Mitgliedern einer KIT-Fakultät oder leitenden Wissenschaftler/in gemäß § 14 Abs. 3 Ziff. 1 KITG bewertet. In der Regel ist eine/r der Prüfenden die Person, die die Arbeit gemäß Absatz 2 vergeben hat. Bei nicht übereinstimmender Beurteilung dieser beiden Personen setzt der Prüfungsausschuss im Rahmen der Bewertung dieser beiden Personen die Note der Masterarbeit fest; er kann auch einen weiteren Gutachter bestellen. Die Bewertung hat innerhalb von acht Wochen nach Abgabe der Masterarbeit zu erfolgen.

## **§ 15 Zusatzleistungen**

(1) Es können auch weitere Leistungspunkte (Zusatzleistungen) im Umfang von höchstens 30 LP aus dem Gesamtangebot des KIT erworben werden. § 3 und § 4 der Prüfungsordnung bleiben davon unberührt. Diese Zusatzleistungen gehen nicht in die Festsetzung der Gesamt- und Modulnoten ein. Die bei der Festlegung der Modulnote nicht berücksichtigten LP werden als Zusatzleistungen im Transcript of Records aufgeführt und als Zusatzleistungen gekennzeichnet. Auf Antrag der/des Studierenden werden die Zusatzleistungen in das Masterzeugnis aufgenommen und als Zusatzleistungen gekennzeichnet. Zusatzleistungen werden mit den nach § 7 vorgesehenen Noten gelistet.

(2) Die Studierenden haben bereits bei der Anmeldung zu einer Prüfung in einem Modul diese als Zusatzleistung zu deklarieren. Auf Antrag der Studierenden kann die Zuordnung des Moduls später geändert werden.

## **§ 15 a Überfachliche Qualifikationen**

Neben der Vermittlung von fachlichen Qualifikationen legt das KIT Wert auf überfachliche Qualifikationen. Diese sind im Umfang von 4 LP Bestandteil des Masterstudiengangs Architektur. Überfachliche Qualifikationen können additiv oder integrativ vermittelt werden.

## **§ 16 Prüfungsausschuss**

(1) Für den Masterstudiengang Architektur wird ein Prüfungsausschuss gebildet. Er besteht aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern: drei Hochschullehrer/innen / leitenden Wissenschaftler/innen gemäß § 14 Abs. 3 Ziff. 1 KITG / Privatdozentinnen bzw. -dozenten, zwei akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach § 52 LHG / wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen gemäß § 14 Abs. 3 Ziff. 2 KITG und einer bzw. einem Studierenden mit beratender Stimme. Im Falle der Einrichtung eines gemeinsamen Prüfungsausschusses für den Bachelor- und den Masterstudiengang Architektur erhöht sich die Anzahl der Studierenden auf zwei Mitglieder mit beratender Stimme, wobei je eine bzw. einer dieser Beiden aus dem Bachelor- und aus dem Masterstudiengang stammt. Die Amtszeit der nichtstudentischen Mitglieder beträgt zwei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr.

(2) Die/der Vorsitzende, ihre/sein Stellvertreter/in, die weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie deren Stellvertreter/innen werden von dem KIT-Fakultätsrat bestellt, die akademischen Mitarbeiter/innen nach § 52 LHG, die wissenschaftlichen Mitarbeiter gemäß § 14 Abs. 3 Ziff. 2 KITG und die Studierenden auf Vorschlag der Mitglieder der jeweiligen Gruppe; Wiederbestellung ist möglich. Die/der Vorsitzende und deren/dessen Stellvertreter/in müssen Hochschullehrer/innen oder leitende Wissenschaftler/innen § 14 Abs. 3 Ziff. 1 KITG sein. Die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses nimmt die laufenden Geschäfte wahr und wird durch das jeweilige Prüfungssekretariat unterstützt.

(3) Der Prüfungsausschuss achtet auf die Einhaltung der Bestimmungen dieser Studien- und Prüfungsordnung und fällt die Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten. Er entscheidet über die Anerkennung von Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen und trifft die Feststellung gemäß § 18 Absatz 1 Satz 1. Er berichtet der KIT-Fakultät regelmäßig über die Entwick-

lung der Prüfungs- und Studienzeiten, einschließlich der Bearbeitungszeiten für die Masterarbeiten und die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Er ist zuständig für Anregungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnung und zu Modulbeschreibungen. Der Prüfungsausschuss entscheidet mit der Mehrheit seiner Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

(4) Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die/den Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses übertragen. In dringenden Angelegenheiten, deren Erledigung nicht bis zu der nächsten Sitzung des Prüfungsausschusses warten kann, entscheidet die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

(5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, die Prüfenden und die Beisitzenden unterliegen der Verschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die/den Vorsitzende/n zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(6) In Angelegenheiten des Prüfungsausschusses, die eine an einer anderen KIT-Fakultät zu absolvierende Prüfungsleistung betreffen, ist auf Antrag eines Mitgliedes des Prüfungsausschusses eine fachlich zuständige und von der betroffenen KIT-Fakultät zu nennende prüfungsberechtigte Person hinzuzuziehen.

(7) Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind schriftlich mitzuteilen. Sie sind zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor einer Entscheidung ist Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Widersprüche gegen Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind innerhalb eines Monats nach Zugang der Entscheidung schriftlich oder zur Niederschrift bei diesem einzulegen. Über Widersprüche entscheidet das für Lehre zuständige Mitglied des Präsidiums.

## **§ 17 Prüfende und Beisitzende**

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfenden. Er kann die Bestellung der/dem Vorsitzenden übertragen.

(2) Prüfende sind Hochschullehrer/innen sowie leitende Wissenschaftler/innen gemäß § 14 Abs. 3 Ziff. 1 KITG, habilitierte Mitglieder und akademische Mitarbeiter/innen gemäß § 52 LHG, welche der KIT-Fakultät angehören und denen die Prüfungsbefugnis übertragen wurde; desgleichen kann wissenschaftlichen Mitarbeitern gemäß § 14 Abs. 3 Ziff. 2 KITG die Prüfungsbefugnis übertragen werden. Bestellt werden darf nur, wer mindestens die dem jeweiligen Prüfungsgegenstand entsprechende fachwissenschaftliche Qualifikation erworben hat.

(3) Soweit Lehrveranstaltungen von anderen als den unter Absatz 2 genannten Personen durchgeführt werden, sollen diese zu Prüfenden bestellt werden, sofern die KIT-Fakultät eine Prüfungsbefugnis erteilt hat und sie die gemäß Absatz 2 Satz 2 vorausgesetzte Qualifikation nachweisen können.

(4) Die Beisitzenden werden durch die Prüfenden benannt. Zu Beisitzenden darf nur bestellt werden, wer einen akademischen Abschluss in einem Masterstudiengang der Architektur, in einem verwandten Studiengang oder einen gleichwertigen akademischen Abschluss erworben hat.

## **§ 18 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten**

(1) Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienzeiten, die in Studiengängen an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen und Berufsakademien der Bundesrepublik Deutschland oder an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht wurden, werden auf Antrag der Studierenden anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen oder Abschlüssen besteht, die ersetzt werden sollen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung vorzunehmen. Bezüglich des Umfangs einer zur Anerkennung vorgelegten Studienleistung (Anrechnung) werden die Grundsätze des ECTS herangezogen.

(2) Die Studierenden haben die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Studierende, die neu in den Masterstudiengang Architektur immatrikuliert wurden, haben den Antrag mit den für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen innerhalb eines Semesters nach Immatrikulation zu stellen. Bei Unterlagen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache vorliegen, kann eine amtlich beglaubigte Übersetzung verlangt werden. Die Beweislast dafür, dass der Antrag die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht erfüllt, liegt beim Prüfungsausschuss.

(3) Werden Leistungen angerechnet, die nicht am KIT erbracht wurden, werden sie im Zeugnis als „anerkannt“ ausgewiesen. Liegen Noten vor, werden die Noten, soweit die Notensysteme vergleichbar sind, übernommen und in die Berechnung der Modulnoten und der Gesamtnote einbezogen. Sind die Notensysteme nicht vergleichbar, können die Noten umgerechnet werden. Liegen keine Noten vor, wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen.

(4) Bei der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen der Hochschulpartnerschaften zu beachten.

(5) Außerhalb des Hochschulsystems erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden angerechnet, wenn sie nach Inhalt und Niveau den Studien- und Prüfungsleistungen gleichwertig sind, die ersetzt werden sollen und die Institution, in der die Kenntnisse und Fähigkeiten erworben wurden, ein genormtes Qualitätssicherungssystem hat. Die Anrechnung kann in Teilen versagt werden, wenn mehr als 50 Prozent des Hochschulstudiums ersetzt werden soll.

(6) Zuständig für Anerkennung und Anrechnung ist der Prüfungsausschuss. Im Rahmen der Feststellung, ob ein wesentlicher Unterschied im Sinne des Absatz 1 vorliegt, sind die zuständigen Fachvertreter/innen zu hören. Der Prüfungsausschuss entscheidet in Abhängigkeit von Art und Umfang der anzurechnenden Studien- und Prüfungsleistungen über die Einstufung in ein höheres Fachsemester.

## II. Masterprüfung

### § 19 Umfang und Art der Masterprüfung

(1) Die Masterprüfung besteht aus den Modulprüfungen nach Absatz 2 sowie dem Modul Masterarbeit (§ 14)

(2) Es sind Modulprüfungen in folgenden Pflichtfächern abzulegen:

1. Entwerfen: Modul(e) im Umfang von 40 LP darunter die Pflichtmodule „Entwurf Hochbau 1“ und „Entwurf Städtebau 1“
2. Entwurfsvertiefung: Modul(e) im Umfang von 12 LP, darunter das Pflichtmodul „Tragwerksplanerische Entwurfsvertiefung“
3. Bautechnik: Modul(e) im Umfang von 4 LP
4. Geschichte, Kunst und Theorie: Modul(e) im Umfang von 4 LP
5. Gebäudeplanung: Modul(e) im Umfang von 4 LP
6. Stadt- und Landschaftsplanung: Modul(e) im Umfang von 4 LP
7. Vertiefung: Modul(e) im Umfang von 18 LP
8. Überfachliche Qualifikationen im Umfang von 4 LP gemäß § 15 a.

Die Festlegung der zur Auswahl stehenden Module und deren Fachzuordnung werden im Modulhandbuch getroffen.

(3) Die Teilnahme an im Einzelnen festgelegten Exkursionen ist Pflicht (Pflichtexkursionen). Näheres regeln die „Richtlinien zur Durchführung von Exkursionen des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT)“ sowie das Modulhandbuch.

(4) Im Hinblick auf die spätere Berufswahl können innerhalb des Masterstudiengangs Architektur am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) folgende Schwerpunkte gesetzt werden:

- „Städtebau“ – „Urban Design“
- „Bautechnik“ – „Integrated Building Technologies“
- „Entwurf/Theorie/Kommunikation“ – „Design Research“
- „Digitale Planungs-, Bau- und Entwurfsmethoden“ – „Computational Design“

Inhalt und Umfang der einzelnen Schwerpunkte sind im Modulhandbuch geregelt.

## **§ 20 Bestehen der Masterprüfung, Bildung der Gesamtnote**

(1) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn alle in § 19 genannten Modulprüfungen mindestens mit „ausreichend“ bewertet wurden.

(2) Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich als ein mit Leistungspunkten gewichteter Notendurchschnitt der Fachnoten und dem Modul Masterarbeit.

(3) Haben Studierende die Masterarbeit mit der Note 1,0 und die Masterprüfung mit einem Durchschnitt von 1,2 oder besser abgeschlossen, so wird das Prädikat „mit Auszeichnung“ (with distinction) verliehen.

## **§ 21 Masterzeugnis, Masterurkunde, Diploma Supplement, Transcript of Records und Zusatzbescheinigung**

(1) Über die Masterprüfung werden nach Bewertung der letzten Prüfungsleistung eine Masterurkunde und ein Zeugnis erstellt. Die Ausfertigung von Masterurkunde und Zeugnis soll nicht später als drei Monate nach Ablegen der letzten Prüfungsleistung erfolgen. Masterurkunde und Masterzeugnis werden in deutscher und englischer Sprache ausgestellt. Masterurkunde und Zeugnis tragen das Datum der erfolgreichen Erbringung der letzten Prüfungsleistung. Diese Dokumente werden den Studierenden zusammen ausgehändigt. In der Masterurkunde wird die Verleihung des akademischen Mastergrades beurkundet. Die Masterurkunde wird von dem Präsidenten und der KIT-Dekanin/ dem KIT-Dekan der KIT-Fakultät unterzeichnet und mit dem Siegel des KIT versehen.

(2) Das Zeugnis enthält die Fach- und Modulnoten sowie die den Modulen und Fächern zugeordnete Leistungspunkte und die Gesamtnote. Sofern gemäß § 7 Abs. 2 Satz 2 eine differenzierte Bewertung einzelner Prüfungsleistungen vorgenommen wurde, wird auf dem Zeugnis auch die entsprechende Dezimalnote ausgewiesen; § 7 Abs. 4 bleibt unberührt. Das Zeugnis ist von der KIT-Dekanin/ dem KIT-Dekan der KIT-Fakultät und von der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.

(3) Mit dem Zeugnis erhalten die Studierenden ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache, das den Vorgaben des jeweils gültigen ECTS Users' Guide entspricht, sowie ein Transcript of Records in deutscher und englischer Sprache.

(4) Das Transcript of Records enthält in strukturierter Form alle erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen. Dies beinhaltet alle Fächer und Fachnoten samt den zugeordneten Leistungspunkten, die dem jeweiligen Fach zugeordneten Module mit den Modulnoten und zugeordneten Leistungspunkten sowie die den Modulen zugeordneten Erfolgskontrollen samt Noten und zugeordneten Leistungspunkten. Absatz 2 Satz 2 gilt entsprechend. Aus dem Transcript of Records soll die Zugehörigkeit von Lehrveranstaltungen zu den einzelnen Modulen deutlich erkennbar sein. Angerechnete Studien- und Prüfungsleistungen sind im Transcript of Records aufzunehmen. Alle Zusatzleistungen werden im Transcript of Records aufgeführt.

(5) Sind durch eine Schwerpunktsetzung des/der Studierenden während des Studiums die Voraussetzungen eines Schwerpunkts gemäß § 19 Absatz 4 erfüllt, wird dieser Schwerpunkt durch eine den Abschlussdokumenten beizufügende Zusatzbescheinigung ausgewiesen. Die Zusatzbescheinigung enthält die Bezeichnung des Schwerpunkts und die dafür notwendigen erbrach-

ten Studien- und Prüfungsleistungen. Sie bildet alle dem jeweiligen Schwerpunkt zugeordneten Module mit den Modulnoten und die zugeordneten Leistungspunkte sowie die den Modulen zugeordneten Erfolgskontrollen samt Noten und zugeordneten Leistungspunkten ab. Absatz 2 Satz 2 gilt entsprechend.

(6) Die Masterurkunde, das Masterzeugnis und das Diploma Supplement, einschließlich des Transcript of Records und gegebenenfalls die Zusatzbescheinigung gemäß Absatz 5, werden vom Studierendenservice des KIT ausgestellt.

### **III. Schlussbestimmungen**

#### **§ 22 Bescheinigung von Prüfungsleistungen**

Haben Studierende die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, wird ihnen auf Antrag und gegen Vorlage der Exmatrikulationsbescheinigung eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt, die die erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen und deren Noten enthält und erkennen lässt, dass die Prüfung insgesamt nicht bestanden ist. Dasselbe gilt, wenn der Prüfungsanspruch erloschen ist.

#### **§ 23 Aberkennung des Mastergrades**

(1) Haben Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so können die Noten der Modulprüfungen, bei denen getäuscht wurde, berichtigt werden. Gegebenenfalls kann die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Masterprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende darüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so kann die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Masterprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.

(3) Vor einer Entscheidung des Prüfungsausschusses ist Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(4) Das unrichtige Zeugnis ist zu entziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis ist auch die Masterurkunde einzuziehen, wenn die Masterprüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde.

(5) Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

(6) Die Aberkennung des akademischen Grades richtet sich nach § 36 Abs. 7 LHG.

#### **§ 24 Einsicht in die Prüfungsakten**

(1) Nach Abschluss der Masterprüfung wird den Studierenden auf Antrag innerhalb eines Jahres Einsicht in das Prüfungsexemplar ihrer Masterarbeit, die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

(2) Für die Einsichtnahme in die schriftlichen Modulprüfungen, schriftlichen Modulteilprüfungen bzw. Prüfungsprotokolle gilt eine Frist von einem Monat nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

(3) Der/die Prüfende bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

(4) Prüfungsunterlagen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren.

## **§ 25 Inkrafttreten, Übergangsvorschriften**

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01. Oktober 2016 in Kraft und gilt für

1. Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang Architektur am KIT im ersten Fachsemester aufnehmen, sowie für
2. Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang Architektur am KIT in einem höheren Fachsemester aufnehmen, sofern dieses Fachsemester nicht über dem Fachsemester liegt, das der erste Jahrgang nach Ziff. 1 erreicht.

(2) Gleichzeitig wird die Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Architektur vom 03. März 2016 (Amtliche Bekanntmachung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) Nr. 12 vom 07. März 2016) aufgehoben. Die Studien- und Prüfungsordnung der Universität Karlsruhe (TH) für den Masterstudiengang Architektur vom 23. Juli 2009 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Karlsruhe (TH) Nr. 65 vom 23. Juli 2009) in der Fassung der Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Architektur vom 24. September 2012 (Amtliche Bekanntmachung des KIT Nr. 48 vom 24. September 2012), berichtigt durch die Berichtigung vom 27. Januar 2015 (Amtliche Bekanntmachung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) Nr. 2 vom 28. Januar 2015) tritt zeitgleich außer Kraft.

(3) Studierende, die auf Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Karlsruhe (TH) für den Masterstudiengang Architektur vom 23. Juli 2009 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Karlsruhe (TH) Nr. 65 vom 23. Juli 2009) in der Fassung der Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Architektur vom 24. September 2012 (Amtliche Bekanntmachung des KIT Nr. 48 vom 24. September 2012), berichtigt durch die Berichtigung vom 27. Januar 2015 (Amtliche Bekanntmachung des KIT Nr. 2 vom 28. Januar 2015) ihr Studium an der Universität Karlsruhe (TH) bzw. am KIT aufgenommen haben, können Prüfungen auf Grundlage dieser Studien- und Prüfungsordnung letztmalig zum Ende des Prüfungszeitraums des Sommersemesters 2019 ablegen.

(4) Studierende, die auf Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Karlsruhe (TH) für den Masterstudiengang Architektur vom 23. Juli 2009 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Karlsruhe (TH) Nr. 65 vom 23. Juli 2009) in der Fassung der Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Architektur vom 24. September 2012 (Amtliche Bekanntmachung des KIT Nr. 48 vom 24. September 2012), berichtigt durch die Berichtigung vom 27. Januar 2015 (Amtliche Bekanntmachung des KIT Nr. 2 vom 28. Januar 2015) ihr Studium an der Universität Karlsruhe (TH) bzw. am KIT aufgenommen haben, können auf Antrag ihr Studium nach der vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung fortsetzen.

Karlsruhe, den 26. Juli 2016

*Prof. Dr.-Ing. Holger Hanselka*  
(Präsident)